This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

## Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

## About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

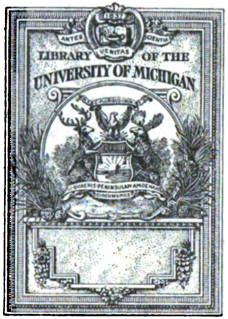


FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

HD
3611
.S55

Digitized by Google

Digitized by Google

# Betrachtungen
über das
# Innungswesen
und die
# Gewerbefreiheit,
mit Rückſicht
auf die
Staaten des deutſchen Zollverbandes,

von

Dr. Fr. Schmidt.

Zittau und Leipzig, 1834.
Verlag von Birr und Nauwerck.

University of Michigan
Digitized by Google

Digitized by Google

# Betrachtungen

über das

# Innungsweſen und die Gewerbefreiheit,

mit Rückſicht

auf die Staaten des deutſchen Zollverbandes,

von

Dr. Friedrich Schmidt.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

> A la vérité l'économie politique n'a point atteint à ce degré de certitude et d'évidence, qui ne permet plus le doute et la controverse aux bons esprit; mais elle est assez avancée, pour imposer des règles de conduite, qu'aucun peuple ne peut négliger, sans se rendre tributaire des peuples, qui les observent, sans perdre une partie de ses avantages naturels et acquis, et sans déchoir du rang qu'il devroit occuper parmi les autres puissances.
>
> Ganilh.

Zittau & Leipzig, 1834.
Verlag von Birr und Nauwerck.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

In einer ſo viel bewegten Zeit wie die gegenwärtige, wo eine bedeutende Anzahl deutſcher Staaten ſich mit mehr oder minder glücklichem Erfolge beſtrebt die veralteten und ihren Zweck nicht mehr erfüllenden Einrichtungen mit zweck= und zeitgemäßeren Inſtitutionen zu vertauſchen, kann es um ſo weniger fehlen, daß auch über das wichtige und immer noch weit verbreitete Innungsweſen, über deſſen Beibehaltung, Umbildung oder Abſchaffung Unterſuchungen angeſtellt werden, als ſich die ganze Richtung des Zeitgeiſtes als eine politiſch=induſtrielle darlegt und vorzugsweiſe auf die Verfolgung der ſogenannten materiellen Intereſſen erſtreckt, in Bezug auf welche das Innungsweſen eine der Hauptrollen ſpielt. Gewichtige Stimmen haben ſich gegen dieſelben erhoben, ſchlagende Gründe ſind dagegen geltend gemacht worden, allein ſie ſind zerſtreut in den einzelnen, wichtigeren Werken über die politiſche



Digitized by Google

Oekonomie, welche zwar bei dem wiſſenſchaftlichen Publikum verdiente Anerkennung gefunden, bei weitem aber noch nicht die allgemeine Theilnahme in Deutſchland erregt haben, welche ſie wegen ihrer großen und umfaſſenden Bedeutſamkeit ſo ſehr verdienen, und welche die ähnlichen Arbeiten der engliſchen und franzöſiſchen Gelehrten in England und Frankreich längſt ſchon erhalten haben. Jene Gründe ſind alſo in Deutſchland im allgemeinen noch ſo gut wie unbekannt. Allein dem kann nicht ferner ſo bleiben; denn, wie jetzt die Verhältniſſe ſich geſtaltet haben, ſo iſt die Frage über Beibehaltung, Umbildung oder Abſchaffung der Zünfte wahrhaft zu einer Lebensfrage geworden, welche nicht erſchöpfend und nicht allgemein genug discutirt werden kann.

Zwar ſind auch in Deutſchland mehre Monographien über das Zunftweſen erſchienen, denen ähnliche Anſichten, wie die oben angegebenen, zum Grunde liegen; allein theils iſt ihre Anzahl zu geringe, theils ſind ſie vor bereits zu langer Zeit erſchienen, als daß die gegenwärtig eingetretenen früher gar nicht geahneten Verhältniſſe hätten in Betracht gezogen werden können; theils endlich ſind auch nicht alle Gründe, welche ſich nach dem gegenwärtigen Stande der politiſchen Oekonomie gegen das Fortbeſtehen dieſes Inſtituts aufſtellen laſſen, dabei benutzt worden. Dagegen ſind in neuerer und neueſter Zeit eine Menge von Schriften und Schriftchen zu Gunſten des Zunftweſens erſchienen, und das Geſchrei, welches die Tagesblätter gegen die Gewerbefreiheit und gegen die Aufhebung des Zunftzwanges erheben, wird täglich größer und allgemeiner verbreitet. Es kann daher nicht befremden, wenn mittelſt der ſteten Wiederholung derſelben die Meinung von den Vortheilen

Digitized by Google

des letzteren und den Nachtheilen der erſteren nach und nach immer feſteren Fuß faſt und zuletzt zur ſtehenden wird, welche den größten Einfluß auf die Entſcheidung dieſer wichtigen Frage haben muß; wird ja doch der Irrthum ſelbſt durch fortwährende Wiederholung zur Wahrheit, und der Menſch findet es bequemer das ſtets Wiederholte, eben weil es immer und von Vielen wiederholt wird, ohne Unterſuchung anzunehmen, als ſich einer Unterſuchung zu unterziehen, zu welcher es ihm vielleicht oft an Kräften, öfter aber noch an dem nöthigen Willen fehlt. Bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Frage und unter den eben angegebenen Verhältniſſen ſcheint es daher nothwendig, daß nachdem ſich ſo viele Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erhoben haben, auch eine für dieſelbe laut werde. Zwar iſt ſie nur eine ſchwache und darf kaum hoffen, durch eigene Kraft ſich großen Eingang zu verſchaffen; zwar wäre es vielleicht gerathener geweſen, zu erwarten, ob nicht ein tüchtigerer Kämpe für ſie auftreten und ſeinem gewichtigeren Worte beſſern Eingang verſchaffen werde; aber wer dürfte, wenn die Entſcheidung nahe iſt, ungeſtraft die Hände müſſig in den Schoos legen bis der Beſſere kommt, der vielleicht nicht kommen kann, weil er anderswo und Wichtigeres zu thun hat? Darum unternehme ich es in den nachfolgenden Blättern, ſowohl die Gründe, welche einzeln in den größeren Werken über die politiſche Oekonomie gegen das Innungsweſen und für die Gewerbefreiheit zerſtreut ſind, nochmals zuſammenſtellen und, wie es das Weſen einer Monographie erfordert, näher zu entwickeln, als auch die ſeit der Entſtehung des deutſchen Zollverbandes in induſtrieller Hinſicht weſentlich geänderten Umſtände und deren Einfluß auf die Entſcheidung der

Digitized by Google

vorliegenden Streitfrage in Betracht zu ziehen, ſo wie die allerdings zuweilen ſonderbar klingenden Gründe, auf welche ſich die Vertheidiger des Zunftweſens beziehen, näher zu unterſuchen. Mein Zweck wird erreicht ſein, wenn dadurch alle diejenigen Männer, die berufen ſind an der praktiſchen Löſung dieſer Aufgabe Theil zu nehmen, zu einer nochmaligen ſtrengen Prüfung der dafür und dawider ſtreitenden Gründe veranlaßt werden.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

# Einleitung.

Kaum in irgend einer menſchlichen Angelegenheit iſt die Theorie weiter von der Praxis entfernt, tritt der in allen Lebensverhältniſſen ſich offenbarende Kampf zwiſchen Freiheit und Nothwendigkeit ſtärker zu Tage, als bei der Darſtellung der Grundſätze der politiſchen Oekonomie und ihrer Anwendung auf das Leben. Faſt feindlich ſtehen ſich die Theoretiker und die Praktiker gegenüber, und nirgends iſt die Spaltung größer als in Deutſchland, wo gleichwohl die Wiſſenſchaft in Bezug auf Syſtematiſirung am höchſten ſtehet. Die berühmteſten Staatsmänner ſind kaum noch geneigt, ſie als Wiſſenſchaft anzuerkennen. „Die Staatswirthsſchaft iſt weit entfernt, ihrer Vollendung nahe zu ſein; ſie bietet noch immer mehr Probleme als Theoreme dar, und in ihrem vermeintlichen Syſteme giebt es noch viele und große Lücken", ſagt einer derſelben.*) Ein anderer gab ihr bei den Verhandlungen der zweiten Kammer der ſächſiſchen Ständeverſammlung, bei Gelegenheit einer Diskuſſion über das Zunftweſen, Schuld: „ſie biete nur gefärbte Gläſer dar." Faſt alle aber, wenn ſie ſich auch nicht öffentlich ſo unumwunden gegen dieſelbe ausſprechen, handeln doch nicht minder unumwunden den Grundſätzen derſelben entgegen, und beweiſen ihre Erfolge mit den trüglichen Zahlen der Statiſtiker und den daraus gezogenen oft eben ſo trüglichen Schlüſſen, welche ihnen ungleich beſſer zuſagen als die ſtrengen Ausſprüche der Oekonomiſten, deren

*) Ancillon: Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen. Berl. 1829. Th. I. S. 90.

Digitized by Google

Lehren ihnen beſonders in finanziellen Verhältniſſen oft hemmend oder erſchwerend in den Weg treten würden; den allgemeinen und abſtracten Lehren der Wiſſenſchaft ſetzen ſie wohl einzelne aus dem Zuſammenhange geriſſene und darum nicht immer richtig aufgefaßte Erfahrungen entgegen, und ziehen aus einzelnen Fällen, vielleicht aus Ausnahmen, die Folgerung, daß die Regel ſelbſt nicht gelte, ja daß die ganze Wiſſenſchaft überhaupt noch allzuſchwankend ſei, als daß ſie noch irgend das geringſte Zutrauen erwecken könnte. Unter dieſen Umſtänden darf es nicht befremden, wenn die politiſche Oekonomie in Deutſchland noch weiter als irgendwo entfernt iſt, ihre Lehren in Ausführung übergehen zu ſehen.

Dieſes Zerwürfniß zwiſchen Theoretikern und Praktikern iſt gewiß höchſt beklagenswerth und kann kaum andere als nachtheilige Folgen haben. Sobald ſich einmal irgend ein Zweig der Staatsverwaltung bis zur Wiſſenſchaft emporgehoben hat, iſt die bloße Geſchäftsübung (Routine), ohne Studium und Berückſichtigung der durch die Wiſſenſchaft aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze zur Verwaltung nicht mehr ausreichend; ſelbſt die Zahlen der Statiſtiker und die von ihnen ermittelten Thatſachen laſſen ſich weder richtig noch gnügend erklären, ſobald ſie nicht unter einem allgemeinen Geſichtspunkte, welchen allein die Wiſſenſchaft feſtſtellen kann, zuſammengefaßt und aus ihm betrachtet werden. Ohne leitende Grundſätze erlangen nur zu oft die unter den Beamten oder dem Volke herrſchenden Meinungen, öfter noch die eigennützigen Anſichten Betheiligter, die, je ſelbſtſüchtiger ſie ſind, nur um ſo gewiſſer und um ſo häufiger in der Form von Bitten, Vorſtellungen oder Beſchwerden, ſich den Weg zu dem Ohre der Staatsverwalter bahnen, einen Einfluß, den ſie keineswegès verdienen, der in der Zeitfolge dem Ganzen, ja zuweilen ihnen ſelbſt mehr oder weniger Nachtheil bringt. So gewiß in jedem Geſchäfte die Praxis der Theorie vorausgeht, ſo gewiß kann ſich Niemand ohne Nachtheil der Erforſchung der Grundſätze der letzteren entziehen, ſobald ſie einmal exiſtirt; ſo wie es überhaupt nur durch treue Verbindung der Erfahrung mit der Wiſſenſchaft möglich wird, die Irrthümer beider zu berichtigen und die Spreu von dem Weizen zu ſondern. Freilich

Digitized by Google

ziehen die Praktiker in Zweifel, ob das, was ſich unter dem Namen der politiſchen Oekonomie, der Staatswirthſchaftslehre, als eine Wiſſenſchaft darſtellt, auch wirklich eine ſolche ſei, und weiſen vorkommenden Falls jeden, der ſich ihnen und ihren Maßregeln gegenüber auf die Wiſſenſchaft bezieht, kurzweg zurück. Aber nicht jenes Zweifeln, nicht dieſes kurze Abſprechen, nur eine ſorgfältige und aufrichtige Prüfung der von der Wiſſenſchaft dargebotenen Grundſätze kann entſcheiden, und die Praktiker können ſich auf die Länge einer ſolchen Prüfung nicht entziehen, wollen ſie ihrer Pflicht gegen den Staat nachkommen und ſie überall gewiſſenhaft erfüllen.

Forſchet man nun nach den Urſachen dieſer feindlichen Stellung beider, ſo mögen ſie theils in der Wiſſenſchaft ſelbſt und der Art ihrer Bearbeitung durch die Theoretiker liegen, theils in den unabweislich gegebenen Verhältniſſen, theils endlich in dem Standpunkte der Praktiker und in den an ſie geſtellten peremtoriſchen Anforderungen ihren Grund haben.

Die Wiſſenſchaft ſelbſt als ſolche iſt noch zu jung, als daß ſie in allen ihren Theilen ſchon völlig feſtbegründet und durchgebildet ſein könnte; noch herrſcht unter den Bearbeitern derſelben über viele Punkte große Verſchiedenheit der Anſichten, großer Kampf der Meinungen, aus welchem zwar die Wahrheit unſtreitig zuletzt hervorgehen wird, der aber allerdings nicht geeignet iſt, den Praktikern großes Vertrauen einzuflößen.

Die Bearbeiter derſelben, beſonders die Deutſchen ſyſtematiſiren vielleicht zu viel; in ihrem Streben nach Allgemeinheit gehen ſie vielleicht zu weit. Sie denken ſich bei ihrer Theorie meiſt jede Beſchränkung, ſogar den Staat ſelbſt hinweg, binden ſich nicht ſonderlich an Zeit und Raum, und erwarten ruhig, wie ſich alles von ſelbſt reguliren werde, wie z. B. das Gleichgewicht zwiſchen Angebot der Arbeit und Nachfrage nach derſelben ſich entweder durch zufälliges Steigen der letztern, oder durch die, mittelſt der durch die Noth herbeigeführten Krankheiten und Todesfälle ſtattfindende Verminderung der Zahl der Arbeiter wieder herſtellen werde, und überlaſſen alles dem Eigennutze der Einzelnen, die unbegränzte Vermehrung materieller Güter als einziges Ziel ins Auge faſſend.

Der Staatsmann hingegen hat gegebene Verhältniſſe, hat den Staat mit allen ſeinen verſchiedenartigen Bedürfniſſen zu berückſichtigen. Dieſe wollen befriediget ſein und es treten jeden Augenblick andere Anforderungen zu Tage; müſſige Arbeiter wollen beſchäftigt oder unterſtützt ſein, wenn ſie nicht hungern oder zu Verbrechern werden ſollen; wohlerworbene Rechte machen Anſpruch auf Achtung; der Eigennutz der Einzelnen tritt in gemeinſchädlichen Wirkungen zu Tage, wie z. B. bei den Entkräftung und Verkrüpelung herbeiführenden übermäßigen Arbeiten der Kinder in den engliſchen Fabriken u. ſ. w. Befragt er über ſolche und ähnliche Verhältniſſe die Lehrer der politiſchen Oekonomie, ſo ſieht er ſich nicht ſelten mehr oder weniger verlaſſen. Wie kann er, von dem augenblickliche Hülfe gefordert wird, es ruhig abwarten, bis Noth und Elend die Schaaren der Arbeiter ſo weit gelichtet haben, daß ſich das rechte Verhältniß zwiſchen dem Angebote der Arbeit und der Nachfrage nach derſelben wieder hergeſtellt hat? wie kann er wohlerworbene Rechte mit Füßen treten? wie ruhig zuſehen, daß die Geſundheit des heranwachſenden Geſchlechts durch den Eigennutz Einzelner ſchon in ihrem Keime vernichtet wird? da er, ſeinem Standpunkte nach, unmöglich von dem Staate abſtrahiren und rein volkswirthſchaftlichen Lehren folgen kann, ſondern außer dieſen und zwar vorzugsweiſe philoſophiſch-rechtliche und politiſche Rückſichten zu nehmen hat.

Dieſen letzteren iſt es zuzuſchreiben, daß manches Theorem der politiſchen Oekonomie, wie richtig es auch an ſich ſelbſt ſein mag, dennoch nicht angewendet werden kann, und vielleicht in einzelnen Fällen ganz entgegengeſetzte Maßregeln erfordert werden. So z. B. iſt gewiß an ſich eine Herabſetzung des Münzfuſſes nach den allgemeinen Grundſätzen der politiſchen Oekonomie eine verwerfliche Maßregel. Dennoch dürfte nach den durch den Zollverband herbeigeführten Verhältniſſen eine Gleichſtellung, wie des Maßes und des Gewichts, ſo auch des Münzfuſſes der Vereinſtaaten, unerläßlich ſein. Damit iſt aber auch, weil die kleinere Maſſe nothwendig der größern folgen muß, die Einführung des preußiſchen Münzfußes und ſomit in allen Staaten, welche nach dem 20 Guldenfuſſe prägen, eine Herabſetzung des Münzfuſſes als nothwendig und nützlich ausgeſprochen. Wenn aber auch

Digitized by Google

alle, dieſe Fehler, welche theils der noch jugendlichen Wiſſenſchaft ſelbſt, theils ihren Bearbeitern zur Laſt fallen, in ihrer Geſammtwirkung einer fruchtbaren Anwendung derſelben hemmend in den Weg treten, ſo ſind ſie doch lange nicht die einzigen Hinderniſſe. Auch die Verhältniſſe haben ihren Theil an jener unglücklichen Spaltung. Alle deutſche Staaten ſind mehr oder weniger tief verſchuldet, die größeren durch politiſche Rückſichten, die kleineren durch Verträge zu Unterhaltung einer ſtarken Militairmacht genöthiget. Beide Umſtände ſteigern die Ausgaben der Staaten ſo hoch, daß, um die erforderlichen Summen zu ihrer Deckung herbeizuſchaffen, es nicht überall möglich iſt, die Grundſätze, welche die politiſche Oekonomie über die Beſteuerung aufſtellt, in ihrer Reinheit zu befolgen, ja daß man in dringenden Fällen ſogar zu Mitteln ſeine Zuflucht nehmen muß, welche die Wiſſenſchaft gänzlich verwirft. Hierzu kommt noch in Staaten untergeordneten Ranges die Abhängigkeit von den größeren Reichen, welche ſie in vielen Dingen hindert Herr bei ſich ſelbſt zu ſein, ſie nöthiget in manchen Stücken, dem auf größere Verhältniſſe berechneten Verwaltungsſyſteme jener Reiche mehr oder minder zu folgen, und es den Verwaltern der kleineren Staaten, auch bei dem beſten Willen, zuweilen unmöglich macht, die richtigen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze zu befolgen.

Es können aber auch die Praktiker ihrer Seits lange nicht von aller Schuld freigeſprochen werden. Sie ſtellen ihre Anforderungen zu hoch. Sie verlangen vielleicht augenblickliche Erfolge, wo ſie der Natur der Sache nach erſt ſpäter bemerkbar werden können; ſie gefallen ſich vielleicht zu ſehr in der Idee die Umſtände beherrſchen zu wollen, und glauben dieſes Ziel zu erreichen, wenn ſie überall kräftig einwirkend ſich zum Meiſter des ganzen Menſchenlebens machen, um deſto zuverläſſiger über daſſelbe für den Staatszweck gebieten zu können, während ſie doch zuletzt ſtets von den Verhältniſſen beherrſcht werden; ſie verſuchen es vielleicht von den Veränderungen des Weltlaufs gar keine Notiz zu nehmen, im herkömmlichen Gleiſe beharrend, in veralteten, immer morſcher werdenden, Formen das Heil ſuchend, und ſind zu bequem, um die mit der Praxis eingeſogenen und nach und nach unwillkührlich als Richtſchnur ihres Handelns

angenommenen Verwaltungsanſichten der Vorzeit einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen; es hat ſich vielleicht ein und der andere unrichtig dargeſtellte oder noch nicht gehörig geprüfte Grundſatz der politiſchen Oekonomie in der Ausführung nicht bewährt, und ſie verwerfen darum allzuſchnell und ohne gehörige Prüfung das Ganze; vielleicht endlich iſt aber auch das, was die Staatsmänner ihre Erfahrungen nennen, zuweilen nichts als ein Trugbild, welches man ſie durch die dargereichten Gläſer erblicken läßt; denn geſtellt auf der Menſchheit Höhen ſind die Verwalter der Staaten zu weit entfernt von dem niedern Getriebe des Lebens, um es ſelbſt genau und in ſeinen Einzelnheiten kennen lernen und verfolgen zu können; fremder Augen und Inſtrumente müſſen ſie ſich dazu bedienen und nur zu oft iſt es die Selbſtſucht und der Ehrgeiz der Betheiligten, oder die Schmeichelei, welche ihnen die Gläſer dazu ſchleift.

Das Zuſammentreffen aller dieſer Umſtände verfehlt aber ſelten, bei den Staatsmännern eine Abneigung gegen die Wiſſenſchaft ſelbſt hervorzubringen, die zuweilen in völlige Geringſchätzung übergeht, und zwar nicht für die Wiſſenſchaft, wohl aber für den Staat von den nachtheiligſten Folgen iſt. Weil ſie ſich zuweilen von ihr verlaſſen, zuweilen von ihr getadelt ſehen, weil ſie die Pracht der Höfe und ihrer Geſandſchaften, den Troß unnützer Höflinge und die Verſchwendung durch Anſtellung einer übermäßigen Menge unnöthiger Staatsdiener nicht billiget, weil ſie, die Sachen von der realen Seiten betrachtend, dieſelben nimmt, wie ſie wirklich ſind, nicht wie ſie prunkend dargeſtellt werden, weil ſie eifert gegen das koſtſpielige und ſchädliche Zuvielregieren und die ununterbrochene und viel zu häufige Einmiſchung in die Privatverhältniſſe der Staatsbürger — darum werfen manche Praktiker einen völligen Haß auf die Wiſſenſchaft.

Daher iſt es etwas unerhörtes, daß ein deutſcher Staatsmann, eine deutſche Kammer, wenn es ſich auch um die wichtigſten Angelegenheiten der National-Oekonomie handelt, je einen Mann vom Fache um ſeine Anſichten befrage. Der eine, wie die andere, würden glauben, ſich dadurch etwas zu vergeben, obwohl die engliſchen Miniſter, das engliſche Parlament, bei wichtigen Gegenſtänden ihre Zuflucht unbedenklich und nicht ſo

Digitized by Google

ſelten zu dem Rathe ſolcher Männer nehmen, welche ihr Leben der Erforſchung der Grundſätze der politiſchen Oekonomie gewidmet haben. Indeſſen darf man nicht außer Acht laſſen, daß die engliſchen Bearbeiter der Wiſſenſchaft weniger Gewicht auf ſtrenge Durchführung des wiſſenſchaftlichen Syſtems legen, ſondern ſich vorzüglich mit der Unterſuchung einzelner tief in das practiſche Leben eingreifender Fragen beſchäftigen, und dabei ſtets die beſonderen in England beſtehenden Verhaltniſſe im Auge behalten, ohne deswegen nicht minder gelegentlich zu zeigen, wie wenig ſie ſich mit den richtigen allgemeinen Grundſätzen der politiſchen Oekonomie vertragen.

Gewiß iſt dieſer Weg der ſicherſte, um Theorie und Praxis mit einander zu verbinden, zu befreunden, und die Grundſätze der Wiſſenſchaft auf die kürzeſte Art ins Leben einzuführen. Vielleicht würde es auf demſelben auch in Deutſchland gelingen, die zwiſchen beiden beſtehende Spaltung nach und nach auszugleichen, und ſie, zum Beſten der Völker, nach und nach mit einander zu verſöhnen. Denn ſo viel bleibt gewiß, daß, nach dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge, nicht die Theorie allein, aber auch nicht die Routine allein, ausreicht, um den Völkern den ihren Verhältniſſen nach möglichſt höchſten Grad geiſtigen und materiellen Wohlbefindens zu verſchaffen, ſondern daß Theorie und Praxis Hand in Hand, jede durch die andere berichtiget und geläutert, gehen müſſen, wenn ihr erhabner Zweck, ſo weit es menſchlichen Kräften möglich iſt, erreicht werden ſoll.

Wenn aber auch zu beſſerer Erreichung dieſes Zweckes die Wiſſenſchaft die gegebenen Verhältniſſe, mehr als es zeither von den deutſchen Bearbeitern derſelben geſchehen iſt, in ihren Bereich zu ziehen haben möchte, ſo dürfen darum die allgemeinen Grundſätze überall nicht vernachläſſiget werden, nur müſſen ſie mit den beſtehenden Verhältniſſen verglichen und die Gründe, welche in den letzteren für oder gegen die Anwendbarkeit jener liegen, ſorgfältig erörtert werden, um zu erforſchen, ob ſich nach den Umſtänden andere Maßregeln als diejenigen, welche die Wiſſenſchaft fordert, nothwendig machen oder nicht. Mit einem Worte: die Bearbeiter der Wiſſenſchaft ſollten weniger nach dem Ruhme ſtreben, ein möglicherweiſe, wenn auch nicht wahrſcheinlicherweiſe,

Digitized by Google

für alle Zeiten brauchbares Werk zu ſchreiben, als vielmehr ſich bemühen, der Gegenwart nützlich zu werden; ſie ſollten dies ſchon darum thun, weil ſie ſonſt, und wenn ſie ſich fortwährend in zu großer Entfernung von dem Praktiker und den beſondern dermaligen Bedürfniſſen halten, offenbar Gefahr laufen, noch auf lange hin, wo nicht auf immer von den Praktikern unbeachtet zu bleiben, und ſomit völlig umſonſt gearbeitet zu haben.

Nach dieſen Vorderſätzen ergiebt ſich der Gang, welchen die nachfolgenden Betrachtungen über das Zunftweſen und die Gewerbefreiheit zu nehmen haben werden, von ſelbſt. Sie haben zuerſt jenes von dem volkswirthſchaftlichen Geſichtspunkte aus zu betrachten und damit den Zuſtand der Gewerbefreiheit ſtets zu vergleichen, ſodann den Einfluß, welchen der Zuſammentritt mehrerer deutſchen Staaten, in denen theils noch das Innungsweſen, theils aber auch die Gewerbefreiheit herrſcht, auf daſſelbe ausüben, in Erwägung zu ziehen, um zu einer Beantwortung der Frage zu gelangen: ob es aufzulöſen, oder unverändert, oder modificirt beizubehalten iſt; endlich, wenn Wiſſenſchaft und Verhältniſſe die Auflöſung fordern, ob und unter welchen Bedingungen dieſe Auflöſung nach philoſophiſch-rechtlichen und politiſchen Gründen ſich rechtfertigen laſſe, zu unterſuchen, zu prüfen, ob eine völlige Gewerbefreiheit thunlich, oder ob es dennoch rathſam ſei, gewiſſe allgemeine Beſchränkungen eintreten zu laſſen, und endlich im letzten Falle dieſe Beſchränkungen kürzlich anzudeuten.

## §. 1.

Unter der Benennung „Innungen" werden ſowohl Gilden als Zünfte begriffen. Es umfaßt dieſes Wort alle Geſellſchaften, welche ſich unter Einrichtung gewiſſer Statuten und Artikel zur ausſchließlichen Betreibung irgend eines Handels- und Gewerbszweiges vereiniget haben, und unter Zulaſſung des Staates entweder über eine gewiſſe Zahl hinaus Niemanden den Beitritt verſtatten, oder ihn, wenn die Zahl der Mitglieder nicht beſchränkt iſt, von mehr oder weniger läſtigen und erſchwerenden Bedingungen abhängen machen.

Digitized by Google

Sie wurden nicht durch beſondere Geſetze ins Leben gerufen, ſondern waren anfänglich ein reines Erzeugniß des Bedürfniſſes und der Nothwendigkeit, in welche die Bürger verſetzt wurden, ſich ſelbſt dasjenige zu verſchaffen, was ihnen bei der damaligen Schwäche der Staatsverfaſſungen und bei den lockern Banden, welche Herrſcher und Beherrſchte nur kümmerlich zuſammenhielt, der Staat nicht zu gewähren vermochte.

Die Gewerbe wurden in Griechenland wie in Rom faſt ohne Ausnahme verachtet und es ruhte eine gewiſſe Schmach auf deren Betreibung. Die angeſehenern Bürger widmeten ſich ihnen gar nicht, ſondern überließen die Ausübung derſelben den niedrigſten Klaſſen, den Schutzverwandten, Freigelaſſenen und Sclaven. Die Schmach, welche auf ihnen haftete, überdauerte das Römerreich, und es wurden nach der Zeit ſeines Sturzes, die wenigen Gewerbe, welche in jenen Zeiten des durch die Völkerwanderung herbeigeführten allgemeinen Zerwürfniſſes kümmerlich genug vegetirten von Hörigen betrieben, bis mit der Wiedergeburt und dem Emporblühen des Städteweſens ein neuer Umſchwung der Dinge begann.

Die Wiege deſſelben war Italien. Dort entwickelten ſich zuerſt freie Städte und die Gewerbe folgten dort wie überall der Entwickelung des Städteweſens. Es war dies der natürliche Gang, denn in den Städten waren alle Bedingungen zu dem Emporblühen der Gewerbe eben ſo ſehr gegeben, als ſie auf dem Lande fehlten. Dort gab es Schutz und Sicherheit für die Perſon und das Eigenthum, hier aber fehlte beides, wegen der vielen kleinen Kriege und Befehdungen, wegen der vielen Räuber und Wegelagerer; die Gewerbe gedeihen nicht, wo Gewalt vor Recht geht.

Aber blühten auch die Gewerbe in den Städten, ſo waren doch die Gewerbetreibenden mancherlei Bedrückungen und Plackereien von Seiten der herrſchenden Geſchlechter oder der Patricier im Innern ausgeſetzt, ſo wie der rechtloſe Zuſtand, welcher auf dem platten Lande herrſchte, dem Transporte der verfertigten Waaren und ſomit der Ausbreitung der Gewerbe im hohen Grade hinderlich war. Die Gewerbetreibenden ergriffen aber kräftige Maßregeln; dem Drucke ſetzten ſie geordneten Widerſtand,

Digitized by Google

der Gewalt der einzelnen Räuber und Wegelagerer die vereinte Kraft der Genoſſen entgegen. Darum ſchaarten ſie ſich in Vereine, Gilden und Innungen zuſammen und verſchafften ſich durch ihre Menge und durch feſtes Zuſammenhalten bald die nöthige Achtung, den nöthigen Schutz gegen den Druck der Geſchlechter im Innern und gegen die Ritter, Räuber und Wegelagerer von Außen. Hierauf waren alle ihre Pläne gerichtet. *) — So hatten alſo urſprünglich die Zünfte eine rein politiſche Bedeutung. Sie waren:

> Vereine zu Schutz und Trutz, zu Sicherung der Perſonen und des Eigenthums der Mitglieder gegen innere Bedrükkungen und äußere Feinde.

Auf dieſe Weiſe verſchafften ſie ſich ſelbſt, was ihnen die Landesherren bei der damaligen Schwäche der Regierungsgewalt nicht zu gewähren vermochten, und erlangten durch ihre feſte Einigung bald großen Einfluß. Daher traten auch häufig Perſonen, die keinen eigentlichen Gewerbe betrieben in ſolche Vereinigungen zuſammen, wie z. B. in Florenz Sachwalter und Aerzte **) und die politiſche Tendenz dieſer Vereine, deren erſte Spuren ſich im Jahre 943 in der Schola piscatorum zu Ravenna und 995 in der Credentia zu Mailand finden ***), trat ſpäterhin noch

---

*) Ein italieniſcher Schriftſteller Bernardino Corio bei Muratori Antiquit. Italicae med. aevi, Mediol. 1741. Fol. pag. 658. ſagt von ihnen.

> Il secondo reggimento fu la credenza di Sto. Ambrogio. Questo erano i Mecanici, i quelli per defendersi dalle contumelie e estorsione, che di continuo ricevavani da i nobili, fecero uno tribuno per loro defensore.

Zweierlei erhellet hieraus mit Gewißheit; zuerſt, daß der urſprüngliche Zweck der Einigung ein rein politiſcher war und nichts weniger als den Betrieb der Gewerbe zum Gegenſtande hatte, ſodann, daß eine Menge ſpäter ſehr ſcharf geſchiedener Handwerke einen gemeinſchaftlichen Verein gebildet hatte.

**) Machiavelli: Delle istorie Fiorentine. Cap. II. pag. 85. (Berlino 1787).

***) Sigonius: De antiquo regno Italiae. Basil. 1675. 4.

ſchärfer zu Tage, als ſie im Jahre 1041 in Mailand unter Lanzone's Anführung die Edelleute vertrieben *), und, nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Ghibellinen, zu Florenz **) und Siena die Obergewalt an ſich riſſen.

§. 2.

Gleiche Verhältniſſe ruften, nach der im 10ten Jahrhundert erfolgten Begründung des Städteweſens in Deutſchland, auch hier gleiche Vereinigungen zu gleichen Zwecken hervor. Dieſe Vereine waren jedoch urſprünglich reine Privatunternehmungen. Späterhin erlangten jedoch viele derſelben beſondere und ausdrückliche Beſtätigung von Seiten einzelner Landesherren und Regierungen. Doch finden ſich dergleichen ausdrückliche Beſtätigungen erſt um die Mitte des zwölften Jahrhunderts und beziehen ſich in der Regel blos auf einzelne, oder wohl auch alle Zünfte einer Stadt. ***) Allein auch in Deutſchland miſchten ſie ſich vorzugsweiſe in politiſche Händel, und ſcheinen hie und da ſelbſt dem kaiſerlichen Anſehen getrotzt zu haben. Deshalb hob ſie Kaiſer Friedrich II. 1219 zu Goslar durch eine Conſtitution auf. Allein die Folge davon waren die ärgſten Unruhen durch ganz Deutſchland, die ſich ſpäter unter Begünſtigung des einen völlig geſetzloſen Zuſtand herbeiführenden Interregnums, über ganz Deutſchland verbreiteten und ſelbſt unter der Regierung Rudolphs von Habsburg nur erſt durch die im Jahre 1290 erfolgte Wiederherſtellung der Zünfte zu Goslar völlig gedämpft werden konnte. ****)

---

*) Simonde de Sismondi: Histoire des republiques italiennes du moyen age. T. I. p. 424.

**) Machiavelli, a. a. O. T. II. p. 85—90.

***) Die Erzbiſchöfe Wichmann und Rudolph von Magdeburg beſtätigten in den Jahren 1153, 1162 und 1195 einzelne Zünfte zu Magdeburg und Halle. Meibom. script. rer. germ. T. II. p. 329. In Hamburg wurden die Tuchſcheerer und Kramer 1152, Tuch- und Wollenhändler aber 1153 beſtätiget.

****) Merbach: Theorie des Zunftzwanges. S. 11.



Digitized by Google

§. 3.

In Frankreich und England kamen die Zünfte, wie ungefähr aus den nämlichen Gründen, ſo auch um die nämliche Zeit in Aufnahme. Auch hier war ihre Tendenz urſprünglich eine politiſche, wie ſie ſich denn in England noch gegenwärtig einer Menge von politiſchen Rechten erfreuen.

§. 4.

Wie aber überall der erſte Schritt zur Macht, wenn er gelingt, ein weiteres Vorſchreiten auf dieſem Pfade zur Folge hat, wie der Gebrauch der Macht, wenn er nicht zeitig durch Geſetze geregelt wird, ſtets in Misbrauch übergehet, und zu ungerechtem Angriffe verwendet wird, was zu gerechtem Schutze erſonnen iſt, ſo geſchah es auch hier. Die Zünfte, als ſie einmal durch Zuſammenſchaarung Gewalt und Anſehn erworben hatten, ſuchten beides nicht nur zu erhalten, ſondern auch zu erweitern. Von der Vertheidigung ihrer Perſon und ihres Eigenthums gegen feindliche Bedrückungen der Geſchlechter und offenbare Gewalt der Räuber gingen ſie bald zu Angriffen auf die an ſich unbeſtreitbaren Rechte anderer über. Um ſie zu zwingen ſich entweder ihnen zuzugeſellen oder jeden Gewerbsbetrieb aufzugeben, geſtatteten ſie nicht, daß Jemand in den Städten irgend ein zunftmäßiges Gewerbe betreiben durfte ohne ſich an die betreffende Zunft anzuſchließen. Auf dem Lande verſtatteten ſie die Ausübung der Gewerbe gar nicht und konnten dieſes Verbot um ſo leichter durchſetzen, als damals überhaupt auf dem platten Lande, wegen der überall herrſchenden Unſicherheit jeder ordentliche Gewerbsbetrieb faſt unmöglich wurde. Zu Durchſetzung dieſer Maaßregel, wodurch ſie die ausſchließliche Macht zu Betreibung ihrer Gewerbe ſich ſicherten, bedurfte es in der damaligen Zeit nur des Willens und der Gewalt oder der Kraft der Zunftgenoſſen; und beides fehlte ihnen nicht.

§. 5.

Inzwiſchen aber erſtarkten die Regierungen, die Unabhängigkeit des Adels wurde gebeugt, die Burgen der Räuber gebrochen und Ruhe und Sicherheit auf dem Lande wie in den Städten nach und nach hergeſtellt. Nun veränderten ſich die Verhältniſſe;

Digitized by Google

der politiſche Einfluß der Zünfte ging größtentheils verloren, denn der Conſolidation der Regierungsgewalt mußten auch die Zünfte ſich beugen. Nur in England bewahrten die Gemeinden ihre Rechte und ſomit auch die Zünfte ihren Einfluß.

Von dieſer Periode an tritt zwiſchen dem Zunftweſen in England und dem, wie es ſich in Deutſchland, Italien und Frankreich ausbildete eine weſentliche Trennung ein; beide nehmen ganz verſchiedene Richtungen an. Bei jenem iſt noch gegenwärtig der Zuſammenhang der Zünfte mit der Vertretung der Bürger vorherrſchend; ſie haben Antheil an der Wahl der obrigkeitlichen Perſonen und Parlamentsglieder. Dagegen kann aber auch das Recht eines ſelbſtſtändigen Gewerbsbetriebes und die Ausübung aller damit verbundenen politiſchen Rechte nicht nur durch das Aushalten einer beſtimmten Lehrzeit — eine eigentliche Geſellenzeit findet nicht ſtatt — erworben, ſondern auch erkauft, oder als Ehrenbezeugung verliehen werden, wie denn z. B. auf die letztere Weiſe Wellington Mitglied der Londoner Schneiderzunft geworden iſt. Eben ſo wenig ſind die Zünfte an gewiſſe Handwerke gebunden, ſondern es ſtehet jedem frei ſich zu einer beliebigen Zunft zu halten, und es laſſen ſich, da das Hauptvorrecht der Zünfte in ihrem Wahlrechte beſtehet, ſehr häufig auch Perſonen, die dem Gewerbsbetriebe ganz fremd ſind, aufnehmen, um deſſen theilhaftig zu werden.

In Deutſchland und den übrigen Ländern geſtalteten ſich die Sachen anders. Der politiſche Einfluß der Zünfte ging nach und nach verloren, und nur in den den Stadträthen gewöhnlich zugeſellten Viertelsmeiſtern, deren Gewalt jedoch allmählig bis auf nichts herabſank, wurde eine Erinnerung an daſſelbe erhalten. Dagegen wendeten ſie hier nunmehr ihr ganzes Beſtreben darauf, ſich den alleinigen und ausſchließlichen Betrieb der Gewerbe ungeſchmälert zu erhalten, um auf dieſe Art bequem und in möglichſtem Wohlſtande leben zu können. Sie hielten von nun an ſtreng darauf, daß Niemand ein zünftiges Gewerbe betreiben durfte, der nicht Mitglied der Zunft war; ſo wie, daß der Betrieb zünftiger Gewerbe auf dem Lande verboten wurde, daß Stadt und Land bei ihnen kaufen und arbeiten laſſen mußte, und ſetzten die Zahl der Innungsmitglieder ent-



Digitized by Google

weder an jedem Orte auf eine geſchloſſene Zahl, oder erſchwerten wenigſtens den Zutritt zu denſelben auf alle mögliche Weiſe, um die Zahl der Gewerbetreibenden nicht zu ſehr anwachſen zu laſſen, die Vortheile, welche aus dieſer Beſchränkung für die einzelnen Theilnehmer hervorgehen mußten, feſtzuhalten und jede ſogenannte Ueberſetzung der Gewerbe zu hindern.

Aus dieſem Jahrhunderte hindurch beharrlich fortgeſetzten Streben haben ſich nach und nach die Zunftverhältniſſe entwickelt, wie wir ſie in vielen Ländern noch heut zu Tage antreffen.

Das engere Zuſammenſchließen und Aneinanderhalten der Zunftgenoſſen unter Beobachtung und Feſtſtellung gewiſſer Artikel, um als ein feſt vereinigtes Ganze diejenigen Rechte aufrecht zu erhalten, auf welche jedes einzelne dazu gehörige Mitglied ſeinerſeits Anſprüche zu machen berechtigt iſt und nächſtdem auch alle ſonſtigen Vortheile zu genießen und Laſten zu tragen, welche eine ſolche geſellſchaftliche Verbindung an die Hand giebt und erfordert.

Die ſtrengſte Scheidung der verſchiedenen oft ſehr nahe mit einander verwandten und verbundenen Gewerbe.

Eine feſt beſtimmte Lehr- und Geſellen- oder Wanderzeit und die Fertigung vorgeſchriebener Meiſterſtücke.

Die ausſchließende Betreibung zünftiger Handwerke und und des Handels mit gewiſſen Waaren durch die Innungsverwandten, und das Verbietungsrecht alle dieſe Gewerbe auf dem Lande zu betreiben.

## §. 6.

Unſtreitig haben die Zünfte ſehr viel Gutes geſtiftet, denn nicht nur waren ſie überall die Anfänge des dritten Standes, ſondern ſie haben auch einen gänzlichen Umſchwung der öffentlichen Meinung in Bezug auf die früher verachteten, nur von Freigelaſſenen, Sclaven und Hörigen betriebenen Gewerbe veranlaßt und ſomit das neue Emporblühen der Induſtrie vermöglichet. Sie haben ihnen Achtung erzwungen, nicht blos durch die Kraft ihrer Verbindung, ſondern auch dadurch, daß ſie in ſich ſelbſt eine Polizei ſchufen, die ungleich ſtrenger war, als die der Kirche und

des Staats. Was beide geſtatteten, das verwarf der ſchlichte Sinn des Bürgers. Die Kirche pries das eheloſe Leben an, die Obrigkeit duldete Frauenhäuſer, ſah „Dopplern und loſen Künſtlern“ nach, das Kaiſerrecht erkannte kurz nach der Hochzeit gebohrene Kinder an. Nicht ſo die Innungen, die vielmehr ſagten: kein Gewerker ſoll unverheirathet bleiben, oder Frauenhäuſer beſuchen und nur das aus legitimer Ehe und ohne allen Makel gebohrene Kind ſoll aufnahmsfähig in die Zunft ſein, denn „das Handwerk ſoll ſo rein ſein, als hätten es die Tauben zuſammengetragen.“ Auf ſolche Weiſe verſchafften ſie nach und nach den Gewerben jene allgemeine und ſo wohlverdiente Achtung, durch welche allein es möglich geworden iſt, daß ſie ſich zu jener Höhe zu erheben vermocht haben, auf welcher ſie gegenwärtig ſich erhoben haben, und durch welche ſie die Träger der neuern Cultur geworden ſind.

Allein auf der andern Seite misbrauchten ſie auch ihre Gewalt und ihr Anſehen auf mancherlei Weiſe und wurden insbeſondere nicht ſelten die Veranlaſſung zu den größten Unordnungen und Tumulten. Daher verſuchten ſchon im 14ten Jahrhunderte ein paar deutſche Fürſten die Zünfte ganz abzuſchaffen *) und ſpäter wurde eine Menge von Reichstagsbeſchlüſſen gegen die zahlloſen Misbräuche, welche ſich bei dem Innungsweſen eingeſchlichen hatten, erlaſſen. **)

Aber ſo ſtark war der Korporationsgeiſt der Zünfte, daß weder jene Fürſten mit ihrer dekretirten Abſchaffung derſelben durchzudringen, noch dieſe Reichstagsbeſchlüſſe irgend eine gründliche und dauernde Wirkſamkeit zu äußern vermochten, und es erſchien — ein merkwürdiges Zeichen der Zeit — ſogar 40 Jahre nach dem Erlaſſe des Reichstagsſchluſſes von 1731 ein beſonderes Werk, betitelt: Von den Schwierigkeiten das Reichsgeſetz von 1731 zu vollziehen. ***)

*) Herzog Rudolph IV. ho 1361 alle Zünfte in Wien, Landgraf Hein[illegible] II. 1368 alle Zünfte in Heſſen mit Ausnahme der Wollenweber auf.

**) Die Reichstagsſchlüſſe von 1530, 1548, 1577, 1594, 1731, 1771 und 1772.

***) von Sieber.

Digitized by Google

Darum wurden auch, und zwar ſchon ſeit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, viele und gewichtige Stimmen laut, welche ſich ganz gegen die Tendenz derſelben ausſprachen und aus ſtaatswirthſchaftlichen Gründen ihre Auflöſung begehrten. *)

Im achtzehnten Jahrhunderte wurde durch den Einfluß der Phyſiokraten in Frankreich 1776 der Verſuch ſie aufzuheben gemacht, doch fand er von Seiten der Zünfte ſo lebhaften Widerſtand, daß man ihn ſchon nach fünf Monaten wiederum aufgab. Endlich machte ihnen bald darauf die Revolution definitiv ein Ende.

Seit dieſer Zeit hat auch in Deutſchland der heftigſte Kampf über dieſe Frage ſich entſponnen und iſt bis auf die neueſte Zeit um ſo lebhafter geführt worden, als die Abſchaffung der Zünfte in dem vormaligen Königreiche Weſtphalen, 1808, und deren bald nach deſſen Untergange ſtattgefundene Wiedereinführung in mehren früher dazu gehörig geweſenen Ländern, z. B. Heſſen und Hannover, endlich die am 2. November 1810 in Preußen eingeführte Gewerbefreiheit ſtets neue Anregungen zu Fortſetzung

*) Im Jahre 1615 trug der Hofrath in München darauf an, das geſammte Zunftweſen in Baiern gänzlich aufzuheben, denn es ſei verderblich, ohne Nutzen, beſchwere den armen Bürger und verurſache unnützen Aufwand. Wolf, Geſchichte Maximilians I. Bd. 1. S. 358.

Der berühmte Oxenſtierna erklärte ſich in einem Schreiben d. d. Frankfurt den 8. Octbr. 1633 an den Reichsſchatzmeiſter dahin: daß die Städte nicht wachſen, wenn ein Mann, zwei oder drei allein Nahrung haben, ſondern daß es von der Menge des Volks und dem Concurs (der Concurrenz) abhänge. Handelszeitung v. 1825. S. 257.

Es erklärten ſich ferner dawider:

Veit Ludwig v. Seckendorf, Teutſcher Fürſtenſtaat. 5te Ausgabe 1687. Additiones. S. 169.

Paul Wilhelm von Horneck, Oeſterreich über Alles, wenn es nur will. Leipz. 1707. S. 184—187.

Wilhelm von Schröder, Fürſtliche Schatz- und Rentkammer. Leipzig 1721. S. 165, 301, 323, 345 ff.

Auf dem Reichstage von 1672 war, wie uns v. Dohm, über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden, Berlin 1783. Bd. II. S. 285 erzählt, ſchon die Rede von der gänzlichen Abſchaffung derſelben.

Digitized by Google

des Streites herbeiführten und die gegenwärtig in mehren Ländern zur Sprache gekommenen oder verheißenen neue Gewerbeordnungen neuen Anlaß zu Discuſſionen gaben, ſo daß die beſonderen Schriften, welche über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, beinahe eine kleine Bibliothek ausmachen. *)

---

*) Für die Beibehaltung der Zünfte, wenn auch mit gewiſſen Modificationen haben ſich in beſonderen Schriften erklärt:

Weiß, Ueber das Zunftweſen und die Frage: ſind Zünfte beizubehalten, oder nicht? Frankf. 1798. 8.

Reingruber, Ueber Gewerbsbefugniſſe und Gewerbefreiheit. Landshut 1815.

Rau, Ueber das Zunftweſen und die Folgen ſeiner Aufhebung. Leipzig 1816. (Der berühmte Verfaſſer hat ſpäterhin ſeine Anſicht geändert, wie ſein Lehrbuch der politiſchen Oekonomie, Th. 2. §. 194. erweiſet.)

Langsdorf, Wie kann in Deutſchland die Zunftverfaſſung am zweckmäßigſten modificirt werden? Gießen 1817.

Tenzel, Wie kann in Deutſchland das Zunftweſen am beſten modificirt werden. Landshut 1817.

Rehfues, Ueber das Zunftweſen. Beherzigung für die Wiederherſtellung der Zünfte. Bonn 1818.

Ziegler, Ueber Gewerbefreiheit und deren Folgen. Berlin 1819.

Schulz, Ueber die Bedeutung der Gewerbe im Staate. Hamm 1821.

Albrecht, Unſere ehemalige Zunft= und Innungsverfaſſung und die Gewerbefreiheit. Danzig 1825.

Stuhlmüller, Verſuch einer bedingten Gewerbsfreiheit in beſonderer Beziehung auf Baierns Staatsverhältniſſe. Kulmbach 1825. 8.

Gyſi=Schinz, das Zunft= und Innungsweſen, gegenüber der Gewerbefreiheit. Zürich 1831. 8.

Oeſterley, Iſt es rathſam die Zunftverfaſſung aufzuheben? Göttingen 1833. 8.

Schick, Das Innungsweſen nach ſeinem Zwecke und Nutzen. Leipzig 1834. 8.

Die Innungen und die Gewerbefreiheit in ihren Beziehungen auf den Handwerksſtand. Magdeburg 1834. 8.

Für die Abſchaffung derſelben haben ſich in beſonderen Schriften erklärt:

Digitized by Google

Bemerkenswerth dabei iſt, daß ſich die Spaltung zwiſchen Theoretikern und Practikern auch hier auf die ſchroffſte Art zu Tage legt. Die Phyſiokraten ſowohl, als alle neueren Bearbeiter der politiſchen Oekonomie erklären ſich einſtimmig für die Abſchaffung der Zünfte, *) wogegen die Vertheidiger derſelben faſt ohne Ausnahme entweder ſelbſt Handwerker ſind, **) oder ihre Notizen von Handwerkern entlehnt, ***) oder endlich in der Praxis des Verwaltungsdienſtes geſammelt haben. ****)

So wie ſich nun die Theoretiker ſchlechthin für Abſchaffung der Zünfte erklären, ſo wollen die Vertheidiger derſelben zwar einige Modificationen geſtatten. Da ſich jedoch dieſe Modificationen hauptſächlich auf formelle Abänderungen, zum Beiſpiel auf die Lehrzeit, das Wandern, die Meiſterſtücke u. ſ. w. beziehen, ſo liegt am Tage, daß ſie das Innungsweſen der Sache nach in ſeinem früheren Weſen und Charakter beizubehalten und ohne ſeine monopoliſtiſche Richtung im geringſten beſchränken zu

---

Hoffmann, das Intereſſe der Menſchen bei der Zunftverfaſſung. Königsberg 1803. 8.

Maier, Entwickelung der relativen Anſichten des Zunftweſens. Augsburg 1814. 8.

Riebler, Ueber das Zunftweſen und die Gewerbsfreiheit. Erlangen 1816. 8.

Bernoulli, Ueber den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfaſſung auf die Induſtrie. Baſel 1822. 8.

Ebers, Ueber Gewerbe. Breslau 1826.

Leuchs, Gewerbe und Handelsfreiheit. Nürnberg 1827. 8.

*) A. Smith, vom Nationalreichthume I. 195. Simonde de Sismondi, de la richesse commerciale II. 250. Kraus, Staatswirthſchaft II. 46. v. Jakob, National-Oekonomie §. 583. Lotz, Handbuch der Staatswirthſchaftslehre II. 189. u. f. Rau, Lehrbuch der politiſchen Oekonomie II. §. 177. u. f. Murhard, Theorie und Politik des Handels II. 192. u. f. Maccullooch, principles of political economy. III. 2. Chaptal, de l'industrie francaise II. 299—340.

**) Weiß, Vorrede S. VII. Gyß-Schinz, Vorr. S. VIII. Albrecht, Vorrede S. VII.

***) Schick, Vorwort.

****) Hierher gehören faſt alle übrigen ohne Ausnahme.

Digitized by Google

wollen, nur einzelne Verbeſſerungen in unwichtigen Nebenſachen, eintreten zu laſſen gemeint ſind.

§. 7.

Wie aber auf dem Felde der Theorie immer mehr Kämpfer gegen die monopoliſtiſchen Grundſätze des Zunftweſens auftraten, ſo fand daſſelbe in der Praxis mit der immer mehr zunehmenden Bevölkerung und in der immer allgemeiner ſich verbreitenden Induſtrie ungleich gewichtigere und ſchädlichere Feinde:

a) in der zunehmenden Bevölkerung des platten Landes und in der immer mehr wachſenden Cultur derſelben, und

b) in dem täglichen Zunehmen und Wachſen des Fabrik- und Maſchinenweſens.

§. 8.

Als die Räuber und Wegelagerer, welche in früheren Zeiten das platte Land unſicher machten, gedemüthigt waren, als ſich mit der wachſenden Kraft der Regierungen Ruhe und Sicherheit auch auf dem Lande herſtellten; da wuchs auch dort die Bevölkerung und mit ihr in gleichem Verhältniſſe das Bedürfniß derſelben. Der Mangel an Gewerben auf dem Lande wurde daher auf der einen Seite immer fühlbarer, ſo wie man ſich auf der andern Seite der Ueberzeugung nicht entziehen konnte, wie höchſt unbillig, ja in vielen Fällen unthunlich es ſei, dem oft weit von einer Stadt wohnenden Landbewohner anzuſinnen, daß er wegen jedes auch des geringſten Bedürfniſſes in die entfernte Stadt gehen oder ſchicken ſollte. Unter dieſen Umſtänden war die Geſtattung mindeſtens der unentbehrlichen Gewerbe auf dem Lande ſelbſt unvermeidlich; ſo wie auch nach und nach der Kleinhandel auf dem Lande erlaubt wurde. Von dieſer Zeit an beginnen ſchon die Klagen, die man in unſeren Tagen ſo häufig hört, über den Verfall der ſtädtiſchen Gewerbe, ungeachtet man ſtreng genommen nicht über den Verfall der Gewerbe überhaupt, ſondern höchſtens über etwaige Minderung des Nahrungsſtandes einiger ſtädtiſchen Gewerbetreibenden hätte klagen ſollen, ſofern ihre früheren Beſtellungen und Arbeiten für das Land nicht mehr ſo häufig waren, wie ſonſt. Mögen indeſſen auch jene Klagen,

Digitized by Google

ſofern dasjenige, was früher die zünftigen ſtädtiſchen Gewerbe dahin abgeſetzt hatten, nach den eingetretenen Veränderungen auf dem Lande ſelbſt producirt, oder durch den Kleinhandel auf den Markt gebracht wurde, nicht in *der* Allgemeinheit, wie ſie vorgebracht wurden, als begründet zu betrachten ſein, ſo bleibt doch ſo viel gewiß und iſt eine gegebene, nicht zu bezweifelnde Thatſache, daß die Ausbreitung der Gewerbe und des Handels auf dem Lande den Abſatz der ſtädtiſchen Innungen allerdings ſehr verkümmert, ſomit auf die Nahrung der Zunftgenoſſen nachtheilig einwirkt, und eine der Urſachen geworden iſt, daß in Folge des verringerten Abſatzes auf das Land, die Zahl der Mitglieder aller *der* Zünfte und Innungen, welche nicht allein auf die örtlichen Conſumtionen berechnet ſind, ſich nach und nach ſehr gemindert hat und immer mehr mindern muß, je mehr ſich die Gewerbe auf dem Lande ausbreiten.

## §. 9.

Einen noch härteren Stoß, einen Stoß, der aus ſpäter anzuführenden Gründen nach und nach ihren völligen Untergang ganz ohne alle directe Mitwirkung irgend einer Regierung herbeiführen wird, erhielten ſie durch die immer mehr aufſtrebende fabrikmäßige Betreibung der Gewerbe und durch die unermeßlichen Fortſchritte in der Gewerbskunde und dem Maſchinenweſen. Der Fabrikant, durch den Beſitz größerer Kapitalien in den Stand geſetzt, ſein Geſchäft im Großen zu betreiben, mit den täglichen Fortſchritten in der Gewerbskunde in ſteter Bekanntſchaft zu bleiben, durch Anſchaffung guter Maſchinen theure Arbeit zu erſparen, die Ausbeute der Forſchungen in der Chemie, Mechanik u. ſ. w. ſich anzueignen, nach Befinden für ſein Geſchäft eigene Techniker in Sold zu nehmen, iſt im Stande ſeine Producte nicht allein wohlfeiler, ſondern in der Regel auch gefälliger und zierlicher zu liefern, als der bloße Handwerksmann. Dadurch öffnet er ſich einen weiteren Markt und wird in den Stand geſetzt ſeine Waaren auch bei einem Transporte nach entfernteren Plätzen immer noch wohlfeiler zu verkaufen, als der Profeſſioniſt, wie er in der Regel zu ſein pflegt — d. h. der mit einem oder ein paar Geſellen ſein Handwerk, unbekümmert um die Fortſchritte

und Anforderungen der Zeit, fortbetreibt, wie er es vor 30 Jahren gelernt hat.

Der Handel bringt dieſe Gegenſtände überall hin, ſtellt ſie in Gewölben täglich, in Buden die Jahrmarktszeit über zur Schau aus, und es kann nicht fehlen, daß nicht viele auch von den Städtebewohnern es vorziehen, dieſe wohlfeileren und gefälliger ausſehenden Waaren ſtatt der theueren der Zunftgenoſſen zu kaufen. Ganz beſonders durch dieſen Umſtand wird der Abſatz der von den zünftigen Handwerker gefertigten Waaren benachtheiliget, und wird es immer mehr werden, je mehr ſich der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe erweitern und das Maſchinenweſen vervollkommnen wird. *)

*) Recht wohl iſt mir bekannt, was ſich gegen das Fabrik- und Maſchinenweſen an ſich ſagen läßt. Es wird dadurch eine andere Vermögungsvertheilung bewirkt, viele Arbeiter werden überflüſſig und ſomit nach Befinden auf kürzere oder längere Zeit brodlos; es tritt unter der Menge von Fabrikarbeitern bei der erſten Stockung bald Noth und Mangel ein. Ich beklage dies alles, ich gebe es zu und fordere es von dem Staate, daß er in ſolchen Momenten vermittelnd und unterſtützend eingreife. Aber dies iſt auch alles, was er thun kann. Es gibt gegen die zeitigen Nachtheile des Maſchinenweſens kein radikales Mittel, als ein kräftiges Vorſchreiten auf der einmal begonnenen Bahn. Die Exiſtenz der Maſchinen und ihre Anwendung auf die Production iſt eine gegebene Thatſache; ſo wie unbezweifelt die Producte der Maſchinen vorzüglicher ſind, als die Producte der Handarbeiter und jedenfalls viel wohlfeiler abgelaſſen werden können. Wollte alſo ein Land von der Anwendung der Maſchinen abſtrahiren, während alle übrigen, oder auch nur ein einziges dabei beharrte, ſo würde jenes ſich entweder hermetiſch verſchließen müſſen, was, wie die Erfahrung lehrt, nicht ausführbar iſt, oder es müßte nothwendig in kürzeſter Zeit verarmen, weil die wohlfeilen Producte der Maſchinen ſtets vorzugsweiſe vor den theureren Producte der Handarbeiter Abſatz finden; dieſe mithin und mit ihnen das Land aus Mangel an Arbeit verkümmern und verarmen würden. Vergebens beſtreiten die Vertheidiger des Zunftweſens die herrſchende Sucht wohlfeil zu kaufen. Sie läßt ſich weder mit Gründen bekämpfen, noch durch Geſetze unterdrücken, denn ſie beruht auf dem zu tief in den menſchlichen Neigungen gegründeten, beinahe inſtinctartigen Beſtreben ſich die möglichſt größeſten Genüße mit den möglichſt mindeſten Opfern zu verſchaffen — alſo das Gewünſchte um den wohlfeilſten Preis zu erhalten. Warum es deſſen ungeachtet

## §. 10.

Auf dieſem Punkte, kämpfend mit der Gegnern ſeiner Principien um die Aufrechthaltung derſelben, mit dem Fabrik- und Maſchinenweſen um die Fortdauer ſeiner formellen und materiellen Exiſtenz, finden wir das Innungsweſen in allen den Staaten, wo es noch beſtehet. Die Gründe, mit welchen die Vertheidiger deſſelben ſeine Fortdauer zu rechtfertigen ſich beſtreben, ſind ſehr mannigfaltig. Es werden die Vortheile aufgezählt, welche es gewähren ſoll; die Vorwürfe bekämpft, welche ihm gemacht werden und zum Beſchluſſe die Nachtheile dargeſtellt, welche die

---

nicht immer nothwendig das ſchlechtere ſein müſſe, wird an einem andern Orte gezeigt werden; hier kommt die Sucht wohlfeil zu kaufen, ſo wie das Fabrik- und Maſchinenweſen lediglich in ſo weit in Betracht, als beides unabänderlich gegebene und engverbundene Thatſachen ſind, welche ſehr ſchädlich auf das Innungsweſen einwirken, und mit der Zeit demſelben nothwendig ein Ende machen müſſen. Doch darf dabei auch nicht vergeſſen werden, daß das Maſchinenweſen, wenn auch deſſen Einführung mit großen Bedrängniſſen der arbeitenden Claſſe verbunden iſt, dennoch, nach Broughams unwiderleglicher Ausführung in ſeinen „results of machinery“, in der Folge die Maſſe der Arbeit weit über den Punkt hinaus vermehrt, auf welchem ſie vor der Einführung der Maſchinen ſtand. Daher erſcheinen die allſeitig dagegen erhobenen Klagen, inſofern ſie ſich nicht auf die zeitigen üblen Folgen derſelben beziehen, nicht wohl überlegt. Es gibt keinen einzigen Menſchen, der nicht eine Menge von Maſchinen täglich anwenden müßte, um ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen, und doch würde er ſie höchſt ungern wieder aufgeben und nur gezwungen es thun, wenn je ein ſolches Opfer gefordert werden ſollte. Außer einer Menge ganz einfacher Maſchinen, wie z. B. Feder, Gabel, Meſſer, Stuhl u. ſ. w., bedient ſich ja Jedermann der allgemeinſten und künſtlichſten Maſchine, ich meine des Geldes. Welche Menge von Tauſchen und ſonſtigen Bemühungen zu Ermittelung des Tauſchwerthes, alſo welche Menge von Arbeiten werden nicht dadurch erſpart. Nehmen wir z. B. nur folgenden Fall: Der Schneider braucht Stiefeln, er will Hoſen dafür geben; aber der Schuhmacher braucht eben keine Hoſen, ſondern Fleiſch; der Fleiſcher hingegen kein Schuhwerk, ſondern Korn; — wie viele Tauſche wären nicht nöthig, damit der Schneider zu ſeinen Stiefeln gelange und wie viele Zeit und Arbeit würde nicht erfordert, um bei jedem einzelnen Tauſche zu einer genauen Ausgleichung zu kommen. Alle dieſe Arbeit, welche in Maſſe genommen ſehr viele Dienſtleiſtungen

Digitized by Google

Gewerbefreiheit in ihrem Gefolge haben ſoll. Sie laſſen ſich im Ganzen auf folgende Punkte zurückführen: *)

I. Die Zunftverfaſſung trägt zur Sicherung und Vermehrung des Erwerbes bei:

a) durch Maaßregeln gegen die willkührliche Vermehrung der auf eigene Rechnung Arbeitenden;

b) durch angemeſſene Vertheuerung der Fabrikate, wodurch der Gewinn der Meiſter gemehrt wird;

c) durch gleichmäßigere Vertheilung des Gewinns.

erfordern würden, wird durch den Gebrauch des Geldes erſpart. — Gleiche Reſultate gewähren die einfachſten Maſchinen und die wohl auch zu Tage tretende Meinung, es ſei ein Unterſchied zu machen zwiſchen ſolchen Maſchinen, durch welche Menſchenhände überflüſſig gemacht würden, und denen, welche die Arbeiten der Einzelnen erleichterten, ſcheint demnach genau betrachtet, und ſoferne man nicht blos die Periode ihrer Einführung in die Augen faßt, ſich nicht rechtfertigen zu laſſen. Denn wenn auch gewiſſe Maſchinen nur die Handarbeit eines Einzelnen erleichtern, ſo iſt doch die natürliche Folge davon im Ganzen genommen immer, daß zugleich auch die Arbeit ſehr abgekürzt wird. Eine ſchwerere Arbeit erfordert mehr Zeit als eine erleichterte, obſchon die letztere daſſelbe erzielt. Wenn z. B. ein Feld mit dem Pfluge oder mit einem eiſernen Spaten durcharbeitet wird, ſo wird der Arbeiter ungleich eher fertig werden, als wenn er es blos mit Hilfe eines hölzernen Spatens, oder eines Pflockes, oder gar mit der Hand machen ſollte. In der Maſſe genommen würden alſo, ohne Hilfe der zunächſt und ſcheinbar blos erleichternden Maſchinen, ganz abgeſehen von der Qualität der Erzeugniſſe, viel mehr Menſchen erfordert, um die gleiche Quantität von Producten in derſelben Maaße herzuſtellen. Dieſe Arbeiter werden demnach ebenfalls durch jene Maſchinen erſpart, weshalb ihr Ergebniß mit dem Ergebniſſe größerer Maſchinen auf die Dauer genommen ſich ganz gleichſtellt.

*) Die nachſtehende Aufzählung der Vortheile des Innungsweſens und der Nachtheile der Gewerbefreiheit iſt aus Oeſterley's Schrift wörtlich entnommen, welche, nach meinem Dafürhalten, unter der groſsen Maſſe der zu Gunſten des Zunftweſens erſchienen Schriften einen der erſten Plätze einnimmt, und ſich einer logiſchen Anordnung erfreuet, die faſt alle übrigen Schriften mehr oder weniger vermiſſen laſſen. — Rau's Schrift zähle ich nicht hierher, weil er ſelbſt ſeine Anſicht ſpäter geändert und die Unzulänglichkeit ſeiner frühern Meinung dadurch bekundet hat.

Digitized by Google

II. Die Zünfte ſorgen für Erlangung, Verbreitung und Erhaltung tüchtiger Gewerbskenntniſſe:

a) durch Einführung und Unterſcheidung der Lehrlinge, Geſellen und Meiſter;
b) durch das Wandern;
c) durch die Nothwendigkeit, ein Meiſterſtück vor Erlangung der Meiſterwürde anzufertigen;
d) durch die Maaßregeln gegen Pfuſcher;
e) durch die Theilung der Gewerbe.

III. Die Zünfte tragen dazu bei, daß die Gewerbe in den Städten erhalten werden.

IV. Die Zunftverfaſſung fördert durch Zucht, Ordnung und Rechtlichkeit wahren Bürgerſinn.

Dahingegen veranlaßt die Gewerbefreiheit:

I. Ungleiche Beſetzung der Gewerbe.

II. Ungleiche Vertheilung des Gewinnes und Verarmung.

Sie wirkt

III. nachtheilig auf die Erlangung, Verbreitung und Erhaltung der Gewerbekenntniß,

und hat

IV. einen ſchädlichen Einfluß auf die moraliſche Bildung des Volkes.

§. 11.

Aus einer Betrachtung dieſer Gründe für die Zunftverfaſſung gegen die Gewerbefreiheit ergibt ſich im allgemeinen wohl unbezweifelt ſo viel, daß

a) auf dieſe Weiſe die ganze Angelegenheit zunächſt und hauptſächlich mit Rückſicht auf den Vortheil der Zunftgenoſſen, oder des Gewerbetreibenden Standes behandelt, das Intereſſe der Conſumenten aber weniger erwogen wird;

daß

b) die Städte dabei auf Koſten des flachen Landes begünſtiget werden,

und daß

c) die Innungen allein als die einzig möglichen Träger der Induſtrie und der moraliſchen Volksbildung betrachtet und dargeſtellt werden.

Digitized by Google

Dies beweiſen die in allen Schriften, welche das Zunft- und Innungsweſen vertheidigen, ganz beſonders vorherrſchenden Klagen über die Ueberſetzung der Gewerbe, den Mangel an Abnehmern,*) die Verarmung der Zunftgenoſſen und den Verfall der Städte, ſo wie die Schilderung des Elends, welches aus der Gewerbefreiheit hervorgehen ſoll, und der Vorzüge, welche die Zünfte dagegen haben ſollen, nur allzuſehr.

Allein dieſer Geſichtspunkt iſt wohl kaum der richtige bei einer Angelegenheit, welche die Intereſſen des ganzen Staates und alles ſeiner Bürger umfaßt. Ungleich größer iſt die Zahl der übrigen Bevölkerung als die Zahl der Innungsgenoſſen, und was im Allgemeinen auf jene von den Zunfteinrichtungen nachtheilig einwirkt, das wirkt auch, inſoweit ſie Conſumenten ſind, nachtheilig auf die Zunftgenoſſen ſelbſt zurück. Nicht alſo was dieſer

*) Weiß hat eine ganze Menge von Tabellen über die Zahl und das Verhältniß der Gewerbetreibenden, zu der Zahl der Bevölkerung und der Abnehmer in verſchiedenen Ländern aufgenommen, a. a. O. S. 21 u. f. Zu den letzteren rechnet er freilich die Handwerker ſelbſt nicht. Denn, ſagt er S. 29., der Schloſſer, wenn er bei dem Schneider arbeiten läßt, hat freilich ſeinen Rock, und der Schneider, dem der Schloſſer arbeitet, ſein Schloß, Thür- oder Fenſterbeſchläge, aber doch kein Geld. Und wenn dergleichen Tauſcharbeiten bei Handwerken vorfallen, welche ſtarken Verlag erfordern: ſo fällt der Verluſt deutlich in die Augen; ſo zeigt ſich, daß der Gewerbtreibende im Grunde nicht Abnehmer iſt.

Um das Unrichtige dieſer Behauptung darzuthun, bedarf es nicht erſt einer beſondern Unterſuchung der Natur des Verkehrs und des Geldes; ſie widerlegt ſich durch die einfache Beantwortung der Frage: ob es denn wohl anders gekommen wäre, wenn der Schloſſer ſeine Waare, anſtatt ſie dem Schneider für den Rock zu geben, an einen dritten verkauft und mit dem daraus gelöſeten Gelde dem Schneider den Rock bezahlt hätte? und umgekehrt. Gewiß hätten beide ebenfalls kein Geld, wohl aber eine Mühe mehr gehabt.

Zieglers, Albrechts und Gyſi-Schinz's Abhandlungen ſind gefüllt mit allgemeinen Klagen über die zu große Ueberſetzung der Handwerke und mit Schilderungen des Elends, welches die Gewerbefreiheit entweder ſchon hervorgebracht haben ſoll, oder noch künftig hervorbringen wird. Aber es fehlt dieſen Klagen und Vorwürfen überall an unterſtützenden Beweiſen und es wird nicht eine einzige beſtimmte Thatſache zu ihrer Begründung aufgeſtellt.

Minderzahl genehm und vortheilhaft iſt, ſondern was dem Ganzen frommt, muß bei Unterſuchung der vorliegenden Streitfrage ſorgfältig erwogen werden, und kann allein den endlichen Ausſchlag geben. *)

Das Wohl des Ganzen aber hängt von dem behaglichen Befinden eines einzelnen Theiles überhaupt niemals, am wenigſten aber dann ab, wenn das letztere lediglich auf Unkoſten der übrigen Theile erzielt werden kann; vielmehr beſteht daſſelbe nur in dem verhältnißmäßigen Wohlbefinden aller Theile. Wo jedem, nicht allein dem Zunftgenoſſen oder dem Mitgliede einer Handelsgilde die Möglichkeit auf gleiche Weiſe gegeben iſt, in jeder Periode ſeines Lebens ſich die ſeinen Verhältniſſen und Kräften nach möglichſt größeſte Menge von Gütern zu verſchaffen, da werden auch Alle gedeihen, da wird auch der Wohlſtand des Ganzen am beſten befördert werden. **)

*) In einem mir kürzlich vorgekommenen Blatte des allgemeinen Anzeigers der Deutſchen iſt eine genaue Angabe der angemeſſenen Zahl der Gewerbetreibenden bei einer Bevölkerung von 6000 Seelen zu finden. Vermehrt ſich dieſe Zahl um 250 Menſchen, ſo läßt der Verfaſſer bei jedem der vier gangbarſten Gewerbe noch einen neuen Meiſter zu. Freilich vergißt er uns zu ſagen, was er mit den übrigen 246 Menſchen machen will, die doch nun einmal leben und auch fernerhin leben wollen. Sollen ſie Beamte, Aerzte, Sachwalter, Tagarbeiter u. ſ. w. werden, ſo werden nothwendig alle dieſe Klaſſen, um mich des Ausdrucks zu bedienen, überſetzt und könnten mit eben dem Rechte wie die Zunftgenoſſen klagen. Aber das kümmert ihn nichts, da er offenbar nichts im Auge hat, als das gute Gedeihen der Letztern.

**) Dazu aber gehört, wie ſchon ein Blick auf die phyſiſchen Veränderungen, denen der Menſch unterworfen iſt, hinreichend ausweiſet, möglichſte Freiheit in der Wahl der Beſchäftigungen. Der jugendliche Körper trotzt jeder Beſchwerde; er iſt zu Ertragung der höchſten Anſtrengungen geeignet, und jedes Geſchäft paßt für ihn. Aber mit der Zeit ſchwinden die Kräfte, nur leichtere Arbeiten können verrichtet werden. Sind daher dem älteren Manne, der früher eine große Anſtrengungen erfordernde Profeſſion betrieb, mit der Zeit die Kräfte geſchwunden, ſo weiſet ihn die Natur eben durch die Abſorption der Kräfte auf eine leichtere Beſchäftigung hin, und dieſer Wink der Natur ſollte nicht verloren gehen, dann würde die Menge der productiven Arbeiter nicht ſo ſchnell gemindert werden. Die Innungs-

Digitized by Google

Von zweierlei Art ſind die Güter, nach deren Beſitze und Erwerbe der Menſch ſtrebt; es gibt materielle und geiſtige Güter. Sind die letzteren ungleich höher und edler, ſo ſind die erſteren zu Erhaltung der Exiſtenz und Hervorbringung der Mittel, durch welche die letzteren erreicht werden können, um ſo unentbehrlicher. Nicht allein, weil ſie die Exiſtenz der Menſchen ſichern, ſondern auch weil ein gewiſſer Vorrath derſelben über den zur Erhaltung nothwendigen Bedarf (Kapital) geſammlet ſein muß, ehe es dem Menſchen möglich wird geiſtige Güter zu ſchaffen, weil ein gewiſſer Reichthum an materiellen Gütern, ein gewiſſer Wohlſtand der Träger aller Cultur und Civiliſation iſt, und die Verarmung der Nationen nothwendig auch das Verſinken derſelben in Rohheit und Barbarei zur Folge haben muß. Sind daher auch die geiſtigen Güter die höheren und edlern, ſo darf man doch nie vergeſſen, daß ſie nur mit einem gewiſſen Aufwande von Koſten erzielt werden, und daß dieſer Aufwand lediglich aus dem Einkommen des Volks, d. h. aus den materiellen Gütern, welche es hervorbringt, beſtritten werden kann. Je mehr daher die Production der letzteren ſteigt, und je richtiger ſich dieſelben vertheilen, deſto mehr geiſtige Güter und Genüße können aus derſelben bezahlt werden; jemehr ſie ſich mindert, deſto mehr muß daher nothwendig zuletzt auch mit ihr die Zahl der geiſtigen Güter und ſomit auch die Cultur und die Civiliſation abnehmen.*)

---

verhältniſſe hindern jedoch jeden derartigen Uebergang, daher es kein Wunder nehmen darf, wenn eine Menge von Arbeitern bei abnehmenden Kräften und ſobald ſie außer Stand geſetzt ſind, die zu ihrem ſchweren Metier erforderlichen Arbeiten zu verrichten, ſofort verarmen und der Commun zur Laſt fallen.

*) Belege zu dieſen Behauptungen liefert das Herabſinken Griechenlands, Egyptens und der Nordküſte von Afrika unter der Türkenherrſchaft in einen faſt an völlige Barbarei grenzenden Zuſtand. Nicht der despotiſche Druck als ſolcher trägt die Schuld davon; denn in China iſt er nicht geringer, obwohl das Land reich iſt. Nur in ſofern er, wie der türkiſche hierin von dem chineſiſchen ganz verſchiedene Despotismus, mit einer gänzlichen Unſicherheit der Perſonen und des Eigenthums verbunden iſt, hat er dieſe Wirkung. Wo keine Sicherheit des Erworbenen iſt, da producirt der Menſch nur das Nothwendigſte zu ſeiner Erhaltung und legt keinen Ueberſchuß hin;

Hierin liegt das entſcheidende Merkmahl, und die Frage darf demnach nicht ſo, wie es die Vertheidiger des Zunftweſens zu thun pflegen, ſondern ſie muß vielmehr ſo geſtellt werden:

Iſt das Innungsweſen der Vermehrung der materiellen Güter förderlich oder hinderlich?

wenn man zu einer alles umfaſſenden und allgemein befriedigenden Beantwortung derſelben gelangen will, weil ihr Hauptzweck und ihr Hauptbeſchäftigung im Allgemeinen lediglich in Erzeugung materieller Güter beſtehet. Hiebei wird ſich zugleich mit ergeben, in wiefern es wahr iſt, daß das Innungsweſen noch heut zu Tage der alleinige Träger der Induſtrie iſt; oder in wiefern das Gegentheil davon ſtattfindet.

## §. 12.

Die Production iſt in der Idee einer unendlichen Ausdehnung fähig; in der Wirklichkeit wird ſie jedoch durch den Abſatz bedingt. Je größer der Abſatz iſt, deſto mehr kann wiederum producirt werden. Das Problem bei aller Production iſt daher, eine Waare zu liefern, welche den möglichſt weiteſten Abſatz erhält. Bedingt wird der größere oder geringere Abſatz einer Waare:

a) durch ihre größere oder geringere Tauglichkeit zum Transporte;
b) durch den Grad und die größere oder geringere Allgemeinheit des Gebrauchswerthes;
c) durch den Preis, und
d) durch das Vermögen denſelben zu bezahlen von Seiten der Conſumenten.

---

hat er aber ja Vorräthe geſammlet, ſo darf er es gar nicht wagen dies merken zu laſſen, ohne augenblicklich Gefahr zu laufen, derſelben auf die eine oder die andere Art beraubt zu werden; darum auch muß er ſich eine Menge geiſtiger Genüße verſagen und auf Fortſchritte in der Cultur und Civiliſation Verzicht leiſten. Ein Stillſtand iſt unmöglich, weshalb alsbald Rückſchritte eintreten. Daher jenes Verſinken Nordafrika's, Egyptens und Griechenlands in Roheit und Barbarei, nur wo einige Sicherheit des Eigenthums ſtatt fand, z. B. im Fanar und auf den Inſeln blieb Handel und Reichthum, und von hieraus auch war es, daß die Wiſſenſchaften wieder gepflegt und politiſche Ideen von Vaterland und Freiheit wieder geweckt und in Umlauf geſetzt wurden.

Alle Güter, welche zum Transporte aus irgend einem Grunde weniger geeignet ſind, können nur an dem Orte, wo ſie erzeugt werden, oder in deſſen nächſter Umgebung abgeſetzt werden. Je compendiöſer aber und je leichter zu transportiren eine Waare iſt, je beſſer ſie ſich auf dem Transporte hält, deſto mehr erweitert ſich der Kreis des möglichen Abſatzes derſelben, und dieſer Abſatz wird um ſo ſtärker ſein, je allgemeiner das Bedürfniß iſt, zu deſſen Befriedigung ſie dienet, je nothwendiger und unentbehrlicher ſie erſcheinet, je mehr ſie ſich zum Gebrauche eignet und je geringere Opfer ihre Erwerbung fordert.

Der wirkliche Abſatz aber innerhalb dieſes Kreiſes richtet ſich nach dem Preiſe des Products und dem Vermögen der möglichen Conſumenten ihn zu bezahlen. Je wohlfeiler der Preis einer Sache geſtellt werden kann, um deſto mehr Perſonen haben die Mittel ihn zu bezahlen, um deſto weiter kann ſie, wenn ſie ſich einmal zum Transporte eignet, verführt werden, um deſto größer wird der Kreis der Abnehmer, mithin der Abſatz ſelbſt ſein. Jede Verminderung der Productionskoſten iſt daher, weil ſie zugleich eine entſprechende Herabſetzung des zeitherigen Preiſes vermöglichet, nothwendig von einer Vermehrung des Abſatzes begleitet.

Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts konnten ſelbſt in England nur die reichſten Leute Strümpfe tragen, von 1000 Menſchen hatte etwa einer ein Paar Strümpfe, und dieſe wurden nur bei feierlichen Gelegenheiten oder bei Hofe getragen. Uebrigens gingen die wohlhabendſten Leute ohne Strümpfe und ihre unbequeme Fußbekleidung beſtand aus Bandagen von Tuch oder Linnen. Nach der im Jahre 1589 durch William Lea erfolgten Erfindung einer Strumpfwirkermaſchine fing der frühere ſehr hohe Preis derſelben nach und nach an zu ſinken und im Verhältniſſe zu dieſem Sinken ſtieg der Gebrauch und der Abſatz derſelben ſo hoch, daß gegenwärtig von 1000 Menſchen kaum einer iſt, der keine Strümpfe trägt. Richard Arkwright, ein Barbier zu Preſton, erfand im Jahre 1769 den Haupttheil der Maſchinerie für die Baumwollenſpinnerei. Durch die ſeit jener Zeit immer vervollkommnete Maſchinerie und die daraus hervorgegangene Verminderung der Schaffungskoſten iſt der Preis der baumwollenen Garne nach und nach ſo billig geſtellt worden,

daß z. B. eine gewiſſe Sorte, welche viel zur Fabrikation des Callico gebraucht wurde und noch im Jahre 1790 38 Schillinge das Pfund koſtete, gegenwärtig um 4 Schillinge zu haben iſt. In Folge dieſer großen Minderung der Preiſe hat ſich aber auch die Einfuhre der Baumwolle von 2 Millionen auf 200 Mill. Pfund und der Werth des jährlichen Erzeugniſſes der Manufacturen von 200,000 Pfd. St. auf 36 Mill. Pfd. St. erhoben, ſo daß in den Jahren 1824 bis 1828 durchſchnittlich 360 Mill. yards baumwollener Waaren aus England ausgeführt, 390 Mill. yards aber im Inlande abgeſetzt und conſumirt worden ſind. Durch die Erfindung und Vervollkommnung der Maſchinen iſt das zur Verarbeitung der Baumwolle erforderliche Quantum von Arbeit mindeſtens 100fältig vermehrt worden, und durchgängig werden jetzt, wegen der wohlfeilen Preiſe, Kleider getragen, welche wegen ihres hohen Preiſes, vor einem Jahrhunderte ſich nur die reichſten Perſonen des Landes anzuſchaffen im Stande waren.

Im Jahre 1824 zeigte ein Herr Osler, ein ſehr geſchickter Fabrikant in Birmingham, einem Comité des Unterhauſes, wie man das gewöhnliche Graviren in Stein mit gefärbtem Glaſe nachahme.“ Dieſe Einſchnitte,“ ſagte er, „könnten einem wirklichen Steine um keinen geringeren Preis als eine Guinée bis 30 Schillinge das Stück gegeben werden. Wir machen ſie für anderthalb pence, und die Quantität, in welcher ſie nun verfertigt werden können, verſchafft einer großen Anzahl von Händen Beſchäftigung.“ *)

Die nämliche Erſcheinung zeigt ſich nicht nur in England, ſondern in der ganzen civiliſirten Welt. Der ungleich wohlfeilere Preis und das gefälligere Anſehen der baumwollenen Waaren hat die leinenen Waaren überall mehr oder weniger vom Weltmarkte verdrängt, und es wird nicht zu viel geſagt ſein, wenn ich behaupte, daß vielleicht zehnmal mehr baumwollene als leinene Waaren jetzt gefertiget werden. In England z. B. wurden, Irland mit eingerechnet, in den Jahren 1822, 23 und 24 zuſammen 45,078,668 yards Linnen, **) und über 700,000,000

*) Alle dieſe Thatſachen ſind entlehnt aus Broughams Results of machinery. ch. 9. 10. 13. 16.

**) Malten, Bibliothek der neueſten Weltkunde 1831. 8. Th. S. 115 ff.

yards baumwollene Waaren verfertiget.*) Vergebens ſind die hin- und wieder geäußerten Bemerkungen der Leinwandhändler — daß Leinwand, wenn ſie auch theurer ſei, doch länger halte, als das baumwollene Erzeugniß — die Welt zieht nach wie vor die letzteren den erſteren vor, und es iſt dadurch ein Abſatz vermöglichet worden, den man früher gar nicht geahnet hat. Trotz der Maſchinen und der dadurch gegen frühere Zeit erſparten Menſchenarbeit werden 100mal mehr Leute als ſonſt in dieſem Erwerbszweige beſchäftiget. Hat dagegen auch die Production linnener Waaren verloren, ſo hat ſie doch lange nicht ſo viele Arbeiter verloren, als deren in den Baumwollen-Manufacturen mehr als früher beſchäftiget werden. Man darf alſo im Allgemeinen wohl ſagen, daß die Vervollkommnung der Baumwollenmanufactur, nachdem die Nachtheile, welche die Erfindung bedeutender Maſchinen für die erſte Zeit jedesmal mit ſich führt, ſo ziemlich überſtanden ſind, ein ſehr günſtiges Reſultat durch die große Erweiterung der Production erzielt habe, und eben ſo unbezweifelt iſt es, daß dieſe Erweiterung der Production zunächſt und hauptſächlich allein in den ſo gar ſehr geminderten Schaffungskoſten und der daraus hervorgegangenen Möglichkeit höchſt billige Preiſe zu ſchaffen ihren Grund hat. Daher darf man es wohl als eine unleugbare, durch die Erfahrung bewieſene Thatſache annehmen, daß wohlfeilere Preiſe den Abſatz erweitern und das ganze Geheimniß aller Production und der verhältnißmäßigen Vermehrung derſelben beſtehet demnach einzig und allein in der glücklichen Löſung des Problems:

> Die verhältnißmäßig beſte und zierlichſte Waare um den möglichſt billigſten Preis ablaſſen zu können;

der einzige Schlüſſel dazu iſt:

> Möglichſte Verminderung der Schaffungskoſten und möglichſte Erhöhung der Brauchbarkeit der Erzeugniſſe zu Befriedigung menſchlicher Bedürfniſſe.**)

---

*) Lord Brougham. a. a. O.

**) Einzig nur auf dieſem Wege läßt ſich eine für die Dauer nützliche allen Theilen zuſagende Wohlfeilheit erzeugen. Denn werden die Schaffungskoſten gemindert, ſo kann der Producent die Waare wohlfeiler liefern als früher, ohne daß ſein früherer Gewinn geſchmälert

Digitized by Google

Dieſe Erforderniſſe werden herbeigeführt, wenn

1.) Mühe, Zeit, Stoff und Raum bei der Production möglichſt vermindert wird;

2.) die Kenntniſſe, der Wille, die Kräfte des Menſchen möglichſt erhöhet, und wo Menſchenkraft nicht auslangt, Hilfskräfte benutzt werden, und

3.) die Maſſe, die Güte und die Dauer der Erzeugniſſe möglichſt gemehrt wird. *)

wird, der Conſument aber ſieht ſich in den Stand geſetzt, ein Bedürfniß mit geringerem Opfer als früher zu befriedigen; er kann ſomit den Ueberſchuß auf Befriedigung eines anderen früher für ihn unerreichbaren Bedürfniſſes verwenden, wodurch die Production wiederum gemehrt wird. Wenn der Preis einer Sache ſich mindert, kann ferner auch mancher Aermere, der ſich früher den Gebrauch derſelben verſagen mußte, als Abnehmer auftreten, und es erweitert ſich daher auch auf dieſe Weiſe Abſatz, wie Production. Daher kann es wohl kaum etwas Ungegründeteres geben, als die leeren Declamationen gegen die Nachtheile niedriger Preiſe, welche man nur zu oft, beſonders aus dem Munde der Producenten und Handelsleute hören muß. Napoleon, ſo wenig richtig auch im Ganzen ſeine Anſichten über Staatswirthſchaft und politiſche Oekonomie waren, ſah wohl darin ganz richtig, als er ſich einſt gegen eine Deputation des Handelsſtandes ausließ: der Gewerbsmann muß nicht reich werden wollen, an einem Tage, wie der Feldherr eine Schlacht gewinnt, nur nachhaltiger und fortgeſetzter Gewinn ſoll ihn allmählig dazu führen.

*) Wird an Mühe, Zeit, Stoff und Raum geſpart, ſo kann deſto mehr Mühe, Zeit, Stoff und Kapital auf Productionen anderer Art gewendet werden. Eine Erweiterung der menſchlichen Fähigkeiten erweitert das Reich der Künſte und Gewerbe; durch Studium der Naturkörper und ihrer Geſetze werden neue Erfindungen im Reiche der Phyſik, Chemie und Mechanik veranlaßt, deren Anwendung Einfluß auf vermehrte oder verbeſſerte Production hat. Eine Vermehrung der Kräfte, eine Anwendung von Hilfskräften vermehrt die Möglichkeit und die Arten auf Naturkörper einzuwirken; ſie macht die Erzeugung von Gütern möglich, welche ohne dieſelbe entweder gar nicht, oder nur ungleich ſchlechter, oder ungleich theurer hergeſtellt werden könnten. So z. B. würde es ohne die Anwendung von Maſchinen, die ſämmtlich durch Hilfskräfte getrieben werden, unmöglich ſein, die baumwollenen Garne ſo wohlfeil, ſo völlig gleichförmig und daher zur Verarbeitung geeignet herzuſtellen, wie dies mit Hilfe der Maſchinen möglich iſt.

Eine Vermehrung der Maſſe, der Güte und der Dauer der Er-

Um ſie aber herbeizuführen, ſind zwei Dinge nöthig, Kapitale und wiſſenſchaftliche Bildung, ohne welche, wie die Sachen jetzt ſtehen, zwar ein mechaniſches Fortbetreiben der Gewerbe auf der [illegible]

zeugniſſe vermehrt die Genußmittel und den Abſatz. — Mit einem Worte alſo, Brauchbarkeit und Wohlfeilheit, möglichſt größeſte Brauchbarkeit bei möglichſt größeſter Wohlfeilheit iſt die Grundbedingung der Vermehrung des Abſatzes und ſomit der Vermehrung der Production ſelbſt. Nicht aber jede Wohlfeilheit unbedingt dient dazu. Zwar wird ſie allemahl den Abſatz befördern, aber ſofern ſie auf etwas anderem, als auf der Erſparung an Schaffungskoſten beruhet, ſofern ſich daher der Preis noch unter dieſe ſtellen könnte, müßte ſie in der Länge auf die Production ſelbſt ſehr nachtheilig einwirken, ſofern dieſe dann nicht mehr fortbeſtehen könnte, ohne daß die darauf verwendeten Kapitale entweder zurückgezogen oder verzehrt würden, und dieſe Art der Wohlfeilheit iſt es wohl vorzüglich, die man bei der eintretenden Gewerbefreiheit durch das vermehrte Angebot befürchtet. Indeſſen trägt ſie das Heilmittel ſchon in ſich ſelbſt; denn es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn je ein ſolcher Fall einträte, die Kapitalien aus dem davon betroffenen Gewerbszweige ſich nach und nach wieder herausziehen würden, und daher die Production ſich nothwendig ſo lange mindern müßte, bis die Nachfrage dem fortwährend verminderten Angebote wiederum gleichſtände und ſich in deſſen Folge der angemeſſene die Schaffungskoſten deckende Preis wieder herſtellte, weil es nicht denkbar iſt, daß Jemand auf die Dauer fortfahren werde zu produciren, wenn es gewiß iſt, daß er nur mit Schaden produciren werde — d. h. daß Jemand ein Geſchäft fortbetreiben werde, bei dem er ſeinen Untergang vorausſieht.

Wie ſich die Sachen hierin auch bei völliger Freiheit des Verkehrs regelmäßig geſtalten, lehrt ein Blick auf die hierin ſtets ſich gleichbleibenden Geſchäfte in Baumwollen- und Leinenwaaren. Sind die Garne wohlfeil, ſo kauft der Fabrikant ein und läßt fabriciren, was nur in ſeinen Kräften ſteht. Auf dieſe Weiſe vermehrt ſich auf der einen Seite die Nachfrage nach Garnen; daher ſteigen bald die Garne und die Production derſelben vermehrt ſich. Auf der andern Seite vermehrt ſich aber auch die Quantität der aus ihnen verfertigten Waaren und mit ihr das Angebot derſelben, während die Nachfrage nach denſelben ſich gleichbleibt. Daher ſteigen bald die Garne, und die Waren fallen und es zeigt ſich die ganz gewöhnliche, Manchem aber unerklärliche Erſcheinung, daß, während die Stoffe immer höher ſteigen, die daraus gefertigten Waaren im Preiſe immer tiefer fallen.

Bald aber kehrt ſich das Verhältniß um. Die Fabrikanten

Digitized by Google

Stufe, wo ſie eben ſtehen, möglich iſt, ein ſtetes Fortſchreiten darin aber, wie es der Geiſt der Zeit und die Verhältniſſe erfordern in der Regel unmöglich wird, und, wo es dennoch vorkommt, nur zu den ſeltenen Ausnahmen gerechnet werden kann. Dem viel häufigeren Zuſammentreffen beider und ſelbſt der, wenn ſie nicht zuſammentreffen, gegebenen Möglichkeit der Aſſociation derſelben iſt die Ueberlegenheit zuzuſchreiben, welche der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe über den zunftmäßigen erlangt hat, eine Ueberlegenheit, die, ſobald ſich die Verhältniſſe nicht ändern, nothwendigerweiſe immer zunehmen und zuletzt dem ganzen Zunftweſen von ſelbſt ein Ende machen muß.

Fragen wir nun nach dieſen Prämiſſen, in wiefern das Innungsweſen geeignet ſei, jemals gleiche Reſultate, wie ſie das Fabrikweſen gewährt, zu erzielen, ſo kann die Antwort nur verneinend ausfallen, weil das Innungsweſen nicht allein ſeiner Form nach, ſondern auch in Folge ſeines innerſten Weſens, ſelbſt nicht mit allen nur zu erdenkenden Modificationen, die ſich nach den gethanen Vorſchlägen zuletzt denn doch lediglich auf mehr oder weniger Veränderungen in Nebendingen beſchränken, geeignet iſt, den Anforderungen der Gegenwart an das Gewerbeweſen zu entſprechen und daſſelbe weiter zu führen, ſondern vielmehr durch ſeine weſentlichſten Einrichtungen dem Fortſchreiten der Induſtrie hemmend in den Weg tritt.

## §. 13.

Bereits oben iſt bemerkt worden, daß, nach dem jetzigen Stande der Dinge Kapitale und Kenntniſſe in Uebereinſtimmung wirken müſſen, wenn die Gewerbe zeitgemäß fortſchreiten ſollen und daß vorzüglich höhere techniſche Kenntniß nicht nur, ſondern

---

hören auf zu kaufen, theils, weil ſie nicht ſo viel von den vertheuerten Stoffen kaufen können, theils, weil ſie bei den niedrigen Preiſen der Waaren ihr Geld zu verlieren fürchten. Nun tritt das umgekehrte Verhältniß ein; die Nachfrage nach Garnen und das Angebot der Waare nimmt ab, daher fallen die Garne und die Waaren ſteigen, bis das richtige Verhältniß wieder hergeſtellt iſt. Wie groß daher auch die Schwankungen der Marktpreiſe ſein mögen, die Erfahrung lehret, daß ſie ſtets nach dem natürlichen Preiſe, dem Betrage der Schaffungskoſten, hin gravitiren.

Digitized by Google

auch genauere Bekanntſchaft mit den Sitten, Gewohnheiten und Bedürfniſſen fremder Völker es iſt, welche dazu erfordert wird.*)

Denn ohne Kapitale wird es unmöglich, den Unternehmungen einen ſo großen Umfang zu geben, daß ein kleiner Profit bei den einzelnen Fabrikaten zu Deckung der Unternehmung hinreicht; es wird unmöglich, die verſchiedenen Einrichtungen und fortwährenden Verbeſſerungen, welche das Fortſchreiten der Gewerbe gegenwärtig häufiger als je erfordert, vorzunehmen, weil dazu Koſten erfordert werden, welche ein kleines Geſchäft nicht deckt; es wird unmöglich, die zu beſſerer Betreibung der Gewerbe oft unentbehrlichen koſtſpieligen Maſchinen anzuſchaffen, weil es an dem dazu nöthigen Verlage fehlt; es wird unmöglich, ſich die zu Erwerbung, Erweiterung und Vervollkommnung techniſcher und wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe erforderliche Zeit und die dazu nöthigen Hilfsmittel zu verſchaffen — kurz die Nachtheile, welche der Mangel an Kapitalen dem Gewerbefleiße eines Landes zufügt, ſind kaum zu berechnen, weil Kapital Arbeit ſucht, und daher nothwendig, wo ſich weniger Kapital in die Gewerbe ziehen kann, auch weniger Arbeit iſt und weniger Producte erzielt werden können.

Gleich unentbehrlich iſt ein gewiſſer Grad allgemeiner Bildung, ſind vollſtändige techniſche Kenntniſſe zu Betreibung der Gewerbe. Sie ſind es, die uns Mühe, Zeit, Stoff und Raum ſparen, und, wo menſchliche Kräfte nicht ausreichen, Hilfskräfte anwenden lehren, indem ſie uns neue verbrauch- oder verarbeitungsfähige Stoffe, ſo wie die Natur der ſchon bekannten, und die beſte und zweckmäßigſte Art auf ſie einzuwirken, kennen und ſo die Maſſe von Producten durch neue, früher unbekannte Erzeugniſſe vermehren oder durch größere Brauchbarkeit der bekannten veredeln lehren.

---

*) Die Sitten und Gewohnheiten entfernter Völker haben oft auf den Abſatz der Bedürfniſſe den größten Einfluß. In Abiſſinien z. B. iſt nach Nathaniel Pearce (Maltens Weltkunde 1831. 12r Th. S. 106) Kattun die gewöhnliche Münze und in mehreren andern Gegenden Afrika's findet daſſelbe ſtatt. Aber dieſer Kattun hat beſtimmte ſich genau gleichbleibende Muſter. Die Engländer kennen ſie, fabriciren ſolchen Kattun und haben guten Abſatz.

Digitized by Google

Beide im Vereine erzeugen die Kunſt, die möglichſt vollkommenſten Erzeugniſſe mit dem möglichſt geringſten Koſtenaufwande herzuſtellen und ſie ſo für eine ungleich größere Menge von Conſumenten zugänglich, für alle brauchbarer zu machen. Dies und dies allein kann der höchſte Zweck menſchlicher Induſtrie ſein, ſofern ſie, wie in dem vorliegenden Falle angenommen werden muß, ſich lediglich mit der Hervorbringung und Vermehrung materieller Güter beſchäftiget. Dieſer Zweck aber kann durch das Innungsweſen niemals in gleicher Maaße, wie es bei der Gewerbsfreiheit der Fall iſt, erreicht werden, weil es

1.) viele Kapitale, Talente, Kenntniſſe und Kräfte von der Betreibung der Gewerbe ausſchließt;

2.) der Erlangung einer höhern Bildung und der fortwährenden Vervollkommnung techniſcher Kenntniſſe, wie ſie ein rationeller Betrieb der Gewerbe im Großen fordert, nicht günſtig iſt und durch ſeine Einrichtung einer ſolchen höheren Ausbildung im Wege ſtehet.

3.) die oft ſo nöthige jedesmal aber wohlthätige Aſſociation der Kapitale und Kenntniſſe hindert, und

4.) die Schaffungskoſten künſtlich erhöhet und ſomit die Preiſe unnöthiger Weiſe ſteigert.

## §. 14.

Das Innungsweſen ſchließt ſeiner Natur nach viele Kapitale, Kenntniſſe, Talente und Kräfte von der Betreibung der Gewerbe aus und es iſt dies eine ſo unvermeidliche wie nothwendige Folge aller der Einrichtungen, welche das Weſen deſſelben begründen. Weibliche Perſonen werden gar nicht zugelaſſen, blos Mannsperſonen ſteht der Zutritt offen. Mit dem 14ten, 15ten Jahre tritt der Knabe in die Lehre, ſeine Stellung gegen die wenig älteren Geſellen, ſeine Stellung im Hausweſen ſelbſt, was man auch davon ſagen mag, iſt von der Art, daß, wenn ich etwa diejenigen ausnehme, welche Meiſtersſöhne ſind und die Profeſſion im elterlichen Hauſe erlernen, auch ſich ſonſt noch, nach den verſchiedenen Innungsartikeln, mancher Vorzüge zu erfreuen haben, die Anzahl derer, welche Kapitale beſitzen, oder zu hoffen haben und den Handwerksſtand erwählen, nur ſehr gering iſt.

Digitized by Google

Viel lieber wählen dergleichen Perſonen, oder auch deren Eltern für ſie, einen andern Stand, in welchem ſie ſich einer beſſern Behandlung zu erfreuen haben, als ihnen, allen Geſetzen zum Trotze, in den Lehrjahren bei einem Handwerker zu Theil wird und zu Theil werden kann. Alle die Kapitale, welche ſolche Perſonen beſitzen, werden auf dieſe Art den Gewerben mehr oder weniger entzogen. Es werden ihnen aber auch, was vielleicht noch mehr iſt, alle die Talente, Kenntniſſe und Kräfte, es wird ihnen alle die Bildung entzogen, welche dieſe Perſonen, die nun eine andere Richtung nehmen, beſitzen.

Noch ungleich ſchädlicher aber wirkt in dieſer Hinſicht das Innungsweſen dadurch, daß es alle diejenigen, welche nicht Zunftgenoſſen ſind und es auf dem einzig möglichen Wege der beſchwerlichen Reiſe durch das Land der Lehrlinge und Geſellen, entweder aus dem oben angegebenen, oder aus einem andern Grunde — vielleicht, weil ihr Körper zu den erforderlichen Manipulationen zu ſchwach war u. ſ. w. — nicht werden wollten oder konnten, für immer von dem Betriebe zunftmäßiger Gewerbe ausſchließt. Ungleich mehre Kapitale als durch den vorhin erwähnten Umſtand, ungleich mehr Bildung, ungleich mehre bereits entſchieden hervorgetretene Talente werden auf ſolche Weiſe davon ausgeſchloſſen, und es gereicht dies dem Gewerbeweſen zum ſchwerſten Nachtheile. Es kann Jemand ſehr viel Talente zu Betreibung eines Gewerbes beſitzen, obwohl es ihm an der zu Verrichtung der gröbern Handgriffe nöthigen phyſiſchen Kraft fehlt. Ohne den Zunftzwang könnte er das Gewerbe dennoch fabrikmäßig und im Großen, wie es dem jetzigen Stande der Verhältniſſe angemeſſen iſt, betreiben. Aber das Zunftweſen beſchränkt ihn, indem es ſeine Kapitale, wie ſeine Kenntniſſe von dem Gewerbsbetriebe definitiv ausſchließt, und ihn den Zunftgenoſſen allein vorbehält. Doch dieſen fehlen gewöhnlich die Kapitale, denn die Zahl der reichen Handwerker iſt in den mittlen und kleinen Städten ſehr gering; es fehlen ihnen in der Regel die zu einem rationellen Gewerbsbetriebe erforderlichen kaufmänniſchen und höheren techniſchen Kenntniſſe; denn der Unterricht, den die Handwerker in der Regel genießen, iſt dazu nicht ausreichend, und die Zeit, welche ſie darauf verwenden können, zu

Digitized by Google

kurz. Die Wanderjahre unterbrechen zu bald den erforderlichen Unterricht und die Fortſchritte in dem Gewerbsbetriebe ſind zu ſchnell, als daß es möglich wäre, ſich ohne fortwährende Bekanntſchaft mit denſelben auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß, wenn ſich ja hie und da einige Handwerker bedeutenderes Vermögen erworben haben, dies erſt im Verlaufe einer Reihe von Jahren ſich ereignet. Aber dann iſt der Unternehmungsgeiſt bereits verraucht und der Uebergang zu neuen Geſchäftsformen wird zu ſchwer, als daß ihn der unterdeſſen älter gewordene Handwerker noch betreten, als daß er die wohlverdiente Ruhe im gewohnten Gleiſe noch mit einem geräuſchvollen Geſchäftsleben vertauſchen möchte. Aus der Mitte der Zunftgenoſſen, wie ſie jetzt ſind, werden daher nur in ſeltenen Fällen groſsartige Fabrik-Unternehmer hervorgehen. An ſich würde dies allerdings wenig zu bedeuten haben, wenn die Zünfte nur nicht andere dazu geeignete Perſonen von einem ſolchen Gewerbsbetriebe ausſchlöſſen. Allein obſchon ſie in der groſsen Mehrzahl weder geneigt, noch geeignet ſind, ſelbſt als Fabrik-Unternehmer aufzutreten, ſo wehren ſie doch zum gröſseſten Nachtheile der Production jedem andern Staatsbürger, welcher nicht Mitglied einer Zunft iſt, den fabrikartigen Betrieb eines zünftigen Gewerbes.

Wie auf dieſe Art jeder eigentliche Aufſchwung in den zunftmäßigen Gewerben gehindert und unmöglich gemacht, wie die Kapitale und Kenntniſſe derer, die nicht von ihrer Jugend an zünftig geworden ſind, alſo des bei weitem zahlreicheren Theils des Volkes von dieſen Gewerben zum gröſseſten Nachtheile der Induſtrie ausgeſchloſſen werden und wie in Folge dieſer Ausſchlieſsung die ganzen zünftigen Gewerbe auf dieſe Art lediglich ſich auf örtliche beſtellte oder für die nächſte Umgebung beſtimmte Arbeiten und ebendergleichen Flickereien beſchränken müſſen, dies erklärt ſich ſonach ganz natürlich. Es erklärt ſich aber auch zugleich daraus, wie auf dieſe Art die betriebſamſten Völker, wenn ſie unter ſolchen Feſſeln ſchmachten, in der Production und in ihrer Induſtrie überhaupt auf die mannigfachſte Weiſe gehemmt werden und welches induſtrielle Uebergewicht ſolche Staaten erlangen müſſen, wo der ungehinderten Anlegung von Kapitalien, Kenntniſſen und Kräften nichts entgegen ſtehet.

Digitized by Google

Wie viele Staatsbürger würden nicht geneigt ſein, ihre Kapitale in Fabrik-Unternehmungen anzulegen, ihre Kenntniſſe der Ausübung der Gewerbe zu widmen, wenn ſie nicht auf ſolche Weiſe ſich gehindert und als Pfuſcher und Turbanten verſpottet und beſtraft ſehen müßten. Zahlreiche Beiſpiele beweiſen es und die Natur der Sache lehret es ſchon, daß, um eine Fabrik gut und tüchtig zu leiten, ganz andere Dinge dazu gehören, als die nothdürftigſte Kenntniß und Uebung der Handgriffe, die man in den Werkſtätten der Handwerker erlernet. Wie viele von denen, die z. B. in England eine Spinnerei, eine Manufactur in baumwollenen, ſchafwollenen oder ſeidenen Zeugen, in Stahl und Eiſen u. ſ. w. leiten, mögen wohl im Stande ſein zu ſpinnen, zu weben, ein eiſernes Geräth zu machen u. dgl. und doch leiten ſie dergleichen Unternehmungen im Großen und mit dem ſichtbarſten Erfolge, denn ſie haben die dazu nöthigen Kapitale und Talente, oder aſſociiren ſich mit denſelben. In Ländern, in welchen der Zunftzwang herrſcht, dürften ſie ihre Kapitale gar nicht auf dieſe Geſchäftszweige verwenden, weil ſie — keine zunftmäßigen Weber, Eiſenarbeiter u. ſ. w. ſind; alle dieſe Unternehmungen, ſo wie eine Menge von Erfindungen würden daher zum ſchwerſten Nachtheile des ganzen Fabrikweſens unterblieben ſein.

Alle dieſe Kapitale und Kenntniſſe ſind demnach für die zunftmäßig betriebenen Gewerbe, wie die daraus entſtehenden Erfindungen verloren, und werden theilweiſe vielleicht auf andere, minder wichtige und umfangreiche Gewerbe verwendet, größtentheils aber wahrſcheinlich auf unproductive Weiſe z. B. in Staatspapieren, offenbar aber zum Nachtheile der Production, ſo wie der damit verbundenen Erfindungen angelegt.

## §. 15.

Dieſe Ausſchließung der Kapitale, der Talente, Kenntniſſe und Kräfte iſt um ſo mehr zu bedauern und wirkt um ſo nachtheiliger auf die Gewerbe zurück, als, wie dies bereits angedeutet worden iſt, das Innungsweſen der Entwickelung und Entfaltung derſelben nicht günſtig iſt. Mancherlei nothwendige Werkzeuge ſind den Zunftgenoſſen verboten; ſie müſſen, um ein Produkt zu vollenden, vielleicht mit drei, vier Meiſtern anderer

vielleicht zufällig an dem betreffenden Orte noch auf ſehr niedriger Stufe ſtehender Gewerbe, zuſammentreten, und das Product wird entweder ſchlechter, oder, weil vielleicht der eine oder der andere Meiſter gerade etwas Nothwendigeres zu thun hat, ſpäter fertig. Alles dies ſchadet der Production. Die Beſtimmung der lange dauernden Lehr- und Geſellenjahre auch bei den leichteſten und einfachſten Handwerken,*) lediglich hervorgegangen aus dem Streben, die Mitbewerbung der Lehrlinge und Geſellen, um die Meiſterſchaft ſo lange als möglich zu verhindern und von ihrer entweder gar nicht oder unverhältnißmäßig gering bezahlten Beihülfe möglichſt lange Nutzen zu ziehen, iſt gleichfalls nachtheilig.

Es iſt ganz unmöglich, daß der Lehrling bis zu dem Alter, in welchem er ſeine Lehrzeit antritt, mehr als die Anfänge einer ziemlich oberflächlichen Bildung erhalte; auf das Techniſche kann ſie zu der Zeit noch nicht gerichtet und eben ſo wenig kann der Anfang der Lehrzeit viel weiter hinaus als bis zu vollendetem 14ten oder 15ten Lebensjahre verſchoben werden. Theils nicht, weil in ſpäteren Jahren die Gelenke, die zu Einübung der nöthigen Handgriffe erforderliche Gefügigkeit verlieren, theils nicht, weil ältere Perſonen ſich noch weniger in die Stellung und die Verhältniſſe eines Lehrlings fügen würden, theils und vorzüglich darum nicht, weil der großen Mehrzahl der Competenten die erforderlichen Mittel fehlen, um ſich noch längere Zeit, ohne etwas zu verdienen, erhalten zu können, während ſie als Lehrlinge doch mindeſtens in Betreff ihrer erſten Bedürfniſſe geſichert ſind.

Während der Lehrzeit aber fehlt es dem Lehrlinge, eben weil der Meiſter von ſeiner unentgeltlichen Beihülfe den möglichſten Nutzen ziehen will und den Lehrling nicht hat, damit er das Gewerbe tüchtig erlerne, ſondern damit er für ihn arbeite, an Zeit, um die techniſchen Studien zu betreiben, ſelbſt wenn ihm,

*) So müſſen, trotz dem, daß auf dem Lande der Weber in Zeit von wenigen Wochen ſein einfaches Handwerk vollkommen begriffen hat, die zünftigen Leinweber viele Jahre hindurch als Lehrlinge und Geſellen arbeiten. Der nämliche Fall tritt bei den Maurern, Zimmerleuten und vielen andern Gewerben ein, deren einfache Handgriffe jeder leicht lernen kann.

was doch nur in den wenigen größeren oder beſonders begünſtigten Städten ſein kann, dazu die erforderliche Möglichkeit und Gelegenheit durch Errichtung polytechniſcher Schulen gegeben wäre.

Der größeſte Nachtheil, den dieſer Mangel an fortſchreitender techniſcher und wiſſenſchaftlicher Ausbildung in ſeinem Gefolge hat, ſind die ſo mancherlei und ſo verſchiedenartigen Zunftvorurtheile, welche dem Fortſchreiten der zünftigen Gewerbe, ja der Gewerbe überhaupt überall hindernd in den Weg treten, ohne daß ihre Ausrottung ſelbſt durch ein Geſetz möglich wäre.*) So weit gehen zuweilen dieſe Vorurtheile, daß ſie ſich mit dem eigenen wohlverſtandenen Intereſſe der Innungen in Widerſpruch ſetzen und die größere Ausdehnung eines Gewerbszweiges völlig hindern, indem auf der einen Seite die Zunftgenoſſen aus einer unklaren Anſicht der Sache nicht ſelten entſchiedene Verbeſſerungen ihrer Gewerbszweige anzunehmen und einzuführen ſich durchgängig weigern, gleichwohl aber auch andern, nicht zum Zunftverbande gehörigen Perſonen die Ausübung dieſer Gewerbe nach der verbeſſerten Einrichtung nichts deſto weniger nach wie vor verbieten.**)

---

*) Von je her haben ſich die Zünfte den ſie beſchränkenden Verordnungen entgegengeſetzt, bald auf dem Wege der Unterhandlung mit den Regierungen, bald auf dem Wege der Gewalt. Jetzt, wo beides nicht mehr geht, iſt es mindeſtens die vis inertiae, welche von ihnen benutzt wird, um den geläuterten Anſichten zu widerſtreben. — So fand der bekannte Reichstagsſchluß von 1731 die Abſtellung verſchiedener Misbräuche bei den Zünften betreffend, ſolchen Widerſtand, daß er wiederholt eingeſchärft werden mußte, z. B. in Sachſen unterm 23. Aug. 1748 und 10. Novbr. 1764 und noch im Jahre 1771 erſchien Siebers bekannte Schrift: Von den Schwierigkeiten das Reichsgeſetz von 1731 zu vollziehen.

**) Als man in Frankreich baumwollene Waaren zu drucken und insbeſondere ſogenannte gemahlte Kattune zu fertigen anfing, da lehnten ſich alle Innungen dawider auf. Rouen ſtellte „die Weiber, Kinder und Greiſe in Verzweiflung, die beſtcultivirteſten Fluren des Königreichs als eine Steppe und die ganze jetzt ſo ſchöne und reiche Provinz als eine künftige Wüſte dar"; die Stadt Tour „prophezeite eine Bewegung, welche eine Convulſion der Staatsverfaſſung herbeiführen werde"; Lyon wollte zu einem Vorhaben nicht ſchweigen, welches Entſetzen über alle Gewerbe verbreite"; Paris war niemals am Fuſſe des Thrones, „den der Handel mit ſeinen Thränen

Digitized by Google

§. 16.

Wie aber nicht überall Kapitale und Kenntniſſe in einer Perſon zuſammentreffen, ſo vermögen ſie doch zuſammen in einen den Beſitzern ſehr nützlichen Bund zu treten und wir ſehen auch häufig, daß dies mit dem beſten Erfolge geſchieht. Der Beſitzer der Kapitale geſellt ſich dem Techniker zu und beide vereint treiben ein Geſchäft, wozu einzeln genommen, jedem die Mittel fehlen würden, welche zu einem guten Fortgange deſſelben erforderlich ſind. Iſt aber die Rede von Zunftgenoſſen, ſo können dieſe — und die Erfahrung lehret, daß dies nur ſehr ſelten geſchieht — nur mit andern Zunftgenoſſen ſich verbinden, jeder andere, der das betreffende Gewerbe nicht zünftig gelernt hat, iſt davon ausgeſchloſſen. Ausgeſchloſſen iſt demnach ins Beſondere die Benutzung einer Menge von höheren techniſchen Kenntniſſen, welche ſich der Zunftgenoſſe aus den in dem vorigen §. angegebenen Gründen entweder nur in einzelnen, ſeltenen Fällen, oder vielleicht gar nicht verſchaffen kann.

Daß dieſe Ausſchließung des Talents und der Kenntniſſe zu den nachtheiligſten Folgen führe, lehrt eine, wenn auch nur flüchtige Vergleichung der Fortſchritte, welche in freien Gewerben gemacht werden mit denen, welche die zunftmäßig betriebenen Handwerke machen, gar bald, und der Nachtheil iſt völlig auf der Seite der Letzteren.

---

befeuchte" für eine ſo wichtige Sache erſchienen, und Amiens betrachtete „die Geſtattung der gemalten Kattune als das Grab, worin alle Gewerbe des Königreiches untergehen müßten" — und dennoch hat die ſo hartnäckig bekämpfte Manufactur, durch das Zubereiten und Spinnen der rohen Stoffe, durch das Weben, Bleichen und Drucken der Zeuge, nach Say, Traité d'économie politique. Livr. I, ch. 11. eine erſtaunliche Menge Handarbeit veranlaßt, und die Färberei in wenigen Jahren ungleich mehr befördert, als alle andern Gewerbe in einem Jahrhunderte.

Auf ähnliche Weiſe widerſetzten ſich, nach dem ſehr lehrreichen Berichte über die Ausſtellung ſächſiſcher Gewerbserzeugniſſe vom Jahre 1831, S. 9 und 27, die Damaſtweber zu Großſchönau der Anwendung der Jacquard-Stühle, und die Poſamentire nahmen die bei Lyon und Baſel ſchon längſt üblichen Schub- und Mühlenſtühle, aus Furcht Arbeit zu verlieren, nicht an, obſchon ſie, genau beſehen, das einzige Mittel ſind, ihnen wieder welche zu verſchaffen.

Digitized by Google

## §. 17.

Zu allen dieſen Hemniſſen kommt nun noch die Vertheuerung der Waaren, welche durch das Innungsweſen herbeigeführt wird. Dieſe Vertheuerung iſt ganz natürlich und hat ihren Grund in zwei mit dem Innungsweſen auf das genaueſte verbundenen Verhältniſſen. Sie entſtehet theils aus dem Monopole, welches die Zünfte ausüben, theils durch die mancherlei Koſten, welche mit der Erlernung eines zünftigen Gewerbes und mit dem Halten bei der Innung verbunden ſind.

Die Innungen üben ein doppeltes Monopol aus, einmal ein ganz unbezweifeltes, ſobald die Zahl der Mitglieder geſchloſſen iſt, ſodann aber auch mittelſt ihres engen Zuſammenhaltens, welches Verabredungen auf einen beſtimmten höreren Preis zu halten erleichtert.

Welchen bedeutenden Einfluß aber die durch die Zünfte entſtehenden Koſten auf die Vertheuerung der Waaren haben, läßt ſich leicht ermeſſen, wenn man erwägt, daß dadurch nicht blos die Unkoſten, welche der Zunftgenoſſe, der ſie fertiget, auf die Erlernung ſeiner Zunft, auf das Halten bei ſeiner Innung verwendet, gedeckt, ſondern daß darüber hinaus noch in dem höheren Preiſe der Waare zu den Koſten ſehr vieler, wo nicht aller andern Innungen Beiträge gegeben werden müſſen *) und vermittelſt

*) So muß z. B. der zünftige Schneider dem zünftigen Schuhmacher ſeine Stiefeln, dem zünftigen Bäcker ſein Brod, dem zünftigen Fleiſcher ſein Fleiſch, dem zünftigen Tiſchler ſeine Stühle, dem zünftigen Maurer, Zimmermann ſeine Arbeit theurer bezahlen, um allen dieſen Perſonen, die durch das Innungsweſen entſtandenen und noch fortgehenden Koſten zu bezahlen. Durch die Summen dieſer Koſten wird aber wiederum der Lebensunterhalt des Zunftgenoſſen ſelbſt theurer, und dieſe Vertheuerung ſeines Lebensunterhalts ſchlägt er ſeinerſeits wiederum auf ſeine Waaren. Alle thun dies gleichmäßig, weil alle als Conſumenten gleichmäßig dieſer Vertheuerung unterliegen. Die übrigen Einwohner aber, welche zu keiner Innung gehören, müſſen ihrerſeits dieſe Vertheuerung bezahlen, ohne einen ähnlichen Gegengenuß davon zu haben. Sie können daher weniger kaufen, als wenn die Vertheuerung nicht ſtatt hätte. Dieſe verhindert alſo den Abſatz und folgerecht auch die Production.

4

Digitized by Google

des Monopols und der Ausſchließung anderer Concurrenten erzwungen werden können.

Dieſe Vertheuerung iſt eine Contribution, die allen übrigen Bürgern zum Beſten der Innungsverwandten aufgelegt wird, welche jedoch die Vermehrung der Production weſentlich hindert. Der angemeſſene Preis, d. h. ein ſolcher Preis, welcher dem Producenten ſeine Arbeit bezahlt und die auf das Product verwendeten Koſten mit dem üblichen Gewinne wiedererſtattet, iſt ſtets der richtige. Er befördert die Production am beſten, weil die Producenten dabei beſtehen können, und die Conſumenten nicht mehr als unumgänglich iſt zu bezahlen brauchen, mithin das, was ſie an einem ſolchen natürlichen Preiſe gegen den künſtlichen und monopoliſtiſchen Preis erſparen auf den Ankauf anderer Producte verwenden können. Auf dieſe Weiſe werden mehr Producte abgeſetzt, womit ſtets ein Steigen der Production verbunden iſt.

Ganz anders aber geſtaltet ſich die Sache, wenn der Conſument ein Product höher als mit dem angemeſſenen Preiſe bezahlen muß. *) Er kann dann aus ſeinem Einkommen weniger

*) Daß dem ſo ſei, geſtehen ſelbſt die Vertheidiger des Zunftweſens, entweder indirect, indem ſie bei eintretender Gewerbefreiheit auch den Eintritt wohlfeilerer Preiſe verkündigen, oder auch direct zu. Ja ſie verſuchen wohl ſogar dieſe Vertheuerung zu rechtfertigen, wie Oeſterley und Gyſſi-Schinz. Der letztere geht wunderlich dabei zu Werke. Er ſagt: Oft hören wir über die hieſigen Manufacte und Preiſe klagen, und gerade um des großen Unterſchieds der in- und ausländiſchen Preiſes willen hat die Gewerbsfreiheit eine zahlloſe Schaar von Anhängern gefunden, welche übrigens nicht wiſſen, wie groß ſie hier dem Handwerksſtande Unrecht thun. Man führt uns hie und da das Beiſpiel der Schloſſerarbeit an, und die ſehr wohlfeilen Preiſe der in den Eiſenladen käuflichen Gegenſtände dieſes Handwerks und wirft uns vor, daß das inländiſche Manufact 1/2 bis 2/3 theurer zu ſtehen komme. Wenn wir auch annehmen, daß die hieſige Arbeit um vieles beſſer iſt, was Niemand leugnen wird, ſo wird dennoch der große Unterſchied im Preis durch die beſſere Qualität nicht aufgewogen; begierig iſt man daher, zu wiſſen, warum der hieſige Schloſſer, wenn er ſich anſtrengen wollte, dieſe Wohlfeilheit nicht erreichen könnte und die Antwort liegt hierin:

Digitized by Google

Producte bezahlen, und ſomit iſt es eine nothwendige Folge: daß bei ſteigenden Preiſen die Production abnimmt bei fallenden Preiſen aber ſich vermehrt.

Hiezu kommt noch, daß bei der durch die Zunftverhältniſſe bedingten Vertheuerung der Waaren

a) die Producenten nur das gewinnen, was die Conſumenten verlieren — daß alſo dieſer Gewinn ſelbſt gleich dem Gewinne der Spieler zur Vermehrung des Nationalreichthums nichts beiträgt, und

b) daß ihr Gewinn ſelbſt größtentheils nur ein ſcheinbarer iſt.

---

daß die Remſcheider, Niederländer und Rheinpreußen dieſe Gegenſtände in ungeheuren Maſſen fertigen und damit einen Welthandel treiben, der durch die topographiſchen und commerziellen Verhältniſſe dieſer Orte begünſtigt wird.

Hier ſtehen ganze Schaaren vereinzelter Arbeiter im Lohne eines Kaufmanns, dem ſie für wenige Kreuzer täglich Jahr aus Jahr ein das gleiche Stück fertigen und dadurch eine beiſpielloſe Schnelligkeit in der Hervorbringung erzwecken.

In dieſen wenigen Worten enthüllt ein Vertheidiger des Zunftweſens die ganze Schwäche deſſelben. Wenn die Gewerbefreiheit, der Wegfall des Zunftzwanges, es den Remſcheidern möglich macht mit ihren Waaren einen Welthandel zu treiben, wenn ſie, nach weitem Transporte, ihre Waaren weit wohlfeiler verkaufen, als die Züricher Schloſſer die ihrigen am Orte der Production, ſo iſt wohl die Ueberlegenheit des Gewerbfleißes zu Remſcheid entſchieden. Dieſe Ueberlegenheit muß nothwendig dem Ganzen zu Gute kommen, denn es werden geſtändlich dadurch eine Menge Leute beſchäftiget, welche wenn der Abſatz dieſer Waaren ſich, wie in Zürich, auf die Stadt und deren nächſte Umgebung allein beſchränkte, unmöglich ausreichende Arbeit finden könnten. Der ganze Unterſchied aber liegt darin, daß in Remſcheid von einem Zunftzwange nicht die Rede iſt, daß ſich dort Kapitale und Fertigkeiten frei aſſociiren und die erſteren eine ſo große Theilung der Arbeiten vermögliche, daß daraus die große Fertigkeit der Arbeiter und in deren Folge der ungleich wohlfeilere Preis der Waaren zu Remſcheid möglich wird. Wären dieſe eben ſo theuer wie die Manufacte der Züricher Schloſſer, ſo wäre an einen Abſatz in der Ferne nicht zu denken, weil die hinzukommenden Transportkoſten ſchon in der nächſten Nachbarſchaft die Remſcheider nöthigen würden, ihre Waaren theurer als die am Orte befindlichen Schloſſer zu verkaufen



Digitized by Google

Denn was ſie auf der einen Seite bei der Vertheuerung ihrer Waaren gewinnen, das müſſen ſie auf der andern Seite theils als Aufwand zu Unterhaltung des Innungsweſens, theils als Conſumenten für die von ihnen verzehrten gleichmäßig durch den Zunftzwang vertheuerten Producte anderer Gewerbe hingeben. Inſoweit läuft die ganze Sache auf eine Taſchenſpielerei hinaus, bei welcher die Zunftgenoſſen wenig oder nichts gewinnen, die Conſumenten aber alle verlieren.

## §. 18.

Aus allen dieſen Umſtänden geht deutlich hervor, daß die große Frage:

Sind die Zünfte der Production förderlich, oder nicht?

nach den Grundſätzen der politiſchen Oekonomie im Allgemeinen mit Entſchiedenheit verneinet werden muß, und ein Blick in die Wirklichkeit beſtätiget dieſe Thatſache.

So wenig die engliſche Zunftverfaſſung mit der unſrigen gemein hat, ſo muß auch ſie ſchon ſtörend auf die Production einwirken, weil ſich die in neuerer Zeit entſtandenen Städte, wie Liverpool, Mancheſter, Birmingham, Leeds u. ſ. w., wo volle Gewerbefreiheit herrſcht, ſchnell und entſchieden gehoben haben und im höchſten Flore ſtehen, während die älteren Städte, in denen noch Zünfte beſtehen, in der Gewerbsbetriebſamkeit ſehr gegen jene zurückgeblieben und offenbar in Verfall gerathen, und zum Theile zu rotten boroughs herabgeſunken ſind. Beſonders lehrreiche Winke und Fingerzeige in Bezug auf Sachſen gibt der früher ſchon erwähnte Bericht über die Ausſtellung ſächſiſcher Gewerbserzeugniſſe vom Jahre 1831. So wie ſich im Allgemeinen daraus ergibt, daß diejenigen Gewerbszweige, welche unzünftig oder fabrikmäßig betrieben werden, als Leinweberei, Baumwollenmanufactur, Strumpfwirkereigeſchäft, Bobbinetmanufactur u. dgl. allein ein genügendes Reſultat geben, weil ſie ſehr umfangreich betrieben werden und großen Abſatz ins Ausland gewähren, ſo waren von den zünftigen Gewerben überhaupt nur wenige Proben eingegangen, zum ſicheren Beweiſe, daß hierin verhältnißmäßig wenig geleiſtet wird.

Digitized by Google

Namentlich wird in dieſer Beziehung der Tuchfabrikation gedacht, welche die umfangreichſte Zunft in Sachſen iſt, und dabei bemerkt, daß Sachſen in dieſem Geſchäftszweige, ungeachtet es ſelbſt das trefflichſte Material liefere, mit dem Auslande nicht ſo glücklich Schritt zu halten vermocht habe, wie in der Leinen-, Baumwollen- und Zeugweberei. Ueber den Grund dieſer Erſcheinung gibt der Bericht ſelbſt folgende Aufklärung:

> Der Grund dieſer unleugbaren Thatſache, heißt es daſelbſt S. 10, mag zum Theil in der Art des Betriebes liegen, der ſich mehr als bei andern Fabrikzweigen, größtentheils in den Händen einzelner mit dem nöthigen Kapital und techniſchen Hilfsmitteln nicht hinlänglich ausgeſtatteten Meiſter befindet. Wenigſtens erfreuen ſich die wenigen größeren Fabrikunternehmungen, die Sachſen in dieſer Branche beſitzt, ſelbſt in den feinſten Tuchen verdienter Anerkennung im In- und Auslande.

Dies iſt die Auslaſſung eines auserwählten Kreiſes von erfahrenen practiſchen Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welcher wohl voller Glauben beizumeſſen iſt.

Was hier von der Tuchfabrikation geſagt iſt, das gilt auch, weil überall die nämlichen Verhältniſſe vorwalten, mehr oder weniger von allen übrigen zünftigen Gewerben. Darum darf man wohl annehmen, daß die große Frage:

> Sind die Zünfte der Production förderlich, oder nicht?

wie in der Theorie, ſo auch nach der Erfahrung im Allgemeinen zum Nachtheile des Zunftweſens verneinend entſchieden werden müſſe.

## §. 19.

Dennoch iſt der andere Theil zu hören. Darum ſollen die Gründe, welche die Vertheidiger des Zunftweſens für ihre Anſicht geltend machen, nach der Reihefolge, wie ſie oben zuſammengeſtellt worden ſind, näher geprüft werden, um beurtheilen zu können, ob ſich darunter beſondere Motive finden, welche der Beibehaltung des Zunftweſens, trotz dem, daß die allgemeine Stimme ſich gegen daſſelbe erklären muß, nicht dennoch das Wort reden und ſie räthlich machen; denn gar leicht iſt möglich,

daß eine Einrichtung an ſich nicht gutgeheißen, noch gebilliget werden kann, und doch, wegen hinzutretender, beſonderer Verhältniſſe und Umſtände, ſogar ſo weit gerechtfertiget erſcheinen kann, daß ihre Beibehaltung wünſchenswerth, wo nicht unerläßlich wird.

§. 20.

Die Zunftverfaſſung, ſagen ihre Vertheidiger, muß beibehalten werden; denn

ſie trägt zur Sicherheit und Vermehrung des Erwerbes bei

1.) durch Maaßregeln gegen die willkührliche Vermehrung der auf eigene Rechnung Arbeitenden;

2.) durch eine angemeſſene Vertheuerung der Fabrikate;

3.) durch gleichmäßigere Vertheilung des Gewinnes unter die Gewerbetreibenden.

§. 21.

Kaum iſt es nothwendig, darauf aufmerkſam zu machen, wie dieſe ſämmtlichen Punkte durchaus nicht von dem allgemeinen Geſichtspunkte, dem die Frage über die Beibehaltung oder Abſchaffung der Innungen unterſtellt werden muß, ausgehen, ſondern ſich ſämmtlich auf den individuellen Standpunkt der Zunftgenoſſen beziehen, und nichts beweiſen, als daß dieſen die Beibehaltung der Zünfte und Innungen vortheilhafter iſt. Wie wenig ſich jedoch der Vortheil dieſer mit dem Wohle des Ganzen vertrage iſt bereits im Allgemeinen gezeigt worden. Eine nähere Prüfung der Details wird zur Beſtätigung des Allgemeinen darüber abgegebenen Urtheils dienen. Zu ihr gehen wir ſogleich über.

§. 22.

Zu den unter 1. (§. 20.) bemerkten Maaßregeln gegen die willkührliche Vermehrung der auf eigene Rechnung Arbeitenden gehören;

der Gildenſchluß,

die Schwierigkeiten, welche nicht nur bei der Aufnahme in die nicht geſchloſſenen Zünfte, ſondern auch fortwährend bei dem Geſellenſtücke und der Erwerbung des Meiſterrechtes gemacht werden, und

das Recht, jeden nicht zünftigen Arbeiter, oder, nach der Handwerksſprache, die ſogenannten Pfuſcher, von dem Arbeiten auf eigene Hand abzuhalten.

## §. 23.

Was die ſogenannten geſchloſſenen Gilden betrifft, ſo erkennen ſelbſt die aufgeklärteren Vertheidiger des Zunftweſens, daß, ſo wie überhaupt eine zu große Beſchränkung der Meiſter und Innungsgenoſſen eine zu große Vertheuerung und Verſchlechterung der Fabrikate nach ſich ziehe, dieſelben überhaupt nicht eine reine Folge des Zunftweſens, ſondern nur eine Ausnahme von der Regel wären, indem es vielmehr recht eigentlich in der Natur des Zunftweſens liege, daß jeder, der ein Handwerk zünftig erlernt habe, und deſſen Meiſterſtück für tüchtig befunden werde, zum Meiſter angenommen werden müſſe. Ob ſie nun ſchon ſonach zugeben, daß der Gildenſchluß leicht ſehr nachtheilig werden könne und eine Ausnahme von der Regel bilde, ſo erklären ſie doch auch, daß es Umſtände geben könne, bei denen überall, ſelbſt bei nicht geſchloſſenen Zünften, zu dieſer Maaßregel verſchritten werden müſſe, und halten dann den Gildenſchluß für eine wahrhaft wohlthätige Maaßregel.*) Natürlich nur für die Zunftgenoſſen; denn daß alle übrigen Conſumenten den von den Vertheidigern des Zunftweſens ſelbſt eingeſtandenen Nachtheilen unter allen Umſtänden Preis gegeben ſind, verſtehet ſich wohl von ſelbſt. Hierauf läßt ſich mit Grunde erwiedern, daß momentane Veranlaſſungen, wie z. B. das plötzlich entſtehende Misverhältniß zwiſchen Producenten und Conſumenten, welches den ſofortigen Gildenſchluß rechtfertigen ſoll, überhaupt nicht geeignet ſein können, eine im allgemeinen als ſchädlich anerkannte Maaßregel zu ſanctioniren, da ſie ihrer Natur nach, eben weil ſie nur

*) Oeſterley a. a. O. S. 6—9. Er beziehet ſich beiſpielsweiſe auf alle kleineren Univerſitätsorte und nimmt an, daß wenn die Zahl der Studenten eine Zeit lang ununterbrochen ſteige, ſich Handwerke, die durch dieſe Conſumenten vorzüglich in Nahrung geſetzt werden, leicht unverhältnißmäßig beſetzen könnten, welche dann, wenn ſie fortwährend ſtiege, die Zahl der Studenten aber dauernd abnehme, theilweiſe an den Bettelſtab kommen würden.

Digitized by Google

momentan ſind, auch vorübergehend ſein müſſen. Am wenigſten mag dies der Fall ſein, wenn ſie, wie hier offenbar vorausgeſetzt zu ſein ſcheint, ſich nur auf einzelne Orte erſtrecken. Dann würde aber auch der Gildenſchluß nicht einmal etwas helfen. Die einmal vorhandenen Meiſter könnten nicht davon ausgeſchloſſen werden. Geräth aber ein Theil davon am Bettelſtab, ſo hilft dieſem der Gildenſchluß nichts, ſondern er fällt ſchließlich der Commun zur Laſt. Neuer Zuwachs iſt nicht zu fürchten, wo ein Metier offenbar in Verfall kommt, ohne daß es zu deſſen Abhaltung eines Gildenſchluſſes bedürfte. Wer lernt jetzt noch ſehr die Weberei zünftig, wo etabliren ſich häufig neue Friſeurs, ſeit die unzünftige Weberei ein entſchiedenes Uebergewicht gewonnen und die Mode den Friſeur ganz in den Hintergrund gedrängt hat?

Bedenkt man nun, daß Oeſterley ſelbſt folgende beſtimmte Nachtheile der geſchloſſenen Gilden aufzählt:

a) Sie bemühen ſich ſtets geſchickten Arbeitern den Aufenthalt zu verleiden und ihnen die Ausſicht zur Erlangung des Meiſterrechts zu vereiteln, da ſie von denſelben um ſo mehr Eintrag zu befürchten haben, je geſchickter ſie ſind.

b) Sie bringen Vertheuerung der Waare und ſchlechte Arbeit mit ſich, weil die Mitglieder, welche wiſſen, daß man ſich an ſie wenden muß, den Preis nach Belieben ſtellen können und ihnen aus dem gleichen Grunde der Impuls fehlt gute Arbeit zu liefern.

c) Sie haben eine gewiſſe Demoraliſation zur Folge, indem die Meiſter hochmüthig und nachläſſig werden, das Publikum ſich daher leicht an Pfuſcher wendet, und aus dem Streben der Zunftgenoſſen dieſe zu unterdrücken der Saame gegenſeitiger Zwietracht ausgeſtreut wird, welcher bei der erſten Gelegenheit ſeine verderblichen Früchte trägt;

ſo iſt kaum abzuſehen, unter was irgend für Umſtänden der Gildenſchluß gerechtfertiget werden könne. Er muß vielmehr ſchlechthin für unzuläßig erklärt werden, wenn aus keinem anderen Grunde, ſo doch darum, weil ſchlechthin verwerflich iſt, was Demoraliſation erzeugt.

Digitized by Google

§. 24.

Nicht gar viel beſſer als der Gildenſchluß wirken die Erſchwerungen, welche man der Vermehrung der ſelbſtſtändigen Mitglieder einer nicht geſchloſſenen Zunft durch lange, oft ganz unverhältnißmäßige Lehrjahre, durch lange Geſellenzeit und durch die mit der Erwerbung des Meiſterrechts verbundenen Koſten in den Weg legt. Alles, was dazu dient, die Zahl der Meiſter auf dem möglichſt niedrigſten Punkte zu erhalten, wirkt zum wenigſten ähnliches, wie der völlige Gildenſchluß, zu dem es immer eine Hinneigung iſt. Je geringer die Anzahl der Meiſter iſt, deſto mehr haben ſie es in ihrer Hand, den Preis einer Sache zu beſtimmen und das Angebot zu reguliren. Wohl ſagt das Sprichwort, daß der Nahrungsneid eine ſolche Vereinigung nicht aufkommen laſſe,*) allein man muß erwägen, daß alle Mitglieder zu Preiserhöhungen durch Ausgaben, die auf jedem gleichmäßig laſten, wie z. B. die Innungskoſten, der dadurch vertheuerte Lebensbedarf u. ſ. w., gewiſſermaaßen gezwungen werden, und daß Thatſachen das Gegentheil des Sprichwortes beweiſen.**)

Auf ähnliche Weiſe iſt auch die gehinderte oder erſchwerte Vermehrung der ſelbſtſtändigen Arbeiter und die daraus für die Einzelnen entſtehende größere Sicherheit des Erwerbes, wie bei den geſchloſſenen, ſo bei den nichtgeſchloſſenen Innungen, wenn auch bei letzteren in vermindertem Grade, der Grund, daß die Production ſich weniger vervollkommnet. Die Ueberzeugung, daß wegen der Ausſchließung der Pfuſcher, das Bedürfniß der Conſumenten dieſe letzteren am Ende doch nöthigen werde, zu ihnen zu kommen, das Halten an dem Herkömmlichen, die bei einer geringeren Anzahl von Mitbewerbern auch nothwendig geringere

---

*) Figulus figulum odit.

**) Ich erinnere hierbei nur an viele bei Gelegenheit des Anſchluſſes an den deutſchen Zollverband in Sachſen vorgekommene, zum Theile in öffentlichen Blättern bekannt gemachte förmliche Verabredungen, welche ſelbſt die Regierung bewogen, mit einem unmittelbaren, übrigens ſo nutzloſen als nachtheiligen Einſchreiten zu drohen, mit deſſen Ausführung es daher wohl auch ſo ernſtlich nicht gemeint war.

Digitized by Google

Reibung der Kräfte lähmen und hindern nothwendig die vollendetere Ausbildung derſelben, wie die Vermehrung der Production um ſo mehr als die Zunftgenoſſen nicht zufrieden damit, die Erwerbung des Meiſterrechts überhaupt zu erſchweren, auch jeden andern Staatsbürger, wenn er ein Gewerbe nicht zünftig erlernt hat — wären ſeine Fähigkeiten dazu und ſeine Fertigkeiten darin auch noch ſo groß — von Ausübung jedes zünftigen Gewerbes ausſchließen.

Dieſe Beſchränkung einer willkührlichen Vermehrung der Mitbewerber ſoll zwar, nach Oeſterley *), den Zunftgenoſſen, durch Sicherung ihrer Einnahme, die Erweiterung ihres Gewerbsbetriebes erleichtern, es ihnen möglich machen, Verbeſſerungen einzuführen und die dazu nöthigen Verſuche anzuſtellen, wozu ſie kaum geneigt ſein würden, wenn ſie durch unangemeſſene Vermehrung ihrer Mitmeiſter eine Schmälerung ihres Verdienſtes beſorgen müßten; ſie ſoll zwar den Schwindlern und Speculanten, die dem redlichen Handwerker, wie zuletzt dem Publikum den unberechenbarſten Schaden zufügen ſollen, wehren, ſie ſoll zwar die alleinige Urſache der Betreibung ſolcher Gewerbe ſein, bei denen ein größeres Anlage- und Betriebskapital erforderlich iſt, von welchen ſich, ſobald die Sicherheit des Abſatzes durch zu große Concurrenz gefährdet ſei, Jedermann zurückziehen werde; ſie ſoll zwar endlich den Arbeitslohn und den Preis des rohen Materials auf einer angemeſſenen Höhe halten, wo hingegen, wenn die Beſchränkung der Mitbewerber aufhöre, beides ſo herabgedrückt werden könne, daß, wenigſtens unter Umſtänden, daraus bedeutende Nachtheile zu befürchten wären. Aber alle dieſe Behauptungen verlieren bei einer näheren Prüfung gar ſehr an Gewicht.

Die Erfahrung lehrt es und hat es immer gelehrt, daß nicht die zünftigen Gewerbe es ſind, die am ſchnellſten vorſchreiten, und daß, wenn es ja geſchieht, dieſe Fortſchritte nur ſelten auf Rechnung der Zunftgenoſſen, viel öfter hingegen auf Rechnung ſolcher Perſonen, welche mit der Benennung Pfuſcher belegt werden, zu ſetzen iſt. Arkwright, der Erfinder des Haupt-

*) A. a. O. S. 14.

Digitized by Google

theils der Maſchinenſpinnerei war Chirurg zu Preſton; Watt hatte nur ein Jahr bei einem Inſtrumentmacher gelernt, Boulton gar keine Lehrzeit überſtanden, und dennoch erfand erſterer die Dampfmaſchinen und der letztere brachte in Verbindung mit jenem bedeutende Verbeſſerungen derſelben zu Stande. Herſchel war ein Muſikus und Frauenhofer, weit entfernt von ſeinem Lehrherrn, der ihm ſogar den Beſuch der Feiertagsſchule nicht geſtattete, etwas in ſeiner nachmaligen Kunſt erlernt zu haben, wäre ohne eine Reihe glücklicher Zufälle und insbeſondere ohne Utzſchneiders großmüthige Unterſtützung, der ihm die zum Selbſtunterrichte in der Optik und Mathematik nöthigen Bücher verſchaffte, deren Gebrauch zwar der Meiſter auch unterſagte, wahrſcheinlich ein ganz gewöhnlicher Glasſchleifer geworden, obſchon ſein Meiſter zünftig war. Später gründete er mit Utzſchneider eine Fabrik von Europäiſchem Rufe. Manches ähnliche Talent mag auf ähnliche Weiſe durch die Zünfte erdrückt werden, oder findet als Pfuſcher ſeinen Untergang, was bei gehöriger Freiheit ſich zu bilden Außerordentliches geleiſtet haben würde. Denn eben jener zuweilen beobachtete lebhafte Drang zu Ausübung einer Kunſt, die der Menſch urſprünglich nicht gelernt hat, entſtehet nicht ſelten aus einem hervorragenden Talente aus einer entſchiedenen Fähigkeit dazu. Eben darum iſt es um ſo mehr zu bedauern und um ſo nachtheiliger für die Gewerbe ſelbſt, daß es eben oft hervorragende Talente ſind, welche durch das Innungsweſen erdrückt werden.

Alle ebengenannte Perſonen, die der Welt ſo große Dienſte geleiſtet haben, würden als Pfuſcher zu unterdrücken geweſen ſein, wenn es dem Zunftzwange nach gegangen wäre. Wo aber ſind nun die Zunftgenoſſen, die Gleiches, oder auch nur Aehnliches geleiſtet haben? Ich ſuche ſie vergebens. Es iſt alſo nicht die Sicherheit der Nahrung, welche zu neuen Verſuchen zu Vervollkommnung der Gewerbe führt, vielmehr iſt eine ſolche Sicherheit eher geeignet, dergleichen Verſuche zu unterdrücken. Die Noth iſt es, die den Geiſt ſtählt, zu neuen Erfindungen und zu Vervollkommnung der Gewerbe antreibt. Daher iſt es ganz natürlich, daß, wer einen mittelſt der Zwangsrechte geſicherten Erwerb hat, in dem gewohnten Gleiſe ſich ruhig fort-

Digitized by Google

bewegt und weit weniger geneigt iſt, koſtſpielige und dennoch zuweilen vergebliche Verſuche zu Verbeſſerungen zu machen, als der, welcher der freien Mitbewegung gegenüber, genöthigt iſt, auf kraftvolles Fortſchreiten Bedacht zu nehmen, damit er nicht durch die Concurrenz und die Fortſchritte der übrigen Mitbewerber unterdrückt werde. Gerade die zu befürchtende Schmälerung des Verdienſtes durch die zahlreiche und freie Mitbewerbung iſt es, welche den ſtärkſten Antrieb für jeden einzelnen enthält, um deſto kräftiger fortzuſchreiten, damit dieſe Schmälerung nicht eintrete, nicht die behagliche Ruhe des durch Zwangsrecht geſicherten Gewerbsmannes.

Eben ſo wenig ſchützen die zünftigen Gewerbe gegen Schwindler und Speculanten, denn die tägliche Erfahrung lehret, daß die Innungen auch in ihrer Mitte dergleichen Leute beſitzen. Ueberdies ſtürzen die einen wie die andern ſehr bald ſich ſelbſt, und es wird, wie in ſo vielen andern Verhältniſſen, wo Schwindler und Speculanten ihr Weſen treiben, ohne daß, außer den Geſetzen und der eigenen Vorſicht, ein beſonderer Schutz vorhanden iſt, wohl auch in den vorliegenden Fällen um ſo eher ohne Nachtheil jedem Einzelnen überlaſſen bleiben können, ſich zu wehren, als dies in ungleich wichtigeren Angelegenheiten, z. B. bei dem Handel mit Gütern u. dgl. geſchieht, ohne daß zeither gemeinſchädliche Folgen daraus hervorgegangen wären. Einzelne Fälle können hier wie dort unmöglich in Betracht gezogen werden.

Nichts aber erſcheint wohl ungegründeter, als die Beſorgniß, daß bei freier Concurrenz ſich Niemand dazu verſtehen werde, ſolche Geſchäfte, zu deren Anlage und Betriebe ein größeres Kapital erfordert wird, zu betreiben, aus Furcht, durch allzuſtarke Mitbewerbung daſſelbe zu verlieren. Die Natur der Sache, wie die Erfahrung, widerlegt ſie gleichmäßig. Die erſte lehrt, daß Geſchäfte, zu deren Betriebe ein größeres Kapital erfordert wird, auch in der Regel einen reichlicheren Ertrag gewähren, wenn auch vielleicht nur in quantitativer Hinſicht; ſie lehret aber auch, daß die Zahl derer, welche größere Kapitalien beſitzen, nicht ſo häufig iſt, mithin der Zudrang zu derartigen Geſchäften unmöglich ſehr groß ſein kann. Die zweite beweiſet, daß in Staaten, wie Frankreich, Nordamerika und England, wo die

Digitized by Google

Gewerbe entweder größeſten Theils, oder gar völlig frei ſind, nach wie vor alle Gewerbe betrieben werden, und die Conſumenten kein einziges der Producte entbehren, welche in andern Ländern die Zünfte erzeugen. Würde je ſo eine Lücke, ſo würde der dann vermehrte Gewinn bei ſolchen Gewerbszweigen augenblicklich Kapitale hineinziehen, und ſie würde in Staaten, wo Gewerbefreiheit herrſcht, weit ſchneller ergänzt werden können, als in Staaten mit Zunftzwange, weil in den erſteren allen Kapitalien die Concurrenz freiſtehet, während in den letzteren außer den Kapitalien auch noch ein zünftiger Meiſter erfordert wird.

Noch viel weniger iſt einzuſehen, wie die Zünfte den Arbeitslohn und die Preiſe der rohen Materialien auf einer angemeſſenen Höhe halten ſollen. Iſt oben dargethan worden, daß die Zünfte der Vermehrung der Produktion nicht forderlich ſind, daß alſo, wenn der Zunftzwang wegfällt, mehr producirt wird, ſo muß auch nothwendig dieſer letzte Zuſtand ungleich beſſer geeignet ſein, den Preis des rohen Materials in der Höhe zu halten, weil vermehrte Production nothwendig vermehrte Nachfrage nach rohen Stoffen und Arbeit zur Folge haben muß, und die Vermehrung der Nachfrage ſtets einen vortheilhaften Einfluß auf den Preis der Waaren und des Arbeitslohnes hat.

## §. 25.

Die Zünfte ſollen ferner zur Sicherheit und Vermehrung der Nahrung

durch eine angemeſſene Vertheuerung der Fabrikate beitragen. Den Beweis dieſes Satzes wollen wir den Vertheidigern des Zunftweſens gern erlaſſen; wir wollen zugeben, daß eine Vertheuerung ſtattfindet und ſie theilweiſe den Gewinn der Meiſter erhöhet. Allein zuerſt muß die Frage beantwortet werden, was denn wohl unter einer angemeſſenen Vertheuerung verſtanden werde. Selbſt die Vertheidiger des Zunftweſens billigen nicht unbedingt jede Vertheuerung, ja ſie verwerfen ſogar, wie bereits oben angeführt worden iſt, die zu große Vertheuerung, welche der Gildenſchluß herbeiführt. Aber indem ſie eine angemeſſene Vertheuerung der Waaren billigen, vergeſſen ſie doch uns zu ſagen, worin ſie beſtehe. Es bleibt daher nichts übrig, als

ſelbſt zu unterſuchen, welche Berechnung man eine angemeſſene nennen könne, und ob es überhaupt eine ſolche gebe.

Nicht die Größe der Summe, nicht die Quantität der Güter, welche man für ein anderes Gut hingibt, beſtimmt es, ob wir den Preis theuer oder wohlfeil nennen ſollen, ſondern das Verhältniß dieſer Quantität Güter zu den Erzeugungskoſten der Waare, welche damit erkauft werden ſoll. Darum würde z. B. ein Zündhölzchen für den Preis von 3 Pf. eine ſehr theuere, ja eine übertheuerte Waare ſein, während ein Ring, der für 1000 Thlr. verkauft wird, nach Befinden vielleicht ſehr wohlfeil genannt werden könnte, weil 3 Pf. die Schaffungskoſten eines Zündhölzchens vielmal überſteigen, während nach Befinden 1000 Thlr. die Erzeugungskoſten eines Ringes vielleicht noch nicht erreichen. In der Mitte ſtehet der angemeſſene Preis, d e r Preis, welcher dem Intereſſe Aller, der Producenten, wie der Conſumenten zuſagt.

Damit dies möglich ſei, muß er, wie früher bereits bemerkt wurde, dem Producenten die Zinſen des ſtehenden Kapitals nebſt einem verhältnißmäßigen Beitrage zu deſſen Erſatze und die auf die Erzeugung der Waare verwendeten Vorſchüſſe für Stoff, Arbeitslohn, Abgaben u. dgl. mit Zinſen vergüten, ſo wie dem Producenten eine ſeiner Arbeit und Mühe entſprechende Vergütung gewähren. Dann kann der Producent beſtehen und der Conſument zufrieden ſein; denn er bezahlt nicht mehr, als zu Erhaltung der Induſtrie nothwendig iſt, als er bezahlen muß, will er anders die nämlichen Güter für die Dauer erzeugt ſehen. Bezahlte er weniger, ſo würde der Producent nicht aufkommen können, ſondern ſein Kapital angreifen und daher früher oder ſpäter die Production aufzugeben genöthigt ſein; bezahlt er aber mehr, ſo würde der Producent zwar gewinnen, aber dieſer Mehrgewinnſt würde nur in dem beſtehen, was der Conſument verlöre und dieſer würde hinwiederum nicht ſo viele Güter kaufen können. Der erſte Preis iſt ein wohlfeiler, der zweite wird ein theuerer genannt. Ein ſolcher aber iſt der Production wiederum nachtheilig, weil der Conſument ſich um ſo weniger Güter anſchaffen kann, je mehr er für jedes Einzelne geben muß. Läßt ſich daher auch ein angemeſſener P r e i s rechtfertigen, ſo wird

Digitized by Google

dies ſchwerlich hinſichtlich einer angemeſſenen Vertheuerung möglich werden; iſt jede Vertheuerung im Allgemeinen ſchädlich, ſo kann es überhaupt weder eine angemeſſene Vertheuerung geben, noch kann dieſelbe nützlich ſein. Vielleicht nennt man eine ſolche Vertheuerung im vorliegenden Falle eine angemeſſene, welche in dem verhältnißmäßigen Erſatze der Koſten für die Aufnahme in das Handwerk, das Lehrgeld, die lange Lehrzeit, das Geſellenſtück, das Meiſterrecht und den Zunftaufwand beſtehen. Aber wenn nun dieſe Koſten ganz oder zum größeſten Theile überflüſſig wären, wenn derſelbe Zweck mit ungleich geringeren Opfern erreicht werden könnte, wie wir dies bei der Betrachtung freier Gewerbszweige und bei ihrer Vergleichung mit den zunftmäßig betriebenen Gewerben klar ſehen, ſo iſt dieſe ſogenannte angemeſſene Vertheuerung lediglich in Bezug auf die Zunftverhältniſſe eine angemeſſene, im Allgemeinen aber weiter nichts als eine unnütze Mehrausgabe für die Conſumenten, welche inſofern die Zunftgenoſſen, wegen Hinneigung der Zünfte zum Monopolismus, den Preis ihrer Erzeugniſſe noch über die angegebene Vergeltung hinaus zu erhöhen pflegen und meiſt zu erhöhen im Stande ſind, nur noch drückender wird. Es iſt demnach das, was man eine angemeſſene Vertheuerung nennt, nichts als eine Auflage, welche zum Beſten der Zunftgenoſſen allen übrigen Conſumenten auferlegt wird, ohne daß dieſe dafür etwas haben; ein unnöthiger Beitrag zu ihrer beſſeren Subſiſtenz, ſofern ſie ohne denſelben beſtehen können, eine verhüllte Armenſteuer, ſobald ſie ohne dieſelbe ſich zu erhalten nicht vermöchten.

Wie bedeutend dieſe Auflage ſei liegt am Tage, wenn man erwägt, daß bei jeder Waare nicht nur der Zunftaufwand des Verfertigers, ſondern auch ſein durch das überall herrſchende Zunftweſen in jeder Hinſicht vertheuerter Lebensunterhalt theilweiſe vergütet und erſetzt werden ſoll. Daher wird erklärlich, wie es kommt, daß die Fabriken immer mehr die Oberhand gewinnen, der Hauſirhandel zunimmt, die unzünftigen Gewerbe ſich auf dem Lande immer mehr verbreiten, die Städte, ja die Zunftgenoſſen ſelbſt, wie die Erfahrung lehrt, trotz aller Zwangs- und Bannrechte immer mehr verarmen müſſen, und wie Unrecht man im Grunde genommen habe, darüber zu klagen, daß die

Ausbreitung der Gewerbe auf dem Lande es ſei, welche die ſtädtiſche Nahrung und den ſtädtiſchen Wohlſtand beeinträchtige, während größtentheils das ſtarre Feſthalten an alter Form die, für die neuen Verhältniſſe nicht mehr paßt, es iſt, welche zu Verpflanzung der Gewerbe auf das Land den erſten Anſtoß gegeben hat und noch jetzt fortwährend deren Ausbreitung, wenn auch gegen die Abſicht der Innungen, begünſtiget. Eben jene mit den Zunftverhältniſſen innig verwachſene Vertheuerung, welche, wie ein Vertheidiger des Zunftweſens ſagt *), eine nothwendige und natürliche Folge der Zunftverfaſſung iſt, wird eine und nicht die geringſte Veranlaſſung, daß die Gewerbe ſich immer mehr auf dem Lande verbreiten und die Zahl der, wegen niedrigerer Preiſe vom Publikum überall begünſtigten ſogenannten, Pfuſcher immer mehr wächſt. Sie iſt aber auch die Urſache, daß ſich ſelbſt in den Städten der Abſatz der Zunftgenoſſen mehr und mehr mindert und das Fehlende theils bei Gelegenheit der Jahrmärkte durch Ankauf von den die Märkte beziehenden Fabrikanten, theils von den Kaufleuten, theils endlich durch Einführung vom Lande, die durch alle mögliche Controle nicht gehindert werden kann, erſetzt wird. Ja ſie muß ſelbſt dann, wenn es möglich wäre, jeden erlaubten Einkauf fremder Waare, wie jede andere Einbringung derſelben zu hindern, nachtheilig auf den Abſatz, wie auf den Verdienſt der Zunftgenoſſen wirken, wie ſich aus nachſtehender Darſtellung ergeben wird. Geſetzt der Verbrauch an Fleiſch in einer Stadt ſei jährlich 36000 Pfund, und das Pfund werde von den zünftigen Fleiſchern zu 2 Gr. verkauft, ſo folgt daraus, daß die Bewohner dieſer Stadt auf den Ankauf vom Fleiſche jährlich die Summe von 3000 Thlr. wenden können. Nimmt man nun an, daß der angemeſſene Preis des Fleiſches 1 Gr. 9 Pf. für das Pfund ſei und daß der unzünftige Fleiſcher noch 3 Pf. dabei verdiene, ſo beträgt die durch das Zunftweſen herbeigeführte Vertheuerung des Fleiſches noch andere 3 Pf. auf das Pfund. Dieſe Vertheuerung, von welcher man, nach dem, was die Vertheidiger des Zunftweſens ſagen, annehmen muß, daß ſie den mit dem Innungsweſen

*) Oeſterley, a. a. O., S. 26. u. 27.

verbundenen Aufwand erſetze, mag wohl die ſogenannte angemeſſene Vertheuerung ſein. Indeſſen gewinnt in dieſem Falle, beim Lichte beſehen, der Zunftgenoſſe gar nichts dabei, weil es ihm nur ein Erſatz bereits verwendeter, oder noch zu verwendender, lediglich aus dem Zunftweſen hervorgehender Koſten ſein ſoll. Ohne dieſe ſogenannte angemeſſene Vertheuerung und bei dem Wegfalle der durch das Zunftweſen entſtehenden Koſten würden die Fleiſcher das Pfund Fleiſch um 1 Gr. 9 Pf. ablaſſen können und dabei den nämlichen reinen Gewinn haben, den ihnen früher, als die Zunftkoſten noch in Anſchlag zu bringen waren, der Preis von 2 Gr. gewährte. Aber das Publikum würde mit ſeinen 3000 Thlrn. ſtatt 36000 Pfund 41142 Pfund Fleiſch kaufen können und darum würden die Fleiſcher von den 5142 Pfund mehr erkauftem Fleiſche noch einen Gewinn von 5142 Dreiern haben und überdies noch alle Nebennutzungen, welche 5142 Pfd. ausgeſchlachteten Fleiſches an Häuten, Wolle, Fellen, Würſten, Eingeſchneite u. ſ. w. gewähren, beziehen. Aber ihr Gewinn würde ſich hierauf nicht beſchränken. Mit dem verminderten Preiſe des Fleiſches würde ſich die Zahl der Abnehmer ſehr bedeutend vermehren; theils dadurch, daß, wenn der Preis des Fleiſches in den Städten wie auf dem Lande gleichſtehet, das Einbringen deſſelben vom Lande natürlich aufhört und der Theil des Einkommens der Stadtbewohner, welcher bisher auf den Ankauf von Landfleiſche verwendet wurde, der ſtädtiſchen Nahrung zufließt, theils dadurch, daß der herabgeſetzte Preis des Fleiſches es nunmehr auch einer gewiſſen Anzahl ſolcher Conſumenten, deren Verhältniſſe ihnen, ſo lange das Pfund Fleiſch 2 Gr. zu ſtehen kam, nur ſelten oder gar nicht den Genuß deſſelben erlaubten, geſtatten würde, ſich dieſen Genuß öfter als bisher, oder wenigſten zuweilen zu verſchaffen. Auf gleiche Weiſe dürfte das Aufhören der ſogenannten angemeſſenen Vertheuerung der von den Zunftgenoſſen verkauften Waaren auch in allen andern Erwerbszweigen wirken. Als Ergebniß dieſer Unterſuchung ſtellt ſich daher der Satz dar:

daß der Wegfall der durch die Zunftverhältniſſe bedingten ſogenannten angemeſſenen Vertheuerung nicht nur den Conſumenten, ſondern auch, nach Abſtreifung des Zunftzwanges,



Digitized by Google

den gegenwärtigen Zunftgenoſſen, oder den ſtädtiſchen Gewerbtreibenden überhaupt, von dem größeſten Nutzen ſein würde.

§. 26.

Endlich ſollen die Zünfte noch:

durch gleichmäßige Vertheilung des Gewinnes

zu Sicherung und Vermehrung des Erwerbes beitragen. Hierher gehöret die Beſchränkung der Zahl der Lehrlinge und Geſellen, welche jeder Meiſter halten darf, die Beſtimmungen, das Gewerbe nur in einem feſtgeſetzten Umfange zu treiben, z. B. das Reiheſchlachten, der Reiheſchank u. dgl. mehr. Allein die Verwerflichkeit dieſer Maaßregeln hat man längſt überall eingeſehen und ſie theilweiſe ſchon an vielen Orten abgeſchafft, wie ſie denn auch von den Vertheidigern des Zunftweſens ſelbſt nicht gebilligt werden. *) Dagegen beſchränken dieſe, und von ihrem Geſichtspunkte aus wohl auch mit Recht, jenen Vortheil auf die jedem Zunftgenoſſen gleich gegebene Möglichkeit, für die Begründung und Sicherung ſeines Gewerbes thätig ſein zu können, geſtehen aber zu, daß bei nicht geſchloſſenen Gilden oder Zünften dennoch größeres Vermögen, größere Geſchicklichkeit und tauſend andere Umſtände einem Jeden hinreichenden Spielraum gebe und daher keinesweges zu befürchten ſei, daß der Unfleißige und Ungeſchickte ſein eben ſo gewiſſes Auskommen haben werde, wie der thätige und geſchickte Arbeiter.

Im Ganzen genommen beruhet auch dieſe Behauptung in Richtigkeit, nur daß die allgemeine Tendenz des Zunftweſens überhaupt auf Beſchränkung der Concurrenz gerichtet und ſomit bis auf gewiſſe Weiſe, namentlich wo dennoch Beſchränkungen der im Eingange dieſes Paragraphen angegebenen Art vorkommen auch der Ungeſchickte genährt wird, ſo wie das Publikum unter Umſtänden auch ſonſt wohl gezwungen iſt, zu einem ſolchen ſeine Zuflucht zu nehmen. Jedenfalls hat die geringere Anzahl der Zunftgenoſſen eher Ausſicht auf einen größeren Erwerb, als dies bei freier Concurrenz der Fall ſein würde.

*) Oeſterley, a. a. O. S. 28. u. 29. Weiß, a. a. O. S. 160.

Digitized by Google

Allein die Erfahrung lehret, daß dieſer Schutz bis jetzt nicht hingereicht hat, die Zünfte gegen ihren allmähligen Verfall zu ſichern, daß die Zahl der Zünfte, wie der Zunftgenoſſen, trotz der immer ſteigenden Bevölkerung allmählich abnimmt und daß immer mehr einzelne Zunftgenoſſen verarmen. Dieſe Erſcheinung beweiſet hinreichend, daß die Zünfte einer allmähligen aber unabweislichen Auflöſung verfallen ſind, deren Grund, nach dem, was bereits angeführt worden iſt, in dem Uebergewichte, welches das Fabrik- und Maſchinenweſen nach und nach erlangt hat, geſucht werden muß. Alle Künſteleien helfen gegen dieſes hereinbrechende Grundverderben ſo wenig, als alle die Veränderungen in Nebendingen, wie ſie die Vertheidiger des Zunftweſens vorſchlagen, etwas helfen werden, ſobald das charakteriſche Merkmal des Zunftzwanges das Prohibitiv- und Ausſchließungsſyſtem aufrecht erhalten wird.

Und in der That es kann kaum aufrecht erhalten werden, weil es ſich mit dem jetzigen Standpunkte der Staatswiſſenſchaften ſo wenig wie mit der immer ſteigenden Bevölkerung verträgt. Außer den Zunftgenoſſen gibt es noch eine Menge anderer Klaſſen der Staatsbürger, deren jede ſich auf die eine oder andere Weiſe ihren Unterhalt verdient. Was, frage ich, ſollte denn aus der immerſteigenden Bevölkerung werden, wenn nun jede Klaſſe ſich auf ähnliche Art wie die Zünfte abſchließen, wenn jede die ſogenannte Ueberſetzung und die freie Concurrenz durch ähnlichen Zwang verhindern wollte? und doch hat unſtreitig jede die nämlichen Anſprüche darauf, wie die Zünfte. Sie müßte alſo auch gleiche Befugniſſe wie dieſe erhalten, wenn ſich ſolche Befugniſſe überhaupt rechtfertigen ließen.

Maſſena, der Befehlshaber in dem belagerten von Hunger bedrängten Genua, konnte wohl allenfalls in ſeiner beſondern Lage einer Deputation hungernder Genueſer, welche ihn mit der Bemerkung, daß ſie ſonſt Hungers ſterben müßten, um Uebergabe ihrer Stadt erſuchten, den Beſcheid geben:

Meine Herren, ich ſehe gar nicht die Nothwendigkeit ein, daß Sie leben müſſen.

Kann und darf aber der Staat einen ſolchen Ausſpruch thun? Der Zweck der Staatsgeſellſchaft kann nicht ſein, daß Einige

durch die Entwickelung ihrer Körper- und Geiſteskräfte zu einem geſicherten Auskommen, zu Anſehn, Wohlhabenheit und Reichthum kommen und die übrigen zu bloſſen Fröhnen an dem Bau dieſes Wohlſtandes verurtheilt werden; er iſt nicht Einigen, ſondern Allen gleiche Gerechtigkeit ſchuldig und dieſe beſtehet vor Allem darin, daß er nicht Einigen vorzugsweiſe die Ausſicht auf einen ſicheren Erwerb, ſondern Jedem gleichmäßig die Möglichkeit, diejenige Erwerbsart zu ergreifen, welche ſeinen Verhältniſſen und Neigungen am angemeſſenſten erſcheinet, gewähre.

Die erſteren werden durch äußere Umſtände beſtimmt, die letzteren nehmen oft erſt in reiferen Jahren eine entſchiedene Richtung, wie ihnen auch zuweilen eine Veränderung der äußern Umſtände eine neue Richtung gibt. Die Zunftverfaſſung aber hindert jeden Unzünftigen an der Betreibung eines zünftigen Gewerbes, jeden Zunftgenoſſen an der Fertigung aller zu anderen Zünften gehörigen ganzen Producte nicht nur, ſondern auch einzelner Theile ganzer übrigens von ihm zu fertigender Zeugniſſe, und wehret ihm den Uebergang zu einem andern Gewerbe, falls das ſeinige, wie häufig vorkommt, durch die Mode, oder durch geänderte Verhältniſſe in Verfall geräth. Sie iſt daher ein ſtetes Hinderniß der Entwickelung der Kräfte und ſomit unverträglich mit der Erreichung eines ſehr wichtigen Staatszweckes.

Kommt nun noch hinzu, daß ſelbſt die Zunftgenoſſen ſich nicht immer eines ſicheren, noch viel weniger aber eines gleichmäßig vertheilten Erwerbes und Gewinnes erfreuen, wie die Vertheidiger der Zünfte dies ſelbſt zugeſtehen, ſo iſt klar, daß der Zweck, welcher bei Aufrechthaltung derſelben zu Gunſten einer geringeren Minderzahl auf Koſten der größeren Mehrzahl eigentlich beabſichtiget wird, nicht mehr zu erreichen ſtehet. Ja ſie tragen den Keim um ſo größeren Verderbens für alle Fälle, wo ganze Zünfte unter den Verhältniſſen leiden um ſo gewiſſer in ſich, als die verarmenden Zunftgenoſſen, die Mitglieder eines durch äußere Verhältniſſe, wechſelnde Moden u. dgl. in Verfall gerathenen Gewerbes *) an dem Uebergange zu einem andern zünfti-

*) Veränderte Verhältniſſe, Moden u. dgl. bringen in der kürzeſten Zeit oft ganze Innungen in Verfall. So hat z. B. die Erſindung des Porzellans und des noch viel wohlfeileren Steinguts den ehe-

Digitized by Google

gen Erwerbszweige gehindert werden. Nur um ſo gewiſſer iſt es daher, daß ſie, eben um der Zunftverhältniſſe willen, ſchneller und tiefer in Armuth verſinken werden, als es ohne dieſelben der Fall ſein würde.

Im Uebrigen mag das Streben nach einem möglichſt vortheilhaften Verhältniſſe zwiſchen den Producenten und den Conſumenten zwar in dem Intereſſe der erſteren überhaupt, ohne Rückſicht, ob ſie in Zunftverhältniſſe ſtehen, oder nicht, begründet ſein; indeſſen ſchlägt man dabei gerade den verkehrten Weg ein. Die Aufgabe iſt offenbar falſch gelöſet, wenn man ſich beſtrebt, das ſogenannte richtige Verhältniß zwiſchen Producenten und Abnehmern durch Verminderung der Zahl der letztern herzuſtellen, wie es die Zünfte thun; es iſt dies der falſche Weg, weil dadurch zugleich die Production ſelbſt gemindert wird. Im Gegentheile iſt die Aufgabe vielmehr die, den Kreis der Abnehmer zu erweitern. Dies kann aber nur geſchehen durch möglichſte Vervollkommnung und möglichſte Wohlfeilheit der Waaren; Erforderniſſe, welche mit der Natur des Innungsweſens in directem Widerſpruche ſtehen.

---

mals allgemeinen Gebrauch der zinnernen Geräthſchaften verdrängt; die Hüte werden durch wohlfeilere und bequemere Mützen erſetzt, die Mode der kurzgeſchnittenen Haare bringt die Friſeurs in den Hintergrund u. ſ. w. Alle dieſe Innungen leiden mehr oder weniger, aber ſie müſſen ihrem Verfalle ruhig zuſehen, ohne zu einem andern Gewerbe übergehen zu dürfen. So iſt durch die freigegebene Weberei auf dem Lande die zünftige Weberei der Städte zu Grunde gerichtet worden, weil ſie, wegen der ſogenannten angemeſſenen Vertheuerung ihrer Producte mit den Landwebern nicht concurriren kann. In Gegenden, wo Tauſende von Webern auf dem Lande leben, deren Producte in alle Welttheile gehen, leben nicht Hundert mehr in den Städten und auch dieſe nähren ſich theilweiſe nur noch von der ſogenannten Leinwandſchneiderei. Wollte man die Weber auf dem Lande ebenfalls dem Zunftzwange unterwerfen, ſo würden die jetzigen Zunftgenoſſen doch gar nichts dabei gewinnen; die Sache würde wahrſcheinlich nur den Ausgang haben, daß das Gewerbe, wegen der dann auch auf dem Lande eintretenden angemeſſenen Vertheuerung der Waaren, ſich, wie zeither aus der Stadt auf das Land, ſo ſpäterhin aus der gleichen Urſache aus dem Lande in ein anderes Land ziehen würde, wo größere Wohlfeilheit herrſcht.

Digitized by Google

Ueberhaupt aber ſcheint es auch an jedem Anhalte zu fehlen, das richtige Verhältniß zwiſchen Producenten und Conſumenten ſelbſt, auch nur in dem örtlichen Sinne, in welchem bei dieſer Gelegenheit davon die Rede zu ſein ſcheint, in irgend einem genaueren Grade beſtimmen zu können. Der Kreis der Abnehmer iſt nicht nach der Zahl der Einwohner eines Orts oder eines Diſtricts abzumeſſen. Zwangsrecht und Bannmeile reichen nicht aus, die Bewohner eines Bezirkes, eines Ortes abzumeſſen. Zunftzwang und Bannmeile reichen nicht aus, die Bewohner eines Bezirks abzuhalten, ſich ihre Bedürfniſſe im Ganzen daher zu verſchaffen, von wo ſie dieſelben am beſten und billigſten erhalten können.

Sollte der Zweck auch nur einigermaaßen erreicht werden, ſo müßte jeder Bezirk oder jeder Ort mit einer ſtarken Mauthlinie beſetzt werden. So lange aber dies nicht geſchieht, iſt jeder Verſuch einer Berechnung über das richtige Verhältniß der Zahl der Handwerker zu der der Abnehmer ein vergeblicher. Eine große Anzahl Handwerker wird ſich gut nähren, wenn ſie tüchtige und billige Arbeit liefern, während vielleicht kaum die Hälfte der Zahl ihr kümmerliches Fortkommen finden wird, wenn ſie ſchlechte oder vertheuerte Waare liefert.

Eine zweite Frage iſt: wer ſoll das Verhältniß feſtſetzen? Die Innungsgenoſſen würden ſtets auf eine möglichſt geringe Anzahl halten, um das Angebot gegen die Nachfrage zu verringern*)

*) Das Angebot beherrſcht nämlich die Nachfrage nicht blos dann, wenn ſich die Quantität der ausgebotenen Waaren vermindert, oder die Nachfrage ſteigt, ſondern auch dann, wenn es ſich in wenige Hände concentrirt. Möge durch dieſe auch dieſelbe ja eine größere Quantität Waaren als früher auf den Markt gebracht werden, wenige, ja nach Befinden ein großer Verkäufer kann durch Zurückhalten eines Theils, oder ſeiner ganzen Waare die Preiſe zu ſeinen Gunſten hinaufſchrauben, während viele kleinere Verkäufer wegen Mangel an Fonds eher losſchlagen müſſen und das etwa verurſachte Zurückhalten eines oder einiger derſelben, wegen ihres viel geringeren Waarenvorrathes ohne Erfolg iſt, mithin überhaupt unterbleibt. Je weniger Verkäufer über die ganze Maſſe der Producte zu disponiren vermögen, deſto mehr neigt ſich die ganze Sache zum Monopolismus hin, welcher von dem Zunftzwange unterſtützt die beliebige Stellung der Preiſe in den Händen hat.

Digitized by Google

und dadurch eine noch größere Vertheuerung ihrer Producte herbeizuführen. Die Obrigkeit aber iſt bei dem beſten Willen gar nicht im Stande, ein auch nur approximativ richtiges Verhältniß aufzufinden. Um dies zu können, müßte ſie nicht nur die Neigungen und Bedürfniſſe, ſondern auch die Zahlungsmittel ſämmtlicher Bewohner eines Ortes oder Diſtricts genau kennen, denn der Abſatz wird nur bei den nothwendigſten und erſten Lebensbedürfniſſen und auch hier nur theilweiſe durch die Zahl der Conſumenten, im Allgemeinen aber durch ihre Zahlungsmittel und ihre Neigungen beſtimmt.

Geſetzt aber auch, es gelänge den angeſtrengteſten Bemühungen der Obrigkeit, approximative Berechnungen feſtzuſtellen, ſo gibt es mancherlei Wege, die ſie im Augenblicke wieder umſtürzen; die Unmöglichkeit, zu beſtimmen, wie viel von den etwaigen Bedürfniſſen von außen her bezogen werde, eine eintretende Mode, eine neue Erfindung, ein Krieg, eine Epidemie ändert im Augenblicke alles und ſtürzt das ganze künſtliche Gebäude über den Haufen. Deshalb können alle diesfallſigen Bemühungen in den Augen des Unbefangenen lediglich den Erfolg der Anſtrengungen des Siſyphus haben.

Gute Arbeit und ein angemeſſener Preis ſind die beſten Zwangsrechte und Bannmeilen; mögen ſich ihrer die Gewerbtreibenden befleißigen, ſo werden ſie den Kreis ihrer Abnehmer nicht mehr wie jetzt kümmerlich nach Stundenweite und Seelenzahl zu bemeſſen haben; ſo wird ſich eine ungleich größere Anzahl derſelben mit der nämlichen, ja mit größerer Sicherheit nähren, als jetzt die geringere Zahl *) und es wird bei freien Gewerben viel eher dann Jedem ſein Antheil nach ſeinen Kräften und Fähigkeiten zu Theil werden, als dies jetzt während des Zunftzwanges geſchieht.

## §. 27.

Ein zweiter Hauptgrund, welcher für die Beibehaltung der Zünfte angeführt wird, beſtehet darin:

*) Dies gilt nicht allein von Gewerben, welche ihre Producte in die Weite verſenden können, ſondern auch von den rein örtlichen Gewerben, wie dies oben §. 25. in Bezug auf die Fleiſcher nachgewieſen iſt, und auf gleiche Weiſe bei allen anderen Gewerben eintritt.

Digitized by Google

daß ſie für Erlangung, Erhaltung und Verbreitung tüchtiger Gewerbskenntniſſe

1.) durch das in der Eintheilung in Lehrlinge, Geſellen und Meiſter ſich kundgebende Streben die einzelnen Abſtufungen der Gewerbskenntniſſe zu bezeichnen und durch die Unmöglichkeit, ſie ohne vorherigen Beweis größerer Tüchtigkeit überſchreiten zu können,

2.) durch die Nothwendigkeit der Wanderjahre,

3.) durch die unerläßliche Anfertigung eines Meiſterſtücks,

4.) durch die Maaßregeln gegen die Pfuſcher, und

5.) durch die Theilung der Gewerbe

ſorgen ſollen.

§. 28.

Will man auch im Allgemeinen zugeben, daß die Zünfte für Erlangung, Erhaltung und Verbreitung von Gewerbskenntniſſen geſorgt haben, ſo iſt damit noch nichts gewonnen, ſobald ihre Schädlichkeit unter den gegenwärtigen Verhältniſſen erwieſen iſt. Nur dann könnte dieſer Moment Einfluß auf die Entſcheidung der vorſchwebenden Frage haben, wenn dargethan, oder auch nur wahrſcheinlich wäre, daß ohne die Zunftverfaſſung die Erlangung, Erhaltung und Verbreitung der Gewerbskenntniſſe ſchwieriger ſein, oder wohl gar unmöglich werden könnte. Aber dieſer Beweis iſt nicht zu führen, denn die Erfahrung lehrt, daß in Nordamerika, wo die Zünfte gar nicht gebräuchlich ſind, in Frankreich, wo die Gewerbefreiheit ſeit 45 Jahren eingeführt iſt, in Preußen, wo ſie ſeit 24 Jahren beſtehet, ſich die Gewerbskenntniß nicht nur erhalten, ſondern ſogar unendlich vervollkommnet hat. In Preußen, wo die Zünfte, jedoch lediglich als Form noch geduldet werden, vermindert ſich doch die Zahl der Zunftgenoſſen und die Quantität ihrer Fabrikate alljährlich,*) woraus das ſichere Reſultat hervorgehet, daß das Steigen des Gewerbfleißes

*) In Breslau waren 1812 bei einer Bevölkerung von 62789 Seelen 2267 zünftige und 1447 unzünftige Handwerker, im Jahre 1822 bei einer Bevölkerung von 78865 Seelen 1925 zünftige und 2832 unzünftige Gewerbtreibende. Ebers, über Gewerbe und Gewerbefreiheit. S. 55 und die Schlußtabellen.

und die größere Ausbildung der Gewerbskenntniſſe lediglich auf Rechnung der unzünftigen Gewerbetreibenden zu ſetzen iſt.

Die Erfahrung ſpricht alſo überhaupt und im Allgemeinen ſchon gegen dieſe Behauptung. Es läßt ſich aber auch nachweiſen, daß alle die einzelnen Maaßregeln, welche zu ihrer Begründung angeführt werden, theils überhaupt nicht als die einzigen Mittel, Gewerbskenntniſſe zu erlangen, zu erhalten und zu verbreiten gelten zu können, theils auch in der Erfahrung den vorgeſetzten Zweck weder erreichen, noch zu erreichen vermögen.

## §. 29.

Die verſchiedenen Stufen des Lehrlings, des Geſellen und des Meiſters, und die bei dem Uebergange von der einen dieſer Stufen zu der andern erforderten Prüfungen können allerdings dazu dienen, ein Gewerbe ordentlich zu erlernen und es reizt auf jeder derſelben der Wunſch, eine höhere, die höchſte Stufe zu erreichen, zu Anſtrengungen an.

Indeſſen darf auch nicht verkannt werden, daß außerhalb der Zünfte daſſelbe Beſtreben ſtattfindet. Nicht der Name Geſelle, ſondern der damit verbundene Lohn und die größere Freiheit iſt es, welche dem Lehrlinge den Wunſch einflößet, bald Geſelle zu werden; nicht der Meiſtertitel, der längſt und überall dem allgemeineren und beliebteren Herrentitel gewichen iſt, läßt in dem Geſellen die Begierde nach dem Meiſterrechte entſtehen, ſondern das mit den Jahren immer mehr zunehmde Beſtreben nach Selbſtſtändigkeit und Gründung eines eigenen Heerdes.

Aber alle dieſe Anreizungen finden in einem Lande, wo Gewerbefreiheit herrſcht, ebenfalls ſtatt, denn ſie gründen ſich, nach dem, was eben geſagt worden iſt, nicht auf beſondere Eigenſchaften der Zunftgenoſſen, ſondern auf Neigungen, welche allen Menſchen angeboren ſind. Nur den beſonderen Nachtheil haben die Zünfte, daß, weil alles bei ihnen darauf berechnet iſt, die Möglichkeit der Erlangung des Meiſterrechtes weit hinauszuſchieben, den wirklichen Meiſtern aber die größeſtmöglichſten Vortheile zu ſichern, dieſer Zielpunkt des menſchlichen Strebens oft mit zu vielen Schwierigkeiten umgeben und der Weg dahin, ohne Nutzen für diejenigen, welche ihn zurücklegen ſollen, ja oft zum

Digitized by Google

größten Schaden derſelben, zu ſchwer gemacht wird. Vorzüglich kommt hiebei in Betracht die bei vielen ja den mehrſten Gewerben viel zu lange Lehrzeit. In jedem auch dem einfachſten Gewerbe, in welchem der unzünftige Arbeiter ſchon nach wenigen Wochen die nöthige Geſchicklichkeit erwirbt und Lohn erhält, z. B. in der Weberei muß der zünftige Lehrling Jahre lang unentgeltlich für den Lehrherrn arbeiten und dann wieder Jahre lang als Geſelle für ſchmalen Lohn. Der Unterricht iſt dabei mangelhaft und ſorgfältig werden die etwaigen Handwerksgeheimniſſe vor den Augen der ſpähenden Geſellen verborgen, damit dieſe ja möglichſt lange zubringen, ehe ſie die Fähigkeit, das Meiſterſtück zu machen, erwerben. Die Behandlung der Lehrlinge iſt eine unangemeſſene; oft müſſen ſie anſtatt zu lernen der Hausfrau die Wirthſchaft beſorgen helfen und ihr als Bote dienen, oder ſonſt in häuslichen Verhältniſſen an die Hand gehen, — ſo wird die koſtbare Zeit hingebracht. Die Behandlungsart iſt Thatſache, die nicht abgeleugnet werden kann, mag nun die Urſache derſelben in alten Vorurtheilen, oder in dem unvernünftigen Beſtreben der Meiſter, jedem Lehrlinge und Aſpiranten des Meiſterrechtes ſeinen Weg möglichſt zu erſchweren, liegen. Selbſt die eifrigſten Vertheidiger des Zunftweſens geſtehen ſie ein.*)

Zwar werden überall Abänderungen verſprochen, aber ob dies, mit einziger Ausnahme der Beſtimmung der Lehrzeit ſo leicht möglich ſei, wenn es auch durch ein Geſetz anbefohlen würde, muß nach den bisherigen Erfahrungen und nach dem bei den Zünften mehr als irgendwo vorhandenen Corporationsgeiſte billig bezweifelt werden.**) Allein es kommt in der Hauptſache viel weniger darauf an, ob dieſe Misbräuche abgeſchafft werden können, oder nicht, als es ſich vielmehr um Unterſuchung und Beantwortung der Frage handelt, ob ohne die Zünfte und die

---

*) Oeſterley, a. a. O., S. 31. Schick, S. 30.

**) Die häuslichen Verhältniſſe zwiſchen Lehrling und Lehrmeiſter ſind ſo genau, daß es unmöglich iſt, durch Geſetze auf ſie einzuwirken, ſo wie denn überhaupt die Erfahrung lehret, daß alle Geſetze, welche ſolche enge Verhältniſſe reguliren ſollen, nie von Erfolg ſind, wie ſolches die vielen Zunftordnungen, Geſinde-Regulative u. dgl. die in der Praxis nie befolgt werden, zur Gnüge lehren.

damit verbundenen eben erwähnten Einrichtungen, die gleich vollkommene Erwerbung, Erhaltung und Verbreitung techniſcher Fertigkeiten möglich ſei, oder nicht. Nach der Theorie, wie nach der Praxis, muß ſie bejahend beantwortet werden. Der Trieb nach einem ſelbſtſtändigen Erbwerbszweige reizt den Menſchen, auch ohne die Zunftverhältniſſe, zu Vervollkommnung techniſcher Fähigkeiten an, denn er liegt ſchon in der menſchlichen Natur und wird nicht erſt durch gegebene Verhältniſſe erzeugt; und zwar wird dieſer Reiz ohne Zunftverhältniſſe um ſo mächtiger auf Erwerbung und Vervollkommnung techniſcher Fähigkeiten hinwirken, je mehr bei freierer und größerer Concurrenz die Nothwendigkeit ſich auszuzeichnen zu Tage tritt, und vorzügliche Leiſtungen den einzigen Weg zu einem ſicheren Erwerbe bilden. In der Erfahrung wird ſie durch einen Blick auf Nordamerika, Frankreich und England gleichfalls bejahend entſchieden. Uebrigens iſt die Nothwendigkeit des Erlernens der Gewerbe in dem Zuſtande der Gewerbefreiheit nicht minder gegeben, als in dem Zuſtande des Zunftzwanges, denn es liegt ſchon in der Natur der Sache, daß vernünftigerweiſe und in der Regel auch dann Niemand ſich entſchließen werde, ein Gewerbe auszuüben, zu welchem gewiſſe Fertigkeiten unerläßlich ſind, wenn er ſich dieſelben nicht vorher angeeignet hat.

Immer aber wird zwiſchen beiden Zuſtänden der Unterſchied bleiben, daß unangemeſſene Dauer der Lehrzeit, unangemeſſene Behandlung der Lehrlinge durch die Geſellen und Meiſter und die große Zurückhaltung der Letztern mit den Handwerksvortheilen, die wohlhabenderen Klaſſen von den Gewerben ausſchließen, alſo Kapitale und Bildung fernhalten und ſelbſt viele untüchtige Geſellen bilden wird, weil die Nothwendigkeit bei dem einmal gewählten Meiſter (deſſen Wahl ſelten der Geſchicklichkeit nach erfolgen kann), die Lehrzeit aushalten zu müſſen, die nur in ſehr dringenden Fällen eine Abänderung leidet, einer gründlichen Abhilfe dieſer Uebelſtände entſchieden in den Weg tritt, und der Lehrling, wenn der Meiſter nicht geſchickt iſt, oft aller ordentlichen Elementarbildung beraubt und auf ſeine ganze künftige Lebenszeit benachtheiligt wird. In dem Zuſtande der Gewerbefreiheit hingegen fällt dieſe Nothwendigkeit weg, der höhere

Unterricht wird auf polytechniſchen Schulen ertheilt und ſomit entſtehet auch die Möglichkeit, daß junge Leute aus den höheren Ständen ſich dem Gewerbsbetriebe widmen können, daß Bildung und Kapitale ſich leichter hinwenden und vortheilhaft auf den Betrieb, die Vervollkommnung und Ausbreitung der Gewerbe einwirken können, daß alſo dieſer ſelbſt einen höheren Aufſchwung nehmen kann, als es unter den Feſſeln des Zunftzwanges möglich iſt.

## §. 30.

Hiernächſt wird der Geſellenſtand als ein nothwendiges Mittelding zwiſchen Lehrling und Meiſter gehalten, und deſſen bei der Gewerbefreiheit zu befürchtender Wegfall als ein großer Nachtheil für die Gewerbe betrachtet. Man glaubt, der Sprung vom Lehrlinge zum Meiſter ſei zu groß und der Lehrlingsſtand werde, bei der Ausſicht, erſt nach vielen Jahren ſich als Meiſter niederlaſſen zu können, entweder durch ſeine Einförmigkeit und die lange Entbehrung aller Selbſtſtändigkeit etwas Allzudrückendes werden, oder es würden viele das Meiſterrecht noch zu jung und ohne die gehörige Feſtigkeit des Characters zu beſitzen, erlangen. Der Geſellenſtand, wie das Geſellenſtück, ſoll um deshalb für die Meiſter, wie für das Publikum, höchſt wichtig ſein, weil die Erſteren ſonſt nicht erfahren könnten, ob der, welchen ſie in Arbeit nehmen wollen, die nöthige Geſchicklichkeit habe oder nicht, und das Publikum in dem letzten Falle ſchlechte Waare erhalten dürfte; endlich weil der Mangel des Geſellenſtandes bei ſchnell zunehmender Nachfrage Veranlaſſung dazu geben könne, daß die Production nicht in gleichem Maaße vorzuſchreiten vermöge.*)

Es ſcheint jedoch, daß bei dieſer Behauptung mehr Gewicht, als ſie verdienen, auf Formen und Worte gelegt wird. So lange Gewerbe betrieben, ſo lange die Arbeiter aller Art dabei angemeſſen belohnt wenden, ſo lange wird es den Gewerben auch nicht an den nöthigen Hilfsarbeitern fehlen. Dieſe Hilfsarbeiter werden nach ihren verſchiedenen Verhältniſſen verſchiedene Grade von Fähigkeiten haben; einige werden in dieſem Punkte den Lehrlingen, andere den Geſellen gleichſtehen, wenn auch

*) Oeſterley, a. a. O., S. 33.

beide Benennungen wegfallen. Alle aber werden, und dies iſt die Hauptſache, eine dem Grade ihrer Fähigkeiten entſprechende Belohnung erhalten. In England gibt es unter den Zünften gar keinen Geſellenſtand; jeder Lehrling kann nach überſtandener Lehrzeit, die gewöhnlich auf 7 Jahre geſetzt iſt, ſofort Meiſter werden, und dennoch ſind für die engliſchen Zünfte aus dieſem Verhältniſſe noch nicht die geringſten Nachtheile hervorgegangen. Was dort, was in allen Staaten, wo die Gewerbefreiheit herrſcht, keinen Nachtheil veranlaßt, das kann auch überall einen ſolchen nicht hervorbringen.

Die Beſorgniß aber, daß viele allzujung, und ohne die nöthige Feſtigkeit des Charakters ſich angeeignet zu haben, zu ſelbſtſtändiger Betreibung der Gewerbe übergehen würden, widerlegt ſich von ſelbſt durch einen Blick auf die deutſche Geſetzgebung. Ueberall iſt ein gewiſſer Termin geſetzt, bis zu welchem hin Jedermann als unmündig betrachtet wird, von welchem an der Staaat erſt die perſönliche Selbſtſtändigkeit eines Jeden anerkennt. Erſt wenn Jemand dieſen Punkt erreicht hat, kann er ſelbſtſtändig handeln, frei über ſeine Perſon und ſein Vermögen disponiren und rechtsverbindliche Verträge eingehen. Ausnahmen von dieſer Regel kommen nur nach vorgängiger obrigkeitlicher Cognition und Genehmigung vor.

Vor dieſem Zeitpunkte wird es alſo überall Niemanden möglich ſein, zu einem ſelbſtſtändigen Geſchäftsbetriebe überzugehen, weil ihm, wenn er nicht über ſein Vermögen disponiren, ſich nicht rechtsgültig verbindlich machen kann, ſowohl die Mittel als der Credit zum Geſchäftsbetriebe fehlen. Von dieſem Zeitpunkte an aber kann ein gültiger Verhinderungsgrund nicht mehr ſtattfinden. Wem der Staat Feſtigkeit genug zutrauet, um ihm von dieſem Zeitpunkte an die ſelbſtſtändige Verwaltung großer Güter, die ſelbſtſtändige Leitung einer großen Handlung oder Fabrik zu überlaſſen, den muß man wohl auch zum ſelbſtſtändigen Betriebe eines kleinen Handwerks für reif halten. Einzelne Ausnahmen können die Regel nicht ſtören und es iſt theils wegen des eben Geſagten unerklärlich, wie ein ſo weit hergeholter Einwand erſt hat gemacht werden können; theils auch darum, weil es ſelbſt nach den Zunfteinrichtungen häufig vorkommt, daß

Jemand nach den überſtandenen 4 Lehr- und 3 Wanderjahren ſofort, alſo ebenfalls in dem Alter von 21 oder 22 Jahren, welches in Deutſchland das niedrigſte Alter iſt, das zur Mündigkeit erfordert wird, das Meiſterrecht erlanget.

Sehen wir aber dennoch, daß viele, obſchon auch in den Zunftverhältniſſen die Möglichkeit dazu gegeben iſt, ſofort mit dem Alter der Mündigkeit vollkommen ſelbſtſtändig zu werden, einen ſpäteren Zeitpunkt abwarten, ſo iſt wohl auch bei herrſchender Gewerbefreiheit nicht zu erwarten, daß Jeder ſofort mit dem erſten Tage ſeines 22ſten Lebensjahres ſich einen Gewerbeſchein löſen werde. Thut er es übrigens dennoch und geht er, weil ſein Character noch nicht die gehörige Feſtigkeit hatte, zu Grunde, ſo können ſolche Ausnahmen eben ſo wenig eine anerkannte Regel umſtoßen, als in dem Umſtande, daß Jemand erſt ſpäter, etwa im 24ſten, 25ſten, 26ſten Jahre u. ſ. w. ein ſelbſtſtändiges Geſchäft zu betreiben anfängt, eine ſichere Bürgſchaft für das Gelingen ſeiner Unternehmung liegt.

## §. 31.

Gewiß ſo wenig wie dies der Fall iſt, ſo wenig liegt in den mit dem Geſellenſtande verbundenen Wanderjahren eine auch nur einigermaaßen ſichere Bürgſchaft der techniſchen Vervollkommnung des Geſellen.

So wenig es verkannt werden kann, daß das Wandern großen Nutzen zu gewähren vermag*) und ſo wenig dagegen die ſittliche Verwilderung, zu welcher es bei Einzelnen die Veranlaſſung wird, eben darum weil dies nur Ausnahmen ſind, in Anſchlag kommen darf, ſo läßt ſich doch auch nicht bezweifeln

a) daß auch bei der Gewerbefreiheit eine Vervollkommnung der Kenntniſſe durch Reiſen möglich iſt, und daß, wenn dann auf der einen Seite mehr Koſten dazu erfordert werden, auf der andern Seite ſich auch mehr Kapitale in die Gewerbe ziehen, welche die Aufbringung dieſer Koſten nicht nur einer größern Anzahl von Individuen erlauben

*) Oeſterley a. a. O. S. 35 u. f.

ſondern auch eine größere und vielſeitigere techniſche Ausbildung möglich machen.

b) Daß einzelne arme aber talentvolle Subjecte wohl auf Koſten großer Unternehmer Reiſen machen, welche für ihre techniſche Ausbildung ungleich nutzbarer ſind als die oft ſehr unfruchtbaren Wanderjahre.

c) Daß das Wandern ſelbſt nur den gut vorbereiteten Geſellen Vortheile gewähren kann, den ſchlecht vorbereiteten aber, deren es, bei der gefließentlichen Verheimlichung der etwaigen Handwerksvortheile, mehre giebt als man glauben ſollte, von ſehr geringem, wo nicht von gar keinem Nutzen iſt.

d) Daß aus Mangel an eigenen Mitteln der Geſelle da bleiben muß, wo er Arbeit findet, und ſehr oft diejenigen Plätze, wo ſein Gewerbe am höchſten ſtehet, ohne ſie benutzen zu können wieder verlaſſen muß, weil er keine Arbeit findet.

e) Daß bei einem großen Theile der Gewerbe guter Unterricht an Ort und Stelle ganz denſelben guten Erfolg haben müſſe, wie z. B. faſt bei allen ihrer Natur nach nur auf den örtlichen Abſatz berechneten Gewerben.

Endlich

f) daß die Anzahl ſolcher Gewerbe, bei denen guter Unterricht an Ort und Stelle ausreicht, mit den Fortſchritten des Maſchinenweſens darum, weil dieſes die menſchliche Arbeit immer mehr auf einfache Handgriffe reducirt, in welchen allein die Uebung den Meiſter macht, nothwendig immer zunehmen muß.

Daher ſcheint es daß weder der Geſellenſtand noch das Wandern einen nothwendigen Beſtandtheil des Emporblühens der Gewerbe ausmachen, und daß der eine wie das andere, wenn auch unter veränderter Stellung und andern Verhältniſſen, auch bei eintretender Gewerbefreiheit immer vorkommen wird.*)

*) Beſondere Rückſicht verdient, was Pölitz, „ſtaatswiſſenſchaftliche Vorleſungen Th. II. S. 192 über und gegen das Wandern ſagt. Selbſt Schick a. a. O. S. 41 erklärt ſich nicht unbedingt dafür.

Digitized by Google

§. 32.

Endlich findet man noch

in der nothwendigen Fertigung eines Meiſterſtücks

ein wichtiges Mittel zur Beförderung der Gewerbskenntniſſe. Der Geſelle, ſagt man, wird durch die Ausſicht, daß er ein Meiſterſtück fertigen muß, ehe er die Befugniß zu dem ſelbſtſtändigen Betriebe des von ihm erlernten Gewerbes erlangen kann, zu möglichſter Erweiterung und Vervollkommnung ſeiner Fähigkeiten angeſpornt; die Nothwendigkeit es fertigen zu müſſen, zwingt ihn zu größeren Anſtrengungen, und das Publikum findet darin eine ſichere Gewähr für die Güte der Arbeiten, weil Niemand zur Meiſterſchaft gelaſſen wird, bevor er nicht ſeine Tüchtigkeit als Gewerbsmann eben durch das Meiſterſtück bewährt hat.*)

Dies ſind die Gründe, welche für die Beibehaltung, ja für die Unerläßlichkeit deſſelben und folgerungsweiſe auch für die nothwendige Beibehaltung des Zunftweſens aufgeſtellt werden.

Es kann hier nicht der Ort ſein, die zahlloſen Mißbräuche und Begünſtigungen aufzuzählen, welche bei der Anfertigung des Meiſterſtücks ſtattfinden, theils weil ſich überhaupt die vorliegende Unterſuchung nicht auf die bei dem Zunftweſen ſtattfindenden Mißbräuche und deren Reform erſtreckt, ſondern lediglich die Erörterung der Frage:

ob Zünfte dem Nationalwohlſtande förderlich ſind oder nicht,

zum Gegenſtande hat, theils weil die Vertheidiger des Zunftweſens ſelbſt das Vorhandenſein derſelben zugeſtehen und deshalb große Reformen vorſchlagen.**)

*) Oeſterley a. a. O. S. 42 u. f. Schick a. a. O. S. 47 u. f.

**) Von allen dabei vorkommenden Unterſchleifen abgeſehen, will ich nur bemerken, daß es ziemlich allgemeiner Gebrauch iſt die an dem Meiſterſtücke vorkommenden Fehler mit Gelde abzulöſen. Sind Fehler vorhanden, ſo wird der Stückmeiſter von der Innung dafür in willkührliche Strafe genommen. Wo ſoll da die Bürgſchaft herkommen? Deshalb erklärt ſich auch ein geſchickter Vertheidiger oder vielmehr Reformator der Zünfte, Schick a. a. O. S. 60 u. f. aus 14 zuſammengeſtellten Gründen in folgender Maaße darüber: Wenn es nun hiernach, obwohl mehrere einzelne Punkte nicht in

Digitized by Google

Nur davon kann hier die Rede ſein: ob die Fertigung eines Meiſterſtückes dem Publikum die Bürgſchaft giebt, daß es tüchtige Waaren erhalten werde, oder ob der nämliche Zweck nicht eben ſo gut auf andere Art zu erreichen ſei.

Die Vertheidiger des Zunftweſens ſelbſt verneinen die erſte Frage, und ſie muß im Allgemeinen verneint werden, theils weil niemals mit Gewißheit überſehen werden kann, ob ein Meiſterſtück von dem Stückmeiſter allein, ohne fremde Hülfe, gefertigt worden iſt, theils weil die Beurtheilung ob ein Stück tauglich oder untauglich ſei, von ſehr feinen Unterſcheidungen abhängig ſein kann, theils weil bei einigen Profeſſionen das Meiſterſtück gar keine große Geſchicklichkeit erfordert. Sie muß verneint werden, weil bei mehren Profeſſionen, wo es auf gutes Anpaſſen der Erzeugniſſe an eine gegebene Form ankommt, über dieſe Hauptſache bei dem Meiſterſtücke, weil es entweder für Niemanden beſtimmt iſt, oder der für den es beſtimmt iſt, nicht gegenwärtig ſich befindet, gar kein Urtheil gefällt werden kann, bei andern aber, wie z. B. bei Färbern, der Erfolg auf chemiſchen, außer dem Bereiche des Stückmeiſters liegenden Wirkungen beruhet, weshalb dem geſchickteſten Arbeiter ohne die geringſte Vernachläßigung ſein Werk mißlingen kann. Sie muß endlich verneint werden, weil bei vielen Handwerken die gute Anfertigung des Meiſterſtücks nur den Beweis der Geſchicklichkeit in Bezug auf die Handgriffe liefert, ohne nachzuweiſen, in

ihrer ganzen Schärfe, wodurch ſie freilich noch größere Beweiskraft haben würden, herausgeſtellt ſind, gewiß hinlänglich einleuchten wird, daß die Fertigung des Meiſterſtücks keineswegs den Nutzen gewährt, den man ſich, wenn man die Sache nur vom theoretiſchen Standpunkte aus betrachtet, davon verſprechen mag; ſondern in der Praxis vielmehr als eine äußerſt koſtſpielige und zu Mißbräuchen mancher Art führende Sache erſcheint, ſo ſpricht dieſes alles für den Wegfall des Meiſterſtücks. Wirklich ſchlägt er ſtatt deſſen vor, daß eine größere Geldſumme beim Meiſterwerden erlegt werden ſoll. Aber tritt nicht auch hierin wieder das verwerfliche Streben die Gewinnung des Meiſterrechtes zu erſchweren hervor? kann es wohl anders als nachtheilig auf den Gewerbsbetrieb wirken, wenn der junge Meiſter gleich beim Beginne ſeiner Laufbahn ſo ausgeplündert wird, daß er vielleicht mit Schulden anfangen muß, und wäre dieſes Geld nicht nützlicher bei dem Geſchäfte ſelbſt verwendet?

welchem Grade ſich derjenige, welcher ſich um das Meiſterrecht bewirbt, die höheren zu ſeinem Fache gehörenden techniſchen Eigenſchaften und Kenntniſſe erworben habe.

Kommt nun zu allen dieſen Bedenklichkeiten noch der wohl zu überlegende Umſtand, daß bei den Gewerben, welche ein größeres Betriebskapital erfordern, der geſchickteſte Arbeiter, wenn er nicht Credit oder hinreichende baare Mittel hat, aus Mangel an tauglichen zu rechter Zeit eingekauften Stoffen außer Stand geſetzt werden kann, *gute* Arbeit zu liefern, ſo liegt wohl klar am Tage, daß die Anfertigung eines Meiſterſtücks dem Publikum nur eine zweifelhafte und unſichere Bürgſchaft für die Kunſtfertigkeit und die techniſchen Kenntniſſe des Meiſters, wie für die Tüchtigkeit der von ihm zu erwartenden Arbeit darbietet. Iſt dies aber nicht abzuleugnen, ſo fallen auch alle die Vortheile in Bezug auf die Vervollkommnung der Geſchicklichkeit und Sicherung gegen ſchlechte Waare hinweg, welche man ſich davon verſpricht. Sonach bleibt innerhalb des Zunftweſens wie außerhalb deſſelben nur *ein* wahrer Sporn, der zu Erlangung der höchſten Fertigkeit antreibt: die Nothwendigkeit durch Herſtellung guter Erzeugniſſe zu angemeſſenen Preiſen, um es den Mitbewerbern wo möglich zuvor zu thun, oder ihnen wenigſtens gleich zu kommen. Er wirkt am ſtärkſten, wo die freieſte Mitbewerbung iſt, d. h. wo die Gewerbe frei ſind.

## §. 33.

Es wird ferner als eine der lobenswertheſten Einrichtungen des Zunftweſens, als eines der wirkſamſten Mittel zu Sicherung des Publikums gegen ſchlechte Waaren betrachtet, daß die Innungen ſtrenge Maaßregeln gegen die ſogenannten Pfuſcher ergreifen und ihnen überall nachſpüren. Da jedoch die Zunftgenoſſen ohne Ausnahme alle diejenigen, welche, ohne es zünftig erlernt oder wenigſtens ohne das Meiſterrecht erworben zu haben, ein zünftiges Handwerk betreiben, mit dieſem Titel belegen, da ſie gar keine Rückſicht auf die Fähigkeiten derſelben nehmen und z. B. den geſchickteſten zünftigen Geſellen, ſobald er auf eigene Rechnung arbeitet, nur darum, weil er das Meiſterrecht nicht

erlangt hat*), in die Klaſſe der Pfuſcher verſetzen, ſo iſt wohl zu klar, daß nicht das Wohl des Staates, weniger noch die Sicherung des Publikums gegen ſchlechte Waaren, ſondern lediglich die Rückſicht auf den eigenen Vortheil die zünftigen Meiſter zu Anwendung dieſer Maaßregeln veranlaßt, als daß es noch eines weiteren Beweiſes bedürfte. Wäre ein ſolcher aber nothwendig, ſo würde er in der einfachen Bemerkung liegen, daß, obſchon nach den Anſichten der Zunftgenoſſen, in Frankreich und Nordamerika nur Pfuſcher die Gewerbe betreiben, dennoch, wie jeder der einmal dort war, aus der eigenen Erfahrung weiß, das Publikum dort nicht ſchlechter bedient wird als bei uns, ſondern daß vielmehr im Ganzen ungleich ausgezeichnetere Leiſtungen vorkommen als bei uns.

## §. 34.

Endlich ſieht man noch die Zünfte wegen der durch ſie herbeigeführten

Theilung der Gewerbe,

als Anſtalten an, welche ganz vorzüglich geeignet ſind, die Erhaltung und Verbreitung tüchtiger Gewerbskenntniſſe zu fördern.**) Dadurch, daß jede Zunft gegen die andere auf das genaueſte abgegränzt iſt, welches man Theilung der Arbeit nennt, ſoll

a) eine größere Vollkommenheit der von jedem Gewerbe zu fertigenden Waaren erzielt und

b) das Publikum, indem auf dieſe Art gewiſſermaßen geſetzlich bekannt werde, was jeder leiſten könne,

vor Schwindeleien geſichert werden.

## §. 35.

Es mag möglich ſein, daß vermöge der Theilung der Gewerbe, vermöge welcher jedes derſelben auf einen einzelnen be-

*) Er war vielleicht zu arm dazu, oder die Zunft war eine geſchloſſene und eben keine Stelle offen und äußere Verhältniſſe, vielleicht die Noth der ſeinigen, nöthigten ihn, auf größeren Verdienſt zu denken, als der kärgliche Lohn des Geſellen darbietet.

**) Oeſterley a. a. O. S. 44 u. f.



Digitized by Google

ſtimmten Erwerbszweig angewieſen iſt, der einzelne Meiſter und Geſelle ſich mehr vervollkommnen kann, als wenn er mehre verſchiedenartige Erzeugniſſe liefert. Indeſſen kann man dies weder Theilung der Arbeit im eigentlichen Sinne nennen, noch führt es die großen Reſultate herbei, welche durch dieſe gewonnen werden. Dieſe beſtehet nämlich gar nicht in der Theilung der Gewerbszweige, ſondern in der ſorgfältigſten Theilung der verſchiedenen auf ein und daſſelbe Erzeugniß zu wendenden Arbeiten. Ein Beiſpiel mag dies deutlicher machen. In einer Bleiſtiftfabrik arbeiten nicht weniger als acht Perſonen an einem jeden Bleiſtifte; der eine gießt das Blei, ein zweiter hobelt kleine Bretter glatt, ein dritter ſpaltet ſie in kleine vierkantige Stäbe, ein vierter ſpaltet in je einem dieſer Späne eine Rinne, ein fünfter ſchneidet das Blei, ein ſechſter legt das geſchnittene Blei in die Rinne, ein ſiebenter leimt je einen Stab mit der Rinne und dem Bleie mit einem andern zuſammen, und ein achter hobelt den viereckigen Bleiſtift rund.

Auf ſolche Art erwirbt ſich jeder durch die fortwährende Betreibung einer einfachen Arbeit für dieſelbe die größtmöglichſte Fertigkeit und erſpart die bei dem ſteten Uebergange von einer Arbeit zu der andern und dem damit verbundenen fortwährenden Wechſel der Werkzeuge in Maſſe verloren gehende Zeit. Aehnliches findet in vielen andern Geſchäftszweigen ſtatt und iſt in den meiſten möglich. Wie ſtaunenswerth die Wirkung dieſer Arbeitstheilung ſind, lehren bemerkenswerthe Beiſpiele. Adam Smith erzählt uns, daß 10 Arbeiter in einer Fabrik, blos durch Zerlegung und Sonderung der zu Hervorbringung einer Nadel erforderlichen Arbeit in 10 unterſchiedene Handlungen, deren jede einem einzigen Arbeiter übertragen war, in einem Tage 48,000 Stecknadeln lieferten, während die Erfahrung lehrt, daß wenn jeder ſtets eine vollſtändige Stecknadel hätte fertigen wollen, ſie deren täglich kaum 200 zu machen vermocht hätten. Auf ſolche Weiſe nur ſind große und ſegensreiche Erfolge möglich. Das Arbeitslohn für 48,000 Stecknadeln kam nicht höher als dasjenige, welches früher zu Erzielung von 200 Stecknadeln erforderlich war. Der Preis konnte nun ſo heruntergeſetzt werden, daß ſie ein nach allen

Digitized by Google

Welttheilen gehender Handelsartikel wurden, der wegen ſeiner Nützlichkeit und Wohlfeilheit überall guten Abſatz findet.

Eine ähnliche Theilung der Arbeit iſt innerhalb der Grenzen des Zunftweſens gar nicht möglich, weil die Fertigung des Geſellen und Meiſterſtücks es unumgänglich nothwendig macht, daß jeder zünftige Arbeiter ein vollkommenes Product nebſt allen ſeinen einzelnen Theilen fertigen zu lernen ſich beſtreben muß. Damit aber iſt die fortwährende Beſchäftigung des Arbeiters blos mit einem Theile des Ganzen, welche eben die große Zeiterſparniß und Erlangung einer großen Fertigkeit bedingt, nicht verträglich, denn der Geſelle würde dann die übrigen Theile des künftigen Meiſterſtücks anzufertigen nicht vermögen; und doch iſt es eben dieſe große Theilung der Arbeit, in Verbindung mit dem Maſchinenweſen, auf welcher insbeſondere die Ueberlegenheit der engliſchen Induſtrie über die unſere beruhet. Die Vollendung welche auf dieſe Art den einzelnen Erzeugniſſen gegeben werden kann, die Wohlfeilheit derſelben, die Schnelligkeit womit auf dieſe Weiſe die ſtärkſten Beſtellungen ausgeführt werden können, iſt eben der Grund, warum z. B. engliſche Stecknadeln und Nähnadeln in alle Welttheile verführt werden können, während unſere zünftigen Nadler ängſtlich wachen, daß ihre Zahl ja nicht etwa im Verhältniſſe zu den Bewohnern des Oertchens, in welchem ſie leben, zu ſehr wachſe, oder ein Unbefugter mit Stecknadeln handle.*)

*) Aehnliche Verhältniſſe treten bei vielen andern Gewerben ein, z. B. bei den Poſamentiren, Schmieden, Klempnern und andern Gewerben, welche, nach den ſtattfindenden Einrichtungen einen Handel treiben. Größtentheils ſind es nicht ſelbſt gefertigte Waaren, mit denen ſie handeln, ſondern ſie kaufen die wohlfeileren Fabrikwaaren ein, um ſie ohne große Mühe, vermöge ihres Monopols unter einer angemeſſenen Vertheuerung wieder zu verkaufen. Wo iſt nun aber insbeſondere bei allen ſolchen Handwerkern, welche mit fremden von ihnen nicht gefertigten Waaren handeln, die Bürgſchaft, daß das Publikum gute Waare erhalten werde, da es ja nur die von den Zunftgenoſſen ſo verachtete Fabrikwaare durch die dritte Hand doppelt vertheuert erhält? Wo iſt die Sorge für das Wohl des Staates und die Intereſſen des Publikums, wenn Zunftgenoſſen ſelbſt mit Waaren handeln, die ſie von Leuten gekauft haben, welche, ihren Begriffen nach, ſelbſt Pfuſcher ſind? Wie kommt es,

Digitized by Google

Nicht eine Theilung der Arbeit, ſondern blos eine von dieſer in der Art und Weiſe, wie im Erfolge, gar ſehr verſchiedene Theilung der Gewerbe iſt es, welche das Innungsweſen herbeigeführt hat. Wie aber dieſe nach den oben angeführten Thatſachen mit den Vortheilen jener gar nichts gemein hat, ſo führt ſie dagegen ſogar bedeutende Nachtheile in ihrem Gefolge. Sie iſt es, welche den Conſumenten nöthiget, oft wegen einer und derſelben Sache 5 bis 6 verſchiedene zünftige Meiſter zu Fertigung der einzelnen Theile annehmen, und jeden derſelben ſeine Leiſtungen angemeſſen vertheuert bezahlen müſſen, oder vielmehr, weil hiezu in der Regel Niemand geneigt iſt, die Production ſolcher Erzeugniſſe im Lande unmöglich macht, weshalb ſie dann aus den Fabriken der Fremde eingeführt werden, wie z. B. Wagen. Sie iſt es, welche die Innungen in ewige wechſelſeitige, zeitraubende, wie koſtſpielige Streitigkeiten verwickelt; ſie endlich iſt es, welche, bei der großen Beſchränkung des Wirkungskreiſes der einzelnen Zünfte und bei dem, im ſpäteren Lebensalter ſo gut wie völlig unmöglichen Uebergange zu einem anderen zünftigen Gewerbe, bald zur völligen Verarmung der Mitglieder jeder Zunft führt, welche durch Zufall, äußere Verhältniſſe, oder die Laune der Mode in Verfall geräth.

Iſt auch, wie die Vertheidiger des Innungsweſens behaupten, dieſe Theilung nicht die Urſache einer ſolchen Verarmung, ſo iſt ſie doch für die von letzterer Betroffenen das Hinderniß durch Hervorſuchung anderer oft ſehr ähnlicher, aber ihnen dennoch verbotener Arbeiten wieder in beſſere Umſtände zu kommen.

Dieſen Nachtheilen wird entgegengeſetzt, und iſt wohl allerdings in reifliche Erwägung zu ziehen, daß die Theilung der

daß ſie die Pfuſcher in ihrer Nähe nicht dulden wollen und ſich dennoch nach Befinden nicht ſcheuen, mit den von denſelben verfertigten Waaren zu handeln, und dieſelben um ungleich theurere Preiſe dem Publikum unter ihrer Aegide wiederum zu verkaufen? Hier wie überall iſt es wahrlich nicht das Intereſſe des Publikums, ſo ſehr es auch vorgeſchützt wird, ſondern die Rückſicht auf den eigenen Vortheil, welche die Zunftgenoſſen leitet. Darum müſſen, moraliſch genommen, alle die gegen die Pfuſcher von ihnen genommenen Maaßregeln, die ſie verfolgen ſofern ſie ihnen nachtheilig ſind und benützen, wenn ſie ihnen Vortheile bringen, als Ungerechtigkeiten erſcheinen.

Digitized by Google

Arbeit theils nicht in allen Gewerben ſo weit getrieben werden kann, theils daß der Werth einer mehr maſchinenartigen Thätigkeit, wie die der Fabrikarbeiter auf den erſten Anblick zu ſein ſcheint, wenn man von einem höheren Standpunkte ausgehet und nicht gerade die unendliche Vermehrung materieller Güter für das einzige Ziel menſchlicher Beſtrebungen hält, nicht ſo hoch anzuſchlagen ſein dürfte, als die vielſeitigere Geſchicklichkeit eines Handwerksmannes, welcher ganze oft ziemlich künſtliche Erzeugniſſe allein zu fertigen vermag. Allein dieſe Anſicht hält eine nähere Prüfung nicht aus. Auch in der anſcheinend unbedeutendſten Arbeit darf das geiſtige Element nicht verkannt werden und der Hauptcharacter körperlicher Anſtrengung iſt Nützlichkeit. Der höhere Standpunkt iſt der geiſtige. Auf dieſem ſind die objectiven Beziehungen vorherrſchend. Es kann daher von ihm ausgegangen im vorliegenden Falle nicht davon die Rede ſein, wer eine Sache gemacht hat, noch wie ſie gemacht worden iſt, und das zweckmäßigere Gut verdient unbedingt den Vorzug vor dem weniger zweckgemäßen, auf welche Weiſe es auch zu Stande gebracht worden ſei. Nur die Würde des Menſchen muß überall aufrecht erhalten werden. Die geiſtige Richtung und Entwicklung des Menſchen iſt die Hauptſache, ſeine materiellen Beſchäftigungen ſind untergeordneter Art und ziemlich gleichgültig. Nun kann man aber eben ſo wenig ſagen, daß die ſogenannte maſchinenmäßige Thätigkeit eines Fabrikarbeiters die Menſchenwürde entweihe, als behauptet werden mag, daß die größere oder vielmehr vielſeitigere techniſche Fertigkeit eines Handwerkers dieſen an ſich beſonders höher ſtelle, denn die Ausübung der einen wie der andern iſt an ſich vernünftig und hat, wie vorausgeſetzt wird, einen nützlichen Zweck. Es wird aber auch die erſtere der geiſtigen Ausbildung durchaus nicht nachtheilig, denn eine Menge von bedeutenden und nützlichen Erfindungen verdanken wir dem Nachdenken und dem Beobachtungsgeiſte einfacher Fabrikarbeiter.*)

*) Hargraves, ein einfacher Arbeiter in einer Spinnanſtalt, war der erſte, der es erfand, mehrere Fäden zugleich zu ſpinnen. Arkwright faßte dieſe Erfindung auf, bildete ſie weiter aus und die Spinnmaſchinen entſtanden.

Bei den erſten Dampfmaſchinen wurden zwei Knaben dazu ge-

unterdrückt aber, wie ſich aus dieſen Beiſpielen ſchließen läßt, die ſtete Beſchäftigung mit einfachen Handgriffen die Geiſtesthätigkeit nicht und hat ſie keinen nachtheiligen Einfluß auf dieſelbe, ſo iſt auch darauf, daß Jemand mehrerlei und künſtlichere Handarbeiten verrichten können, in dieſer Beziehung weiter kein größerer Werth zu legen. Dagegen darf von dem Geſichtspunkte der Nützlichkeit aus nicht unbemerkt bleiben, daß wenn eine Menge verſchiedener Geſchäfte in möglichſt einfache Arbeiten und Handgriffe zerlegt wird, dem Arbeiter der Uebergang von einer Beſchäftigung zu einer andern, wie es eben die Nachfrage nach Arbeit verlangt, ſehr erleichtert wird, während, wenn die Arbeiten verwickelter und künſtlicher ſind, dies ungleich ſchwerer wird und, wenn es überhaupt noch möglich iſt, ungleich längere Zeit erfordert. Vorzügliche Rückſicht aber verdient dabei unſtreitig der Umſtand, daß viele Erzeugniſſe blos durch dieſe Art

braucht, die Communication zwiſchen dem Keſſel und dem Cylinder, ſo wie der Stempel in die Höhe ging oder herunterſtieg, immer wechſelweiſe zu öffnen und zu ſchließen. Ein ſolcher Knabe, der mit ſeinem Kameraden gern ſpielen wollte, machte die Bemerkung, daß, wenn er an die Handhabe des Ventils, welches dieſe Communication öffnete, einen Strick befeſtige und dieſen mit einem andern Theile der Maſchine in Verbindung bringe, das Ventil zur beſtimmten Zeit ſich von ſelbſt öffnen werde. Eine der größten Verbeſſerungen der Dampfmaſchinen ward auf dieſe Art erfunden. Ein einfacher Seidenarbeiter in einer Lyoner Seidenfabrik erfand vor einiger Zeit einen Webſtuhl, deſſen Mechanismus es erlaubt, fünf Stück Seidenzeug in derſelben Zeit zu verfertigen, in welcher zeither ein Stück verfertiget wurde. Eine Perſon, deren Beſchäftigung in Beſorgung und Unterhaltung der Gaserleuchtung in einer Fabrik beſtand, mußte eine Gaslampe, welche ſich in der Nähe einer oft gebrauchten Thüre befand, bei deren Oeffnung ſie faſt jedesmal verlöſchte, oft wieder anzünden. Dies verdroß ſie und führte ſie endlich zu der Entdeckung, einen Spiraldraht über der Flamme anzubringen, welcher glühend wurde, ſie, wie ſie auslöſchte, ſofort wieder anzündete, und bald in allgemeine Anwendung kam. Dingler, polytechn. Journal 1824. Bd. XIII. S. 532. So ſcheint es faſt, daß eben die Einförmigkeit der Beſchäftigung es ſei, welche den Geiſt zu Erfindungen Zeit läßt und antreibt, daß ſie alſo keinesweges nachtheilig auf ſeine Ausbildung einwirke. Aehnliche Beiſpiele von Erfindungen führt Poppe, Geſchichte der Technologie, Bd. II. S. 132–139, Bd. III. S. 34 ff. auf.

Digitized by Google

der Arbeitstheilung ſo vollkommen, wie es geſchieht, hergeſtellt werden können, weil jeder einzelne Theil derſelben ſeinen eigenen auf deſſen Fertigung beſonders eingeübten Arbeiter hat, und ſomit ungleich vollkommener hergeſtellt werden kann, als wenn ein Einziger alle Theile fertigen ſollte.*)

Nach dieſer Ueberſicht beſtehen denn nun die Vortheile der Arbeitstheilung in folgenden:

a) In Erſparung der Zeit;

denn mit dem Uebergange von einer Arbeit zur andern müſſen nicht nur die Werkzeuge, muß oft ſogar der Ort gewechſelt werden.

b) In der erhöhten Geſchicklichkeit der Arbeiter;

denn durch die ſtete Wiederholung eines und deſſelben Handgriffes erwerben ſie ſich eine gewiſſe Schnelligkeit und Gewandheit der Muskeln und Feinheit der Sinne, ſo daß ſelbſt einzelne Theile des Körpers eine der Verrichtung entſprechendere Beſchaffenheit erhalten.

c) In der erleichterten Erfindung neuer Vortheile und Hülfsmittel;

denn der Geiſt, weniger Zerſtreuungen ausgeſetzt, kann ſeine Thätigkeit mehr auf einen Punkt richten.

d) In der Erſparung von Kapital;

denn 10 Arbeiter, welche ein in 10 einzelne Theile zerlegtes Product herſtellen, brauchen dazu nur 10 Werkzeuge, während ſie deren 100 brauchen, wenn jeder für ſich allein das ganze Erzeugniß fertigen will; ſie liefern ungleich mehr Arbeit, ohne daß das Arbeitslohn ſich mehrt, weil ſie viel geſchwinder arbeiten u. dergl.

e) In der größeren Vollendung und in der größeren Wohlfeilheit der Producte;

denn wo größere Geſchicklichkeit iſt, wo Kapital und Zeit geſpart wird, da muß das Erzeugniß beſſer und wohlfeiler herzuſtellen ſein.

*) Nach Nemnich: Neueſte Reiſe durch England, Tüb. 1807. S. 140. iſt die große Vollkommenheit der engliſchen mathematiſchen Inſtrumente lediglich dieſer Arbeitstheilung zuzuſchreiben.

f) In dem erleichterten Uebergange von einer Gattung der Arbeiten zu einer andern;

denn in je einfachere Handgriffe die Production zerlegt werden kann, um ſo weniger koſtet, um ſo geringere Schwierigkeiten macht deren Erlernung.

g) In der durch das Zuſammentreffen aller dieſer Vortheile bedingten Vermehrung der Erzeugniſſe und des Abſatzes;

Da nun eine ſolche Theilung der Arbeit nach den Zunft-Einrichtungen unmöglich iſt, und die Theilung der Gewerbe durchaus weder gleiche noch ähnliche Reſultate herbeiführen kann, ſo ſcheint die Ueberlegenheit des Fabrikweſens über das Zunftweſen unwiderruflich und für immer entſchieden und es wird ſich daher das Letztere, wenn es auch noch einige Zeit ein kümmerliches Daſein friſten möchte, jenem gegenüber auf die Dauer nicht halten können. Wie weit es geeignet iſt, das Publikum vor Schwindeleien zu ſichern, darüber iſt bereits oben geſprochen worden.

## §. 36.

Faſt ſcheint es daher, als wäre die Erörterung der Frage:

ob die Zünfte die Gewerbe in den Städten erhalten und ob dieſer Moment geeignet ſei, deren Beibehaltung zu rechtfertigen,

eine zweckloſe, denn gegen den natürlichen Lauf der Dinge iſt jeder Kampf vergebens. Allein es kommt hier, von der Hauptfrage abgeſehen, beſonders auf die Unterſuchung und Würdigung der einzelnen für die Beibehaltung des Zunftweſens aufgeſtellten Gründe an, damit ſich ergebe, in wieweit ſie jener Abſicht entſprechen oder nicht. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, zerfällt die oben aufgeſtellte Frage in folgende zwei Theile:

a) Iſt ein beſonderes Gewicht darauf zu legen, daß die Gewerbe in den Städten erhalten werden?

b) Iſt das Zunftweſen dazu geeignet, ſie in den Städten zu erhalten?

Digitized by Google

Von dem allgemeinen Standpunkte aus muß die erſte Frage ſtreng genommen verneint werden, denn dem Staate kann blos daran gelegen ſein, daß die Gewerbe überhaupt gedeihen, ohne daß er darauf Rückſicht zu nehmen braucht, ob ſie in den Städten oder auf dem flachen Lande emporblühen. Sollen Gewerbe in höherer Bedeutung aber gedeihen, ſo muß die Wahl des Ortes, wo ſie ſich anſiedeln wollen, den Unternehmern ohne Beſchränkung überlaſſen werden, denn es iſt wahrſcheinlich, daß ſie ſolche Orte dazu auswählen werden, wo die Verhältniſſe am geeignetſten dazu ſind. Dies werden aber in ſehr vielen Fällen, namentlich bei allen örtlichen Gewerben und bei ſolchen, die ſich mit Herſtellung künſtlicher und feiner Waaren im Einzelnen beſchäftigen, immer vorzugsweiſe die Städte ſein, weil größere Bevölkerung, mehr Geſchmack an feineren Lebensgenüſſe und die Anweſenheit einer Menge von Beamten, Behörden und wohlhabenderen Perſonen, welche bei ſtärkerer Neigung zu feineren Genüſſen auch mehr zu den dazu erforderlichen Ausgaben geneigt ſind, immer ſtärkeren Abſatz verſprechen. Demnach werden ſich alle dieſe Gewerbe, welche ja, inſofern ſie auf die erſten Lebensbedürfniſſe berechnet ſind, auch jetzt ſchon auf dem Lande ebenfalls betrieben werden, fortwährend ſo gut wie zeither in den Städten erhalten.

Aber auch größere und auf weiteren Abſatz berechnete Fabriken werden, nach Hinwegräumung der Hinderniſſe, welche das Zunftweſen ihnen in den Weg legt, in den Städten ſich entwickeln, weil ſie auch in dieſer Hinſicht mancherlei Vortheile darbieten. Die Anweſenheit der Poſtämter befördert die Correſpondenz und erleichtert die Mittheilungen; wichtige und auf den Gewerbsbetrieb einflußreiche oft aber nur in den erſten Augenblicken zu benutzende Nachrichten kommen eher an; eine Menge von Bedürfniſſen für den Gewerbsbetrieb ſind in den Städten eher und beſſer zu befriedigen, als auf dem Lande; ſelbſt die beſſere Gelegenheit den Kindern eine höhere Bildung geben laſſen zu können, eines gebildeteren Umfanges zu genießen, mag nicht ganz ohne alle Berückſichtigung bleiben. Die Befürchtung, daß die Gewerbe mit dem Zunftzwange ihren gänzlichen Auszug aus den Städten halten würden, iſt daher der

Theorie nach eben ſo wenig zu fürchten, als ſie in der Erfahrung in England, Frankreich, Preußen und Nordamerika ſtattgefunden hat. Viel eher dürfte zu fürchten ſein, daß die Beibehaltung derſelben, zwar nicht die auf Befriedigung der Lokalbedürfniſſe berechneten, wohl aber alle übrigen umfänglicheren und auf weiten Abſatz berechneten Gewerben aus den Städten auf das Land, wo nicht gar aus dem Lande treiben möchte.

Denn wie die Ueberlegenheit des Fabrikweſens über das Zunftweſen bereits mehrfach erwieſen iſt, ſo iſt natürlich, daß, wenn die Errichtung von Fabriken in zünftigen Gewerben in den Städten gehindert wird, dieſe ſich auf das Land zurückziehen und, wenn ſie etwa wegen der Zunftverhältniſſe auch da nicht geduldet würden, aus dem Lande entweichen müſſen. Dies würde aber dem ganzen Lande und in deſſen Folge auch den Städten im höchſten Grade ſchädlich werden. Wo die Gewerbthätigkeit die Kapitale und der Fleiß gefließentlich verbannt werden, da muß mit der Zeit Alles in gänzliche Armuth verſinken und die Zünfte, die den daraus entſtehenden Nachtheilen ebenfalls erliegen, werden nicht im Stande ſein einen ausreichenden Schutz dagegen zu gewähren. Noch weniger werden ſie dabei gewinnen, denn wenn ſie auch die Fabriken aus dem Lande verdrängen, ſo vermögen ſie doch nicht das Gleiche in Bezug auf die Fabrikartikel und deren Gebrauch, welche nach wie vor eingeführt werden und den Abſatz der angemeſſen vertheuerten Erzeugniſſe der Zunftgenoſſen nach wie vor verkürzen dürften.

Aus dem allgemeinen Geſichtspunkte betrachtet dürften daher beide Unterabtheilungen der Hauptfrage, und ſomit dieſe ſelbſt, zu verneinen ſein.

Was ſonſt etwa noch in dieſer Beziehung von den Vertheidigern des Zunftweſens geſagt wird, bezieht ſich weniger auf das Beſte des Ganzen als auf den Vortheil der Zunftgenoſſen. Es werden beſonders die Nachtheile auseinander geſetzt, welche für dieſe durch den Betrieb der Gewerbe auf dem Lande, wäre es auch durch Zunftgenoſſen, nothwendig entſtehen müßten. Alles dreht ſich jedoch um den Satz, daß der Landmeiſter wohlfeiler arbeiten könne, weil er

a) wohlfeiler lebe,

b) gewöhnlich auch nebenbei Ackerbau treibe,

c) die inländiſchen Stoffe wohlfeiler kaufe, indem er die Gelegenheit dazu beſſer kenne, und geringere Transportkoſten zu bezahlen hätte, und endlich

d) die Verhältniſſe der Dorfbewohner beſſer kenne und von ihnen tauſchweiſe Früchte annehme,

weshalb er dem ſtädtiſchen Arbeiter nicht nur auf dem Lande den Rang ablaufe, ſondern wohl auch mit ſeinen wohlfeileren Producten Abſatz in den Städten finde.*)

Indeſſen muß dagegen erinnert werden, daß das theurere Leben in den Städten großen Theils auf Rechnung des Zunftweſens ſelbſt geſetzt werden muß, andern Theils aber in dem in Städten herrſchenden größeren Luxus, welchen mitzumachen Niemand gezwungen iſt, ſeinen Grund hat, daß aber auch nach dem, was bereits früher angegeben worden iſt, die ſtädtiſchen Verhältniſſe dem Gewerbsbetriebe manchen beſonderen Vortheil gewähren.

Das Betreiben des Ackerbaues neben dem Gewerbe iſt theils nicht eine nothwendige Folge des Gewerbsbetriebes auf dem Lande, theils demſelben nachtheilig, weil die Zeit, welche auf die Beſtellung des Feldes gewendet wird, nicht nur für den Gewerbsbetrieb, ſondern auch für die weitere Vervollkommnung in techniſchen Fähigkeiten und Kenntniſſen, verloren geht.

Die Gelegenheit die inländiſchen Stoffe kennen zu lernen, hat der ſtädtiſche Handwerker eben ſo gut, und es iſt nur ſeine Schuld, wenn er ſie nicht zu benutzen verſteht; die Transportkoſten aber ſtellen ſich ſo verſchieden, daß zwiſchen Stadt und Land kein Unterſchied iſt; ſie können in Bezug auf manche Stoffe in einer Stadt in Bezug auf andere auf einem Dorfe wohlfeiler ſein. Alles hängt hier von der Entfernung des Handwerkers von dem Orte des Bezuges ab.

Von dem Tauſche iſt kein beſonderer Gewinn zu hoffen, ſo lange das im Tauſche dargegebene Product des Land-

*) Oeſterley, a. a. O., S. 76 u. f.

manns — und ein Anderes kann der Gewerbsmann nicht nehmen — ein ſolches iſt, welches überhaupt Abſatz findet. Er wird es dann nur dem Marktpreiſe gemäß hingeben und der Gewerbsmann es in dieſem annehmen. Dann aber iſt es ſo gut wie Geld und es wird auf dieſe Weiſe der, ſonſt nöthige Zwiſchenumſatz geſpart.

Der wahre Grund aber, warum der Landmann lieber in ſeiner Nähe kauft, als in der Ferne, oder, was ziemlich gleichbedeutend iſt, in der Stadt, liegt in dem Zeitgewinne, den er dabei hat, und in dieſer Hinſicht muß allerdings die Verbreitung der Gewerbe auf dem Lande den ſtädtiſchen Handwerkern Abbruch thun. Allein ſo lange ſich nicht der ganze Staatsverein lediglich auf Erhaltung und Bereicherung der Mitglieder ſtädtiſcher Zünfte beziehet, ſo lange können, bei dem jetzigen Stande der Dinge, Handel und Gewerbe auf dem Lande durchaus nicht unterdrückt, ſo lange kann unmöglich vielen tauſenden, oft Meilen weit von allen Städten entfernten Landbewohnern angeſonnen werden, zum Beſten einiger wenigen Zunftgenoſſen, jedes, auch das geringſte und unbedeutendſte Bedürfniß aus den entfernten Städten zu erholen und ganze Tage lediglich darauf zu verwenden, um für theueren Preis ſich eine Sache zu verſchaffen, die ſie in ihrer Nähe ungleich wohlfeiler und ohne Koſten ſich verſchaffen können. Schon jetzt iſt die Betreibung vieler Gewerbe nebſt dem Handel auf dem Lande verſtattet und mußte, wegen der wachſenden Bevölkerung und der Civiliſation, nothwendig geſtattet werden. Eine Aufhebung des Handels und der Gewerbe auf dem Lande und ein Zurückdrängen derſelben in die Städte, iſt der Lage der Sache nach, ſchlechthin unmöglich, und ſomit wird klar, wie das Beſtreben, die Gewerbe, welche die Städte trotz des Zunftzwanges bereits theilweiſe verlaſſen haben, mittelſt deſſelben in den Städten zu erhalten, oder wohl gar ſie dahin zurückzuführen, nothwendig ein vergebliches ſein müſſe.

Ganz unbeachtlich endlich erſcheint es, wenn gegen das Betreiben der Gewerbe auf dem Lande geſagt wird:

es werde nachtheilig, wenn man den Landmann mit einer Menge für ihn thörigter Bedürfniſſe, bekannt mache, und

ihm ſeiner einfachen Lebensweiſe nach und nach immer mehr entfremde. *)

Dieſer Satz mag an ſich nicht unrichtig ſein, allein das, was er ſoll, beweiſet er darum nicht, weil der Landmann deſto öfter die Stadt beſuchen müßte, je weniger er ſeine Bedürfniſſe auf dem Lande zu befriedigen im Stande wäre. Da würde er aber nur mit ungleich mehren und ungleich zahlreicheren Genußmitteln bekannt werden. Um der Conſequenz willen müßten ihm dann die Zunftgenoſſen ſolche Waaren freilich nicht verkaufen; indeſſen iſt es gar ſehr zu bezweifeln, daß ſie dies thun würden. Vielmehr beweiſet der Beſuch der Landjahrmärkte das Gegentheil. Daher gewinnt die Meinung, daß auch hier wohl weniger die Sorge für das ſittliche Wohl der Landleute als die Rückſicht auf den eigenen Vortheil es ſey, welche in dieſer Beziehung vorwalte, gar ſehr an Gewichte.

§. 37.

Weit der wichtigſte Grund, welcher für die Beibehaltung der Zünfte aufgeſtellt wird, iſt der von der Moralität hergenommene, obwohl er gewöhnlich erſt in der letzten Reihe ſtehet.

Die Zunftverfaſſung, ſagt man, fördert durch Zucht, Ordnung und Rechtlichkeit wahren Bürgerſinn.

Allerdings unterwirft ſie den in das Haus des Meiſters aufgenommenen Lehrling der Zucht und fortwährenden Aufſicht des Meiſters, unterſtützt die erkrankenden Geſellen auf ihrer Wanderſchaft, läßt den Meiſterswittwen die Befugniß zu ihrem Unterhalte das Gewerbe ihres verſtorbenen Mannes fortzubetreiben, geſtehet ihnen deshalb manche Vorrechte, manche Befreiungen zu, **) begünſtiget die Kinder der Meiſter, ***) erſchafft und erhält

*) Oeſterley, a. a. O., S. 83 u. f.

**) Sie können ſich z. B. den beſten Geſellen ausſuchen, ſind von manchen Leiſtungen frei; ein Geſelle, der ſie heirathet, genießt bei Erlangung des Meiſterrechts manche Vorzüge u. ſ. w.

***) Sie ſind oft frei von dem Einſchreibe= und Losſchreibegelde, oder zahlen weniger; dürfen kürzere Zeit lernen und wandern und werden leichter als Meiſter aufgenommen.

Digitized by Google

ein gewiſſes Ehrgefühl und erzeugt durch die enge Verbindung mit den Genoſſen, vor deren Augen jeder Einzelne ſein Gewerbe betreibt, einen gewiſſen Ehrgeiz, welcher wohlthätig wirken kann und es wird dadurch der Zunftgenoſſe an Zucht gewöhnt, iſt in Unglücksfällen der Unterſtützung der Genoſſen ſicher und hat einen Antrieb rechtlich zu handeln, gute Waare zu liefern und überall ſeine Bürgerpflichten zu erfüllen.*)

Allein ſo wohlthätig auch alle dieſe Einrichtungen geweſen ſein mögen, ja theilweiſe noch ſind, ſo laſſen ſich doch auch folgende Bemerkungen dagegen nicht unterdrücken. Das Band zwiſchen Lehrlingen und Meiſtern iſt gegenwärtig ungleich ſchlaffer geworden, als es früher war, und wie ſich im Laufe der Zeit, ja zum Theile in Folge der veränderten Verhältniſſe die Denk- und Lebensart der Letztern gar ſehr geändert hat, ſo iſt die Veränderung derſelben auch nicht ohne Einfluß auf ihr Verhältniß zu den Geſellen und Lehrlingen geblieben. Wenn ſonſt der biedere Meiſter nach vollendetem Tagewerke am eigenen Heerde in dem Kreiſe der Geſellen ſaß, von ſeinen Reiſen, Erfahrungen und Wanderungen berichtete, und der Lehrling in gebührender Entfernung zuhörte, ſo war es vorzüglich dieſes Familienleben, welches auf Geſellen und Lehrlinge höchſt wohlthätig einwirkte, ſie von manchen Ausſchweifungen abhielt und an Zucht und Ordnung gewöhnte. Aber leider iſt dieſes Familienleben nicht blos aus dem Kreiſe der höheren Stände, ſondern auch aus dem Kreiſe der Handwerker längſt entwichen und mit ihm auch ein guter, ja der beſte Theil jenes wohlthätigen Einfluſſes. Wir ſehen an Sonn- und Feſttagen nicht mehr allein die Geſellen in den Schenken und auf den Tanzböden, auch die Lehrlinge haben ihre beſonderen Vergnügungsörter, wo ſie ſich Zerſtreuungen und Ausſchweifungen aller Art frühzeitig hingeben. Kurz jene frühern Vortheile ſind, der Thatſache nach, gänzlich verloren, und es

*) Auf beſonders anmuthige, ja wahrhaft idylliſche Art ſchildert Albrecht, a. a. O., S. 15 u. f. die Freuden, welche das Innungsweſen gewährt und das Stillleben ehrſamer deutſcher Handwerker. Nur Schade, daß die Wirklichkeit dem Bilde nicht mehr entſpricht, ſeit der Meiſter zum Herrn geworden iſt und ſeine Abende ſtatt wie ſonſt in dem Kreiſe ſeiner Geſellen, in Caſſino's und Reſſourçen zubringt.

Digitized by Google

dürfte in dieſer Hinſicht zwiſchen den Fabrikarbeitern und den Geſellen und Lehrlingen und ihren allſeitigen Verhältniſſen zu dem Fabrik- und Lehrherrn kein großer Unterſchied mehr ſtattfinden. Die Medicinalpolizei und das Armenweſen haben ſich in neueren Zeiten einer ungleich größeren Fürſorge der Regierungen zu erfreuen, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Wie wohlthätig, ja nothwendig daher auch in früheren Zeiten die Unterſtützung kranker Zunftgenoſſen war, wie wohlthätig ſie auch noch gegenwärtig iſt, dennoch iſt ſie theils nach den jetzigen ungleich vollkommneren Staatseinrichtungen nicht unerläßlich, weil dringenden Falls der Staat die Sorge dafür übernimmt, theils laſſen ſich, auch wenn das Zunftweſen wegfällt, im Zuſtande der Gewerbefreiheit dieſelben Zwecke durch freie Vereinigung erreichen. Anderes, wie die Begünſtigung der Meiſtersſöhne, die als ſolche nothwendig eine Ungerechtigkeit gegen andere enthält, läßt ſich nicht einmal rechtfertigen, oder ſchlägt, wie das Fortarbeiten der Meiſterswittwen, ſelten zum Nutzen derſelben aus, wenn ſie ſich fremder ihnen nicht angehöriger Geſellen bedienen müſſen, *) oder iſt bei dem Patentweſen ebenfalls möglich.

Die Aufſicht der Corporation auf die Arbeiten ihrer Mitglieder erſcheint darum nicht ausreichend, weil alle Mitglieder derſelben gleiches Intereſſe haben, weshalb es ihnen frommt, ſich gegenſeitig zu halten. Wäre dieſe Aufſicht auf der einen und die Rückſicht darauf auf der andern Seite wirklich von ſo großem Erfolge, ſo müßten nothwendig die Länder, in denen das Zunftweſen am ſtrengſten herrſcht, die beſten Waaren liefern. Dies iſt aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht der Fall; eine ganze Menge von Erzeugniſſen wird in Frankreich, wo gar keine Zünfte herrſchen, ungleich beſſer gemacht als in Deutſchland, trotz der in vielen Staaten noch blühenden Zunftherrſchaft. Es iſt dies auch ganz natürlich, denn die freie Concurrenz iſt der ſtärkſte Antrieb zu Fertigung ausgezeichneter Waaren. Je größer die

*) Hat die Wittwe nicht etwa einen Sohn, welcher der Werkſtatt vorſtehen kann, ſo wird das Gewerbe ſelten mit Nutzen fortbetrieben werden können, da ſie aus Mangel an nöthigen Kenntniſſen den Einkauf der Stoffe, die Aufſicht über die Arbeiten u. ſ. w. fremden Leuten überlaſſen und dieſelben theuer dafür bezahlen muß.

Gewiſsheit des Abſatzes iſt, um ſo geringer wird der Trieb zur Vervollkommnung, und da alle Innungsgenoſſen ſich in dieſer Beziehung in gleicher Lage befinden, da jeder Einzelne von Natur ſchon geneigt iſt, ſich ſeine Bedürfniſſe mit der möglichſt geringſten Anſtrengung zu verſchaffen, ſo kann die durch die größere Gewiſsheit des Abſatzes entſtandene Erſchlaffung durch den Ehrgeiz des Corporationsgeiſtes um ſo weniger aufgehoben werden, als, nach allen Erfahrungen, dieſer Ehrgeiz weniger in Bezug auf die Fertigung guter Erzeugniſſe, als auf die geſellſchaftliche und politiſche Stellung der Zunft und ihrer Mitglieder zu Tage tritt.

Der Fabrikunternehmer hingegen, dem kein Ausſchließungsſyſtem zur Seite ſteht, der Gewerbsmann in einem Lande, wo die Zünfte aufgehoben ſind, hat in der Fertigung guter und billiger Waaren allein die feſteſte Bürgſchaft ſeiner Exiſtenz. Dieſer Antrieb muß daher nicht nur daſſelbe bezwecken, ſondern ungleich mächtiger wirken, als jener Ehrgeiz.

Was endlich die Beförderung eines für Recht und Ordnung empfänglichen Bürgerſinnes durch die Zünfte betrifft, ſo dürfte es ſchwer ſein, die zahlloſen Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und Tumulte, welche lediglich aus dem Zunftweſen hervorgegangen ſind, damit in Einklang zu bringen. Will man aber auch davon abſehen, ſo haben ſich die Zeiten ſeit der Entſtehung der Zünfte gar ſehr geändert, und ihre politiſche Stellung und Lage iſt weit nicht mehr die nämliche.

Die Zeit ihrer Entſtehung, ſo wie des Zuſammentrittes ſo vieler anderer Vereine, iſt das Mittelalter, wo alle äußerlichen Verhältniſſe im Staate unklar, verworren und zerriſſen waren, wo jeder ſich ſelbſt ſchützen mußte, ſo gut er es vermochte. In ſolcher Zeit war es nothwendig und vortheilhaft, daß diejenigen, welche gleiche Intereſſen hatten, in Vereine zu Schutz und Trutz zuſammentraten, und es war natürlich, daß dieſe Vereine auch, eben weil ſie ſtets im Kampfe mit entgegenſtehenden Intereſſen ſich befanden, ein geſellſchaftlich unter ſich abgeſchloſſenes Leben führten, daß die Einzelnen nur inſofern ſie Mitglieder eines ſolchen Ganzen waren, Anſehn hatten und auf dieſem Bewußtſein, auf dem Bewußtſein das Mitglied einer geachteten und mächtigen Corporation zu ſein beruhte der Ehrgeiz der Zunftgenoſſen,

PARSONS LIBRARY
University of MICHIGAN



der nicht ſelten in Stolz, Hochmuth und Geringſchätzung anderer ausartete. Aber jene politiſche Bedeutſamkeit iſt verſchwunden, ſeit ſich die Verhältniſſe geändert haben und der Kampf der ungeordneten Elemente der damals neu entſtehenden Ordnung der Dinge beendet iſt. Allerdings enthielten die Innungen den erſten Keim des ſich entwickelnden dritten Standes, bildeten eben dieſen Stand allein und ausſchließlich und waren im Beſitze vieler nach und nach errungener politiſcher Rechte. Allein im Verfolge der Zeiten iſt der dritte Stand ſo erweitert worden, daß die Mitglieder der Zünfte nur noch einen Theil und zwar im allgemeinen nur einen geringen Theil davon ausmachen. Damit iſt aber auch ihre politiſche Bedeutung verſchwunden und was ſonſt in dieſer Beziehung nur Vorrecht des Zunftgenoſſen war, das iſt jetzt, wenigſtens in den beſſer geordneten Staaten, das gemeinſame Recht aller Bürger geworden.*) Das Ehrgefühl des Zunftgenoſſen, zuweilen mit Geringſchätzung anderer verbunden, muß in dem höheren und allgemeineren Ehrgefühle des Bürgers untergehen, es muß, wenn damit wohlthätige Folgen verknüpft geweſen ſind, durch das letztere um ſo ſicherer und umfänglicher erſetzt werden, je weniger engherzig dieſes vermöge ſeiner größeren Allgemeinheit und ſeiner höheren Tendenz ſein kann und je mehr Individuen daran Theil nehmen.

So viel daher auch in dieſer Hinſicht der dritte Stand dem Zunft- und Innungsweſen zu verdanken hat, ſo bedeutend die Vortheile, welche daſſelbe in früherer Zeit in Bezug auf die Gewöhnung der Lehrlinge und Geſellen an die Zucht der Meiſter gewährte, geweſen ſein mögen, ſo iſt doch nach dieſen Vorderſätzen nicht zu verkennen, daß es ſich auch in dieſer Hinſicht gegenwärtig überlebt hat, daß es, wenn auch ohne eigene Schuld, durch die Gewalt der Umſtände bezwungen, alle jene Vortheile gegenwärtig weder gewährt, noch gewähren kann. Es theilt nur das gemeinſame Loos aller menſchlichen Einrichtungen und

*) Früher hatten die Zünfte allein verſchiedene politiſche Rechte. Sie wählten zuweilen die Rathsglieder; einige von ihnen mußten als Beiſitzer in den Rath kommen; ſie ſtimmten allein in den Bürgerverſammlungen. Jetzt ſind in den meiſten Staaten alle dieſe und mehr Rechte allen Bürgern gemein.



Digitized by Google

geht nach dem nothwendigen Gange der Dinge, wie ein unbefangener Blick auf daſſelbe zeigt, ſeiner endlichen Auflöſung entgegen. Hätte es daher auch wirklich manche Vortheile gewährt, ſo iſt, ſelbſt wenn dieſe durch die gegenwärtig damit verbundenen Nachtheile nicht völlig aufgewogen würden, dennoch und bei dem beſten Willen eine Erhaltung deſſelben für die Dauer unmöglich. Was man auch dafür thun möge, immer wird es früher oder ſpäter einer andern Ordnung der Dinge weichen müſſen, welche nach allen Ereigniſſen, Zeichen und Verhältniſſen keine andere ſein kann, als die Gewerbefreiheit.

### §. 38.

Von dieſer befürchtet man jedoch die ärgſten Nachtheile. Alles Gute, was dem Zunftweſen beigemeſſen wird, davon ſoll die Gewerbefreiheit gerade das Gegentheil erzeugen.

Sie ſoll

1.) ungleiche Beſetzung der Gewerbe,
2.) ungleiche Vertheilung und Verarmung verurſachen,
3.) auf die Erlangung, Erhaltung und Verbreitung der Gewerbskenntniſſe, und
4.) auf die moraliſche Bildung des Volks

ſchädlich einwirken.

In der That, hätte ſie alle dieſe Nachtheile in ihrem Gefolge, ſo wäre an eine Einführung derſelben nicht zu denken. Allein dem iſt nicht ſo, wie ſich zum Theile ſchon aus der Prüfung und Erörterung der Frage, ob das Zunftweſen, wie behauptet wird, alle dieſe Vortheile gewähre, oder nicht, ergeben hat. Daher werden hier nur noch wenige Bemerkungen zu machen ſein.

### §. 39.

Die Gewerbſfreiheit ſoll eine ungleiche Beſetzung der Gewerbe herbeiführen, indem ſie der Habſucht, der Trägheit und Unkenntniß, dem Leichtſinne und Mangel an Vermögen einen ungeheuren Spielraum laſſe und, durch die Gelegenheit zu einem ſchnellen Wechſel, Veranlaſſung werde, daß viele ihre bisherige Beſchäftigung verlaſſen, um andere zu betreiben, bei denen augenblicklich

Digitized by Google

beſtehende Moden oder vortheilhafte Handelsconjuncturen reicheren Abſatz gewähren, um, ſobald ſich dieſe Verhältniſſe ändern, ſie wiederum mit anderen Erwerbszweigen zu vertauſchen, weil ſich nur ſo die Habſucht ſtets neue Nahrung und Befriedigung verſchaffen könne. Sie ſoll die Urſache ſein, daß Viele immer die Gewerbe ſuchen, welche das geringſte Betriebskapital erfordern, und die mit dem häufigen Wechſel verbundenen Gefahren überſehen, daß die Ungeſchickten und Trägen nach ſolchen Gewerben gehen, welche am leichteſten zu erlernen ſind und daß der Leichtſinn den weiteſten Spielraum habe.

Daraus, ſagt man, gehe eine ſtets ungleiche Beſetzung der Gewerbe zum Nachtheile der Abnehmer wie der Producenten hervor, indem auf dieſe Art die Fabrikate ſolcher Gewerbe, welche beſchwerlich ſind, oder ein großes Betriebskapital erfordern, bald im Preiſe ſteigen und theurer ſein würden, als früher, weil Gewerbe der letzteren Art zu wenig geſucht werden würden, während die übrigen, zu ſtark beſetzt, den Preis ihrer Erzeugniſſe ſinken ſehen, und in einem Gewerbszweige zu viele, in dem andern zu wenig Fabrikate erzeugt werden würden.*)

Indeſſen ſcheinen dieſe Gründe, bei näherer Beleuchtung, eher alles Andere, ja das Gegentheil ſelbſt, als das, was ſie ſollen zu beweiſen.

So lange der Staat nicht wegen der Zünfte allein, ſondern zum allgemeinen Beſten aller da iſt, darf er auch das Wohl jener nicht auf Unkoſten dieſer bauen. Er hat für alle zu ſorgen. Eben darum kann er ſich unmöglich jedes Einzelnen ſpeciell annehmen und man verlangt offenbar zu viel von den Regierungen, wenn man erwartet, ſie ſollen jedem ſelbſt das Huhn in den Topf ſtecken und kochen laſſen; vielmehr dürfte ihre Aufgabe in dieſer Beziehung als gelöſet zu betrachten ſein, wenn ſie Jedem die Möglichkeit, ſich auf eine ſeiner Fähigkeiten und Verhältniſſe angemeſſe Weiſe zu nähren, gleichmäßig verſchaffen.

Darum mag allerdings wohl bei der Gewerbefreiheit bei einzelnen Gewerben eine temporaire Ueberſetzung ſtattfinden, aber der nämliche Fall tritt auch bei den Zünften ein, wo er ungleich

*) Oeſterley, a. a. O., S. 94, 95.

Digitized by Google

nachtheiliger iſt. Von dem Augenblicke an, wo der Lehrling ſich ſein Gewerbe erwählt, bis zu dem Augenblicke, wo er es ſelbſtſtändig ausüben darf, verfließt eine ſo lange Zeit, daß bis dahin ſich die Verhältniſſe des Gewerbes gar ſehr zu ſeinem Nachtheile geändert haben können, daß eben auch eine Ueberſetzung eintreten kann. Dann aber iſt der Zuſtand der Gewerbefreiheit wegen des leichten Ueberganges zu einem anderen Gewerbe, ungleich geeigneter, dem auf ſolche Weiſe entſtandenen Zudrange abzuhelfen, als der Zunftzwang, der jeden ſolchen Uebergang faſt unmöglich macht.

Die Beſorgniß, daß manche Fabrikate ſolcher Gewerbe, die entweder mit größeren Anſtrengungen verbunden ſind, oder ſtärkere Betriebskapitale erfordern, theurer und ſeltner werden würden, kann man wohl nicht als eine begründete annehmen. Denn ſobald ein ſolcher Fall ja eintritt, werden ſich Kapitale und Kräfte um ſo ſicherer und ſchneller dahin ziehen und die Lücke ausfüllen, als ſie durch keinen Zunftzwang davon gehindert werden. Daß der Mangel an Kapital viele hindert, ſolche Gewerbszweige, zu denen ein größeres Kapital erfordert wird, zu ergreifen, kann zwar keinem Zweifel unterworfen werden, nur iſt nicht abzuſehen, auf welche Weiſe das Zunftweſen, welches ja ſogar Kapitale unproductiv conſumirt *), ein Mittel dagegen abgeben ſollte, da es ja ſeinem Weſen nach Kapitale und Kräfte vom Gewerbsbetriebe ausſchließt und ſelbſt ihrer Aſſociation entgegentritt, ſobald nicht von Genoſſen einer und derſelben Zunft die Rede iſt. Solche Gewerbszweige, welche geringere Kapitale erfordern, werden natürlich allemal ſtärker beſetzt ſein, ſo lange die große Mehrzahl derer, welche durch Gewerbe ihren Unterhalt ſuchen, nicht zu den Kapitaliſten gehört, ohne daß auch hierin der Zunftzwang eine Aenderung hervorzubringen vermöchte.

Die Ungeſchickten und Trägen werden zu keiner Zeit beſonders fortkommen, ſtets aber am beſten thun, wenn ſie ſolche Gewerbe für ſich wählen, die am leichteſten zu erlernen und zu betreiben ſind, weil ſie bei andern noch weniger Glück machen würden.

*) Dies geſchieht durch die Menge unnöthiger Koſten, welche es veranlaßt und die im Stande der Gewerbefreiheit wegfallen.

Digitized by Google

Der Leichtſinn und die Habſucht endlich, welcher freier Spielraum gegeben ſein ſoll, finden ſich in einzelnen Fällen wohl überall, ohne daß beide eine beſondere und nothwendige Folge der Gewerbefreiheit ſind. Gewöhnlich aber beſtrafen ſie ſich ſelbſt eher,*) als ihre Folgen andere treffen.

Daß ein Einzelner ſich mehre Gewerbſcheine löſe, iſt allerdings möglich und kommt wohl vor, indeſſen wird dieſer Fall, es ſei denn bei nahe verwandten Gewerben, wie z. B. Sattler und Riemer, ſich kaum häufig ereignen. Sehr verſchiedenartige und wechſelſeitig nicht in einander greifende Gewerbe zugleich zu betreiben, wird wohl Niemanden leicht einfallen, denn es werden dazu verſchiedene Betriebslokale, größere Betriebskapitale erfordert; der Mangel an Einheit und gehöriger Aufſicht wird ſehr fühlbar und es werden daher derartige Unternehmungen ſelten ein günſtiges Reſultat gewähren; ſie werden viel eher eingehen, als andern ſchaden, denn der Allerwelts-Gewerbsmann kommt nie und nirgends fort. Einzelne Ausnahmen davon können unmöglich eine Regel begründen.

## §. 40.

Ein weiterer Vorwurf, welcher der Gewerbefreiheit gemacht wird, obwohl gewiſſermaaßen nur eine Folgerung aus dem erſten, iſt der:

> ſie führe eine ungleiche Vertheilung des Gewinnes und Verarmung herbei,

und es würde zwar nicht der erſte Theil deſſelben, wohl aber der zweite Theil, wenn er gegründet wäre, die Einführung der Gewerbefreiheit, wo nicht unbedingt, ſo doch wenigſtens für den Fall, wenn das Zunftweſen einen ſicheren Schutz gegen die

---

*) Ziegler, a. a. O., S. 51, erzählt ein Beiſpiel, daß ein Kaufmann in einer Stadt, der den Materialhandel trieb, den Entſchluß faßte, alle Galanteriehändler der ziemlich großen Stadt zu unterdrücken. Er löſete deshalb einen Gewerbſchein und eröffnete an verſchiedenen Orten in der Nähe der Läden der älteren Galanteriehändler Läden, wo er zu den wohlfeilſten Preiſen verkaufte. Das Ende der Sache war aber — ſein Banquerout und das Fortbeſtehen derer, die er unterdrücken wollte.

Digitized by Google

Verarmung darböte, unräthlich erſcheinen laſſen. Die behauptete ungleiche Vertheilung des Gewinnes aber kann in keine Weiſe in Betracht gezogen werden. Sie wird allerdings ſtattfinden, allein ſie findet auch bei den Zunftverhältniſſen ſtatt. Hier wie dort kann der Staat nur ein Recht auf Erwerb, die Befugniß innerhalb eines gewiſſen Kreiſes thätig ſein zu können, nicht den Erwerb ſelbſt und die dazu nöthige Thätigkeit und Geſchicklichkeit gewähren; er kann Niemanden zwingen, je nach der Bedürftigkeit bei dem oder jenen Zunftgenoſſen arbeiten zu laſſen, ſondern es hängt dies von der freien Wahl eines jeden ab. Darum iſt auch unter den Zunftgenoſſen der Erwerb ſehr ungleich vertheilt; ganze Zünfte verarmen, ohne daß deshalb Jemanden eine beſondere Schuld beigemeſſen werden könnte, blos weil ihre Arbeit nicht mehr geſucht wird; eine Menge einzelner Zunftgenoſſen verarmen, andere nähren ſich beſſer, je nachdem ihnen die Umſtände, Kenntniſſe, Thätigkeit und Kapitale mehr oder weniger zur Seite ſtehen. Im Ganzen aber bleibt die Behauptung war, daß die Zünfte rückwärts gehen, die Zahl ihrer Mitglieder, ſo fern es nicht rein örtliche Gewerbe ſind, ſich mehr und mehr vermindert und immer mehr einzelne Zunftgenoſſen verarmen.

Daraus ergibt ſich zugleich, daß auch die Zunftverhältniſſe nicht vor Verarmung ſchützen, ob ſie ſchon alle diejenigen, welche ſich ihnen nicht von Jugend auf gewidmet haben, ausſchließen einer Art von Monopol genießen und ihre Waaren den Conſumenten nicht ſo wohlfeil liefern, als ſie dieſelben anders woher beziehen können. Eben daraus ergibt ſich aber auch, daß das Zunftweſen nicht ferner der Träger der Induſtrie ſein kann und ein höherer Aufſchwung allein dieſelbe wieder zu beleben vermöge, daß man alſo zu anderen Mitteln verſchreiten müſſe, wenn nicht nach und nach allgemeine Verarmung den Völkern gegen über, deren Induſtrie von dieſer Feſſel befreiet iſt, entſtehen ſoll. Ein ſolcher Aufſchwung iſt einzig in der Gewerbefreiheit möglich.

Allerdings mag nicht geleugnet werden, daß bei der Gewerbefreiheit die Zahl der Gewerbetreibenden ſich mehren werde, daß alſo, wenn ſich nicht auch der Abſatz mehrte, der Gewinn der zeitherigen Gewerbsleute gegen die frühere Zeit ſich vermindern müßte. Allein es iſt immer ſchon ein Gewinn, wenn von der einmal

Digitized by Google

vorhandenen Bevölkerung z. B. 10000 Familien von Gewerben lebten, wo früher nur 6000 Familien davon gelebt hatten, möchten ſie auch etwas weniger gut leben können, als die letzteren früher. Man darf annehmen, daß die 4000 zu den Gewerben übergegangenen Familien früher den andern Klaſſen der Arbeitenden angehört haben, in denen ihre Lage und ſomit die Lage aller übrigen in dieſer Stellung befindlichen Einwohner noch ſchlechter war, weil ſie ſonſt den Uebergang nicht verſucht hätten. Dieſe haben nun ihre Lage verbeſſert und zugleich iſt die Lage aller der Familien verbeſſert worden, welche die von jenen verlaſſene Arbeit nach fortſetzen, denn da ſich das Angebot gemindert hat, die Nachfrage aber nicht, ſo muß nothwendig der Lohn derſelben ſteigen.

Hiernächſt iſt aber nicht außer Acht zu laſſen, daß, wenn ſich die Zahl der Gewerbstreibenden vermehrt, auch die Kapitale wachſen, welche ſich zeither mit dem Gewerben beſchäftiget haben. Bei freiem Zutritte, bei der unbeſchränkten Aſſociation des Geldes mit den Gewerbskenntniſſen, werden ſich bald hinlängliche Kapitalien hineinziehen, um größere Unternehmungen und Fabrikgeſchäfte, wie ſie den jetzigen Verhältniſſen angemeſſen ſind, anlegen zu können. Auf ſolche Art wird ſich in allen dem Handel angehörigen Gewerbszweigen die Production beleben, der Abſatz mehren und dies wird wieder auf die Production und den Abſatz der lokalen Gewerbe günſtig einwirken. So nur iſt ein neuer Aufſchwung unſerer abſterbenden zünftigen Gewerbe möglich.

Freilich wird die ungleiche Vertheilung des Gewinnes dadurch befördert, daß die Gewerbefreiheit demjenigen, welcher viele Thätigkeit, viele Kenntniſſe, viele Kapitale hat, große Vortheile ſichert, indeſſen kommen dieſe Vortheile auch indirect dem Ganzen dadurch zu Gute, daß, wenn ſich ſein Geſchäft erweitert, auch mehr Arbeit geſucht und bezahlt wird, ohne daß es geradezu nöthig iſt, daß ein Anderer das verliere, was er gewinnt. Er hält vielleicht und vermöglichet eine Concurrenz mit den Fabriken des Auslandes an einem dritten Orte, wohin zur Zeit noch gar keine inländiſchen Producte gingen, oder in dem Lande ſelbſt, wo ſich die zeither am weiteſten vorgeſchrittenen Fabriken befin-

Digitized by Google

ben, wie dies z. B. mit der in Chemnitz beſtehenden Strumpfwirkereien der Fall iſt u. ſ. w. Offenbar iſt dies dann nicht nur für ihn, ſondern auch für das Ganze Gewinn. Wird aber auch im Ganzen die Vertheilung des Gewinnes eben ſo ungleich, vielleicht noch ungleicher ſein, als dies der Fall iſt, ſo lange das Zunftweſen beſteht, wird aber auch, wer am meiſten leiſtet, am beſten fortkommen, ſo liegt doch hierin weder eine Ungerechtigkeit, noch ein Nachtheil; es iſt ſolches ganz in der Ordnung und ein Staat deſſen Wahlſpruch iſt, Jedem nach ſeiner Fähigkeit gewähren zu laſſen, in dem wird auch jede Fähigkeit nach ihrem Wirken belohnt werden, der wird ſich beſſer befinden, als ein anderer, welcher recht gefließentlich blos die Mittelmäßigkeit begünſtiget, indem er dem Talente Feſſeln anlegt. Unmöglich kann daher die ungleiche Vertheilung des Gewinns einen Grund gegen die Gewerbefreiheit abgeben, und eben ſo wenig kann ſie an ſich zur Verarmung führen. Sie gewährt der Geſchicklichkeit, dem Talente und den Kapitalen freien Spielraum und erweckt einen Wetteifer, der unmöglich üble Folgen haben kann, weil der Wetteifer die Kraft weckt und, wo die Kraft geweckt wird, Verarmung nicht die Folge ſein kann.

Auch ſind die Klagen der Vertheidiger des Zunftweſens in dieſer Hinſicht nur ganz allgemein und durch Beiſpiele nicht unterſtützt. Nur eine ſcheinbar ſehr gewichtige Ausnahme davon macht, die, dem erſten Anſcheine nach, ſorgfältig begründete und darum nur um ſo mehr zu beachtende Anklage der Gewerbefreiheit, welche der Magiſtrat zu Berlin erhoben hat, in einer von ihm veröffentlichten Schrift unter dem Titel:

Statiſtiſche Ueberſicht von der geſtiegenen Bevölkerung der Haupt= und Reſidenzſtadt Berlin in den Jahren 1815 bis 1828 und den Kommunal=Einnahmen und Ausgaben derſelben in den Jahren 1805 bis 1828.

Nach der darin gegebenen Darſtellung, welche auf amtlichen Erörterungen beruhet, betrug im Jahre 1815 die Zahl der in Berlin wohnenden Familien 40271, wovon 2122 wegen Dürftigkeit keine Kommunal=Abgaben entrichteten; im Jahre 1828 war die Zahl der erſteren auf 49935, die der letzteren auf

Digitized by Google

8556 geſtiegen, und nach einer neueren Nachricht *) betrug im Jahre 1833 die Zahl der erſteren 50245, die der letzteren 10103.

Die Armenverpflegung hatte im Jahre 1815 nur einen Zuſchuß von 13500 Thlr. zu den vorhandenen Fonds im Jahre 1828 jedoch einen dergleichen von 95000 Thlr. aus den Kommuneinnahmen gefordert.

Der Magiſtrat findet die Urſachen dieſes Uebelſtandes

1.) in der Leichtigkeit, ſich in Berlin häuslich niederzulaſſen, wohin beſonders die vorgeſchriebene, unentgeltliche Bürgerrechtsertheilung an Militairs, welche die Kriege von 1813 bis 1815 mitgemacht haben, gerechnet wird.

2.) in der unbeſchränkten Gewerbefreiheit, vermöge deren auch viele der Gewerbe nicht Kundige dennoch, um nur ſelbſtſtändig zu werden, Gewerbe betreiben und ſonach den Erwerbsgewinn mindern, und

3.) in dem Zudrange zu jeder großen Stadt überhaupt und beſonders zu der Hauptſtadt, in der Abſicht ſein Glück zu machen und ſich da niederzulaſſen, wenn auch die nöthigen Mittel fehlen.

Wie viel oder wie wenig auf Rechnung der einen oder der anderen dieſer Urſachen komme, iſt nicht geſchieden. Indeſſen iſt wohl ſo viel gewiß, daß der Zuſtand einer Reſidenzſtadt gerade am allerwenigſten geeignet iſt, um aus demſelben allgemeine auf das ganze Land und ſeine Gewerbsverhältniſſe paſſende Folgerungen zu ziehen. So gar übel kann jedoch die Lage der Gewerbetreibenden in Berlin nicht ſein, denn von den 7067 Privathäuſern Berlins beſaßen ſie, nach derſelben Darſtellung, 4653. Auch ſtellt ſich ihr Verhältniß in Bezug auf die Steuerbefreiung günſtig. Nach einer genauen Darſtellung der Verhältniſſe *) gab es in Berlin 50245 Familien. Von dieſen waren 38595 Familien zu Entrichtung von Kommunalſteuern verpflichtet, 10103 derſelben jedoch, wegen Unvermögens, davon befreiet, ſo daß im

*) Janke (Kgl. Pr. Reg. = Rath), Abhandlungen über einige der wichtigſten Theile der preuß. Städteordnung. Potsdam 1833. 1s Heft. S. 22.

*) Janke, a. a. O.

Digitized by Google

Ganzen etwas mehr als der 4ten Familie, oder von 19 Familien 5 eine ſolche Befreiung zu Theil ward. Unter jenen 38595 Familien befanden ſich 28202 Familien von Gewerbtreibenden, von denen jedoch nur 4286 eine Befreiung von Kommunalſteuern genoſſen, ſo daß ſich hier das Verhältniß ungefähr wie 3 zu 20 ſtellt. Hiezu kommt aber noch ein Umſtand. In der erwähnten Darſtellung des Magiſtrats zu Berlin ſelbſt iſt geſagt: daß die Quartiere in Berlin ſehr hoch geſtiegen wären, weshalb Gewerbsleuten, welche zu dem Betriebe ihrer Gewerbe, worauf doch die Exiſtenz der Familie beruhe, einen größeren Raum brauchten und dafür oft hohe Miethe zahlen müßten, ihre Steuern von Obrigkeitswegen erlaſſen würden, wenn ſie, ohne ſich zu ſehr zu beſchränken, die Steuer nicht aufbringen können. Indeſſen befreiet ſie dies nicht von allen Steuern und verſetzt ſie noch weniger unter die Zahl der Unterſtützung bedürftigen Armen; denn wer noch ein Logis für 50 bis 100 Thlr. jährlich halten kann, wie dies nach dem Berichte der Gewerbsbetrieb oft erfordert, der iſt in keinem Falle ſo weit, daß er der directen Unterſtützung als Armer bedarf. Auch wird in dem Berichte vorzugsweiſe auf die ſeit 1815 eingetretene große Zunahme in der Klaſſe der Tagelöhner hingedeutet, welche ſich zwar nähren, ſo lange ſie geſund ſind, aber beim erſten Unfalle der öffentlichen Unterſtützung anheimfallen. Daraus wird klar, daß die Lage der Gewerbetreibenden in Berlin verhältnißmäßig immer noch die ungleich beſſere iſt*) und die große Zunahme der Verarmung in Berlin weit zum geringſten Theile auf ihre Rechnung und ſomit auf Rechnung der Gewerbefreiheit geſetzt werden kann, ſondern daß dabei ganz andere Urſachen im Spiele ſein müſſen. Hierunter rechnet Janke beſonders das höchſt mangelhafte Armengeſetz. Jedem, der ſie bedarf, ohne Rückſicht auf

---

*) Eben ſo wenig mag man auf das überhaupt oberflächliche Memoire sur la necessité du retablissemens des maîtrises et corporations, comme moyens d'encourager l'industrie et le commerce à Paris 1815, Werth legen. Es ſchildert blos den in Paris allerdings mehr als irgendwo herrſchenden Schwindelgeiſt, den auch die übrigens dort unmögliche Wiederherſtellung der Zünfte nicht bannen würde.

Digitized by Google

ſeine moraliſche Würdigkeit, ohne Rückſicht darauf, ob er ſeine Armuth ſelbſt verſchuldete, oder nicht, wird gleichmäßige Unterſtützung aus den Kommunkaſſen zugeſagt, und man muß ihm in der That, insbeſondere nach den langjährigen und großen Erfahrungen, welche das Armenweſen in England an die Hand gegeben hat *), völlig Recht geben. Dieſe Gewißheit der Unterſtützung macht völlig ſaumſelig und die Art, wie ſie gereicht wird, iſt nicht geeignet, vortheilhaft auf die Geſinnungen einzuwirken. Iſt nun vollends eine für den Müſſiggang ſo lockende Armenpflege blos lokal, ſo veranlaßt ſie einen nicht immer ganz zu beſeitigenden Zudrang zu ſolchen Orten. So wohlthätig auch die Abſicht iſt, welche ihr zum Grunde liegt, ſo geſchehen nur zu häufig Fehlgriffe in der Wahl der Mittel, und die tägliche Erfahrung lehrt, daß ſich trotz aller Armenanſtalten, die Zahl der Armen und der Bedarf der Armenkaſſen täglich mehrt. Es darf dies aber nicht als eine außerordentliche Erſcheinung betrachtet werden, ſondern ſie liegt ganz in der Natur der Dinge. So paradox es auch klingen mag, ſo wahr iſt es doch:

> die Armenverſorgungs-Anſtalten, wie ſie gewöhnlich ſind, ſchaffen Arme **); anſtatt das Uebel zu mindern, vermehren ſie es, und vermehren es in um ſo größeren und ſchnelleren Maaße, je reichlicher ſie dotirt werden und je ſchneller die Zulagen ſteigen.

Außerdem darf man in Berlin einen zweiten, offen zu Tage liegenden Grund des Wachsthums der Armuth in der ganz

*) Eine gnügende Erklärung dieſer Erſcheinung gibt Malthus, Essay on the Principle of Population. Bk. III. Chap. V. Th. 2. S. 63 u. 117 der 6ten Ausgabe, ſo wie auch Lord Althorps Rede und Antrag auf Modification der Armengeſetze in der diesjährigen Parlements-Sitzung.

**) Wohlthätigkeitsanſtalten werden überall mehr oder weniger gemisbraucht, ja ſie rufen nicht ſelten die Handlungen und Verhältniſſe hervor, denen ſie abhelfen ſollen. So berichtet Say, daß in Frankreich in einer ziemlich bedeutenden Stadt ein Findelhaus errichtet wurde, um im Falle, daß Kinder ausgeſetzt würden, ſie aufzunehmen. Nie zuvor war ein ſolcher Fall vorgekommen. Kaum aber war die Anſtalt errichtet, als die Fälle ſo häufig vorkamen, daß man ſich genöthigt ſah, es aufzuheben. Von dieſer Zeit an kam keine Ausſetzung wieder vor.

unverhältnißmäßigen Vermehrung der Kommunalausgaben nicht verkennen. Die Darſtellung des Magiſtrats belehrt uns, daß dieſe ſeit 1805, wo ſie nur 164,400 Thlr. betrugen bis 1828 682,460 Thlr., alſo gegenwärtig jährlich um 518,200 Thlr. geſtiegen ſind. So viel iſt wohl klar, daß wenn alljährlich eine halbe Million Thaler mehr als ſonſt, oder der mehr als vierfache Betrag des früheren Bedarfs aufgebracht werden ſoll, wenn alſo alljährlich eine ſolche Summe der Production entzogen wird, dies nicht anders, als ſehr nachtheilig auf den Gewerbsbetrieb wirken muß; beſonders auch um deshalb, weil außerdem auch der Staat ſeine Steuern verlangt. Kommt zu dieſem nun noch eine bedeutende Beſteuerung durch die Kommun, welche, weil ihr blos die zum Kommunalverbande gehörigen Perſonen und Beſitzthümer erliegen, nach ganz andern Grundſätzen und Verhältniſſen regulirt werden muß, ſo iſt eine Colliſion beider Beſteuerungsprincipe faſt unvermeidlich, und es kann nicht fehlen, daß das durch beide Beſteuerungen betroffene Vermögen der Einzelnen nicht häufig zu ſtark in Anſpruch genommen und auf dieſe Art in ſeiner Subſtanz angegriffen werde.

Daß dem beſonders in Berlin ſo ſei, geht aus der in jener Darſtellung offen ausgeſprochenen Erklärung:

> daß wegen der großen Leiſtungen bei neugebauten Häuſern überhaupt ein Reinertrag nicht zu erlangen ſei, ja der Beſitzer in ſeinem eigenen Hauſe nicht einmal mehr frei wohne,

ſo wie aus dem Umſtande, daß 1829 nicht weniger als 167 Häuſer, alſo je das 42ſte Haus unter gerichtlicher Verwaltung ſtanden *) wohl unbezweifelt hervor. Denn, wo kein Reinertrag mehr vorhanden iſt, da verzehren die Abgaben nach und nach das Kapital, wie die oben bemerkten Thatſachen beweiſen, daß ſie es angegriffen haben.

Das gleiche Verhältniß drückt auch die Gewerbe, weil ſie in gleicher Maaße belaſtet ſind; auch ihr Kapital wird angegriffen; es drückt endlich auf alle der dadurch vertheuerte Lebensunterhalt, ſofern zu Aufbringung der Kommunalbedürfniſſe ein

*) Jancke, a. a. O. S. 24.

Digitized by Google

Zuſchlag, im Betrage von 50% zu der Schlacht- und Mahlſteuer erhoben wird.

Alle dieſe Urſachen zuſammen können kaum eine andere Wirkung, als allmählige Verarmung hervorbringen, je mehr dieſe zunimmt, deſto ſchneller muß ſie zunehmen, weil die Zahl derer, welche die Abgaben geben, ſich immer mehr vermindert, je mehr einzelne Verarmungsfälle vorkommen. Darum ruhen die Laſten dann doppelt auf jenen und auch ſie kommen in ihren Vermögensverhältniſſen immer mehr zurück.

Den deutlichſten Beweis aber von dem genauen Zuſammenhange der örtlichen Abgaben mit der Verarmung liefert das Verhältniß der Zunahme der erſteren mit der Zahl derer, die ſie nicht mehr geben können; die Kommunalabgaben haben ſich um etwas mehr als um das vierfache, die Familien, die ſie nicht mehr zu tragen vermögen, um etwas weniger als um das fünffache vermehrt.

Sehr ungewiß bleibt demnach, ob in Berlin die Gewerbefreiheit überhaupt etwas, und wie viel oder wenig ſie zu der in Berlin eingeriſſenen Verarmung beigetragen habe. Daß aber, abgeſehen von beſonderen gegen das allgemeine nicht in Betracht zu ziehenden Verhältniſſen einer einzelnen Stadt, die Gewerbefreiheit nicht nothwendig zur Verarmung führe, lehrt Frankreichs Beiſpiel, in welchem ſich, nach Leuchs *), gegenwärtig 1,000,000 reiche, 4,000,000 wohlhabende und 800,000 arme Familien befinden, während es vor der Revolution nur 400,000 reiche, 800,000 wohlhabende und 4,000,000 arme Familien gab.

## §. 41.

Wie die Zünfte weiter zu Erlangung, Verbreitung und Unterhaltung der Gewerbskenntniſſe dienen ſollen, ſo ſoll im Gegentheile die Gewerbefreiheit nachtheilig darauf einwirken, und zwar ſoll dies um deswillen der Fall ſein, weil der geſchickteſte Arbeiter keinen Tag ſicher ſei, daß ihm nicht ein anderer, auch noch ſo ungeſchickter, wenn er nur reich iſt, die Früchte ſeines Fleißes entziehe, indem er geſchickte Arbeiter annehme, ſo wie

*) Leuchs, über Gewerbe- und Handelsfreiheit, S. 145.

weil es an einer richtigen Vorbildung fehle, da jeder aus dem Stande des Lehrlings gleich ſelbſtſtändig als Meiſter werde auftreten können.

Beide Gründe ſind einander entgegengeſetzt, und zwar ſo geradehin, daß einer den andern ausſchließt; denn wenn die Gewerbefreiheit die Bildung tüchtiger Arbeiter unmöglich macht, ſo kann auch der ungeſchickte keine geſchickten Arbeiter finden, um den Geſchickteren auszuſtechen und zu unterdrücken; findet er aber deren, ſo muß deren Bildung auch bei der Gewerbefreiheit möglich ſein, und ſind ihrer überhaupt vorhanden, ſo werden ſie wahrſcheinlich ſelbſtſtändig auftreten, ohne ſich von andern miethen zu laſſen, wenn ſie nicht auf dieſe Weiſe mehr und ſicherer zu gewinnen glauben.

Daß aber die Bildung geſchickter Arbeiter nicht an die Zunftverfaſſung gebunden iſt, dafür ſpricht Alles. Zu allen Zeiten und in allen Fächern gab es und giebt es noch geſchickte Leute, welche den Zunftverhältniſſen nicht angehören, und es giebt deren genug auch in ſolchen Ländern, wo es keine Zünfte giebt. *). Wir haben jedoch die Beiſpiele ungleich näher. Die Leinen- und Baumwollenweberei wird überall, auch in Sachſen, unzünftig betrieben. Die zünftigen Leinweber haben ihre beſtimmten

*) Personne ne pretendra sans doute, qu'on fait moins bien les habits, les souliers, les chapeaux etc. depuis la suppression des maîtrises; à coup sur un particulier, qui a besoin d'un maçon, d'un serrurier ou d'un charpentier, ne va pas s'informer s'ils sont maîtres; il se borne à savoir qu'ils sont habiles et les juge par leur reputation et leurs ouvrages. Aucun genre d'industrie n'a retrogradé depuis que les maîtrises ont été abolies, au contraire tous se sont perfectionnés, il en a été crée ou importé un grand nombre. Dies ſind die Worte eines erfahrnen Kenners, Chaptal, de l'industrie française II. 322. und jeder, der in Frankreich bekannt iſt, muß ſie als eben ſo viele Wahrheiten unterſchreiben. Immer und überall iſt das Publikum der beſte Richter; wer die beſte Waare hat, bei dem wird es kaufen. Mit Recht ſagt daher Dupin (Discours sur l'avenir de la classe ouvrière), daß das frühere Corporationsweſen das Aufkommen des armen aber talentvollen Arbeiters gar ſehr erſchwert habe, und daß erſt die Aufhebung deſſelben ihnen eine beſſere Exiſtenz möglich gemacht habe.

Digitized by Google

Lehr- und Wanderjahre, ihr Losſprechen und Meiſterſtück. Die unzünftigen Weber wiſſen von allen dieſen Dingen nichts, und dennoch erhalten und mehren ſich ihre Kenntniſſe fort und fort. Tauſende von fleißigen Familien auf dem Lande ernähren ſich damit und liefern Producte, die zum Theil in alle Weltgegenden verſchickt werden, während die zünftigen Leinweber in den Städten nur noch kümmerlich ihr Daſein friſten, in ganz kurzer Zeit an vielen Orten eingehen werden, wo ſie nicht ſchon eingegangen ſind, und an Kunſtfertigkeit die Weber auf dem Lande nicht erreichen. Wohl werden die letzteren Pfuſcher genannt, aber die Welt kehrt ſich nicht an ſolche Armſeligkeiten, ſie kauft, wo Tüchtigkeit und Wohlfeilheit vereint ſind. Wäre der Zunftzwang nicht gelöſet worden, ſo würden alle die Tauſende von Weberfamilien auf dem Lande eines Erwerbsmittels entbehren, ohne daß die ſtädtiſchen Weber dabei viel gewinnen würden; denn da das Gewerbe in andern Staaten ebenfalls unzünftig betrieben wird, und die Zünfte wegen der angemeſſenen Vertheuerung ihrer Waaren mit den unzünftigen Webern nicht gleiche Preiſe halten können, ſo würde ſich der ganze Erwerbszweig in die benachbarten Länder gezogen haben. Aehnliches iſt für die Zukunft auch bei andern Gewerben zu beſorgen, falls nicht eine ähnliche Fürſorge angewendet wird.

§. 42.

Endlich ſoll die Gewerbefreiheit ſchädlich auf die moraliſche Bildung des Volks wirken und den Gemeinſinn unterdrücken, indem ſie Neid, Mistrauen, Leichtſinn, Mangel an Eifer und ſtillem Fleiße, ja überhaupt alle Leidenſchaften hervorrufen, ihnen freien Spielraum gewähren, das allgemeine Gedeihen wahrer Bürgerehre unmöglich machen und den höheren Sinn für wahre Menſchenwürde und wahre Freiheit ganz erſticken ſoll; ſie ſoll, nach einem Aufſatze im Reichsanzeiger, ſogar die Quelle der Revolutionen ſein. Wahrlich ein ſo gehäſſiges wie abſchreckendes Bild, dem jedoch glücklicher Weiſe die Wahrheit in ſo hohem Grade fehlt, daß es ſchwer begreiflich iſt, wie Jemand im Ernſte ſolche Behauptungen aufſtellen kann. Zuerſt fragt man wohl mit Rechte, ob denn nun das Zunftweſen alle dieſen Nachtheilen entgegenſtehende Vortheile ausſchließlich

gewährt, und es kann die Antwort auf dieſe Frage im Allgemeinen nur eine verneinende ſein, weil dann alle Moralität und Bürgerehre mit dem Zunftweſen ſtände oder fiele; eine Behauptung, welche zu unterſchreiben ſich wohl Niemand leicht beikommen laſſen wird, ſchon um deshalb nicht, weil er, ſofern er nicht ſelbſt Zunſtgenoſſe wäre, ſein eigenes Verdammungsurtheil damit unterzeichnen würde. Nein, nicht blos innerhalb des Zunftweſens iſt Moralität und Bürgerrecht eingepfercht, beide ſind auch außerhalb deſſelben zu finden, und werden durch eine zeitgemäße Gemeindeverfaſſung, wie ſie jetzt in vielen Staaten zu finden iſt, ungleich beſſer und kräftiger gefördert, als dies früher durch die Zünfte geſchehen konnte. Weit öfter war es der Stolz der Zunftgenoſſen auf ſeine politiſche Bedeutung, oder die Geringſchätzung aller nicht zünftigen Gewerbetreibenden, als wahre Bürgerehre, welche hervorleuchtete; ein Abſonderungsgeiſt vielmehr, als ein Gemeingeiſt, wurde genährt und gepflegt und jener Vorwurf des Reichsanzeigers bedarf bei unbefangenen Perſonen keiner Widerlegung. Will man den Lyoner Aufruhr, weil Seidenweber daran Theil genommen haben, auf Rechnung der Gewerbefreiheit ſetzen, ſo muß man die franzöſiſche Revolution von 6789 eben ſo gut auf Rechnung des Zunftweſens ſetzen, weil bei allen Auftritten derſelben die zünftigen Arbeiter der Vorſtädte St. Marcell und St. Antoin den hauptſächlichſten Antheil hatten.

Alle dieſe der Gewerbefreiheit beigemeſſenen Nachtheile ſind daher nur erträumt. Allerdings aber hat ſie einen Nachtheil, welcher jedoch von den Vertheidigern des Zunftweſens nicht klar genug herausgehoben worden iſt; es iſt dies der, daß an die Stelle der vielen ſelbſtſtändigen Meiſter eine ungleich geringere Anzahl Fabrikherren und eine ungleich größere Anzahl von den letzteren abhängiger Arbeiter treten. Indeſſen ſcheint es, daß, wie die Zeiten jetzt ſtehen, man nur die Wahl zwiſchen einem kleineren und einem größeren Uebel habe. Die Zünfte können nun einmal mit den Fabriken keine Concurrenz halten; wollte man feſt bei dem Zunftweſen beharren, ſo würden zuletzt die zünftigen Gewerbe erdrückt werden und es würde die Selbſtſtändigkeit der Meiſter von keinem Gewichte mehr ſein. Man hat nur die Wahl, die Zünfte oder die Gewerbe zu verlieren; es gilt, ent

weder Hammer oder Ambos zu ſein, darum kann die Wahl nicht zweifelhaft bleiben.

Uebrigens darf nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß bei dem größeſten Theile der lokalen Gewerbe ein eigentlich fabrikmäßiger Betrieb nicht wohl eintreten kann, und daher deren einzelne kleine Unternehmer nach wie vor fortbeſtehen werden, wenn auch, um der Vertheuerung, die immer nachtheilig auf die größeren Gewerbe wirken würde, Einhalt zu thun, der dabei herrſchende Zunftzwang wegfallen muß und ſich daher die Zahl der einzelnen Unternehmer mehren wird. *)

§. 44.

Wohl werden allerhand Auswege vorgeſchlagen, allerhand Mittel zur Sprache gebracht, um das Zunftweſen zu reguliren und die etwaigen Misbräuche zu beſeitigen, **) indeſſen wird kaum etwas damit gewonnen ſein, ſobald das Hauptmerkmal deſſelben das Zwangs- und Bannrecht beibehalten, oder auch nur die freie Ausübung überall an gewiſſe Förmlichkeiten geknüpft und der Uebergang von einem Gewerbe zum andern auch da, wo es gleichgültig iſt, erſchwert wird. Vielmehr rathen überwiegende, aus der politiſchen Oekonomie hergenommene, Gründe zu Einführung der Gewerbefreiheit.

§. 45.

Dieſe Gründe aber verdienen in den Staaten des deutſchen Zollverbandes, wo das Innungsweſen noch beſtehet, um ſo größere Beachtung, als für ſie, eben in dieſem Zollverbande, ganz ſpezielle Gründe liegen, welche die Aufhebung des Zunftweſens nothwendig machen, wenn nicht für die Staaten, in denen es noch herrſcht, ſehr nachtheilige Folgen eintreten ſollen.

---

*) Daß aber dieſe Vermehrung nicht ſo ſtark iſt, wie man ſie darſtellt, ſcheint durch das Beiſpiel von Breslau erwieſen zu ſeyn. Dort betrug im Jahre 1812 die Anzahl derer, welche ſelbſtſtändig Handwerke betrieben, 3814. Im Jahre 1822 war ſie allerdings auf 4757, alſo um 943 geſtiegen; indeſſen hatte ſich auch ſeit 1812 die Bevölkerung von 62,789 auf 78,865, alſo in gleichem Verhältniſſe, gehoben.

**) Der badiſche Miniſter Winter hat dergleichen übrigens ſehr gut in der dortigen Kammer entwickelt. Morſtadt, Nation.-Oek. 1834. 5tes Heft, S. 1 u. f.



Digitized by Google

Der Staat des Zollverbandes, welcher die größeſte Ausdehnung, Macht und Bevölkerung beſitzt — Preußen — hat die Gewerbefreiheit bei ſich eingeführt. Die Zollſchranken zwiſchen ihm und den übrigen Vereinsſtaaten ſind gefallen und die in dem erſteren fabricirten Waaren gehen ohne Abgabe in die übrigen Vereinsſtaaten ein. Seine Bevölkerung iſt zwar unter den Vereinsſtaaten an ſich die zahlreichſte, aber ſie iſt, mit dem Flächenraume der mehreſten verglichen, relativ ſchwächer. Denn in Sachſen leben z. B. durchſchnittlich über 4000 Menſchen, in den Fabrikbezirken aber wohl 8—10000 Menſchen auf der Quadratmeile, in Preußen aber durchſchnittlich nur etwa 2500, in den Fabrikgegenden Schleſiens 4450 und in denen des Rheins 6670 Menſchen. Das Land iſt weit zum größeſten Theile eben und es wird Getraide und Holz im Ueberfluſſe erzeugt und ausgeführt.

Daraus folgt:

daß der preußiſche Gewerbsmann wohlfeiler arbeiten kann, als der in den mehrſten andern Staaten, namentlich als der ſächſiſche, weil er

1.) wegen der Gewerbefreiheit eine Menge von Ausgaben weniger hat, als der Zunftgenoſſe, und
2.) bedeutend wohlfeiler lebt, als der Gewerbsmann in den ſtärker bevölkerten Vereinsſtaaten, wo, wie z. B. in Sachſen, noch Korn und in manche Fabrikgegenden auch Holz eingeführt werden muß und der Lebensunterhalt ungleich theurer iſt.

In der Länge der Zeit müſſen daher die preußiſchen freien Gewerbsleute das Uebergewicht über die Zunftgenoſſen der Vereinsſtaaten erhalten, da es kein Mittel gibt, dieſen Unterſchied anders auszugleichen, als wenn das gleiche Syſtem befolgt wird.

Beſtünde der Zollverband nicht, ſo würde es nicht nur möglich, ſondern auch zu rechtfertigen ſein, dieſen Unterſchied durch einen mäßigen Zoll auszugleichen, denn wie ſehr auch gegen alle Zölle declamirt wird, wie nachtheilig auch hohe Zölle ſein mögen, ein Zoll, der einen ſolchen durch natürliche Verhältniſſe bedingten Unterſchied ausgleicht, iſt ſtets nicht nur gerechtfertiget, ſondern ſogar nothwendig, weil die Gewerbetreibenden zwar niemals

Digitized by Google

direct ihren Unterhalt vom Staate ſelbſt verlangen können, wohl aber die Möglichkeit ſich denſelben zu erwerben, als ein Recht fordern dürfen, und ihnen dieſe Möglichkeit entzogen wird, wenn Waaren aus der Fremde eingehen, mit denen ſie, wegen des obwaltenden Unterſchiedes der natürlichen Verhältniſſe, keine Concurrenz halten können.

In Folge des Zollverbandes iſt aber die Möglichkeit, einen ſolchen Zoll auf die in Preußen verfertigten Waaren zu legen und auf dieſe Weiſe den natürlichen Unterſchied der Verhältniſſe auszugleichen, weggefallen. Daher muß wenigſtens der künſtliche Unterſchied ausgeglichen und das gleiche Gewerbsſyſtem, welches in Preußen befolgt wird, angenommen, und der Unterſchied, ſo weit es geht, ausgeglichen werden, wenn der bevorſtehende Nachtheil nicht eintreten ſoll.

§. 46.

Ein zweiter dringender Grund zu Abſchaffung des Innungsweſens tritt in allen den Staaten ein, in welchen eine zahlreiche Bevölkerung lebt. Dieſe will Arbeit haben, weil nur die Arbeit es iſt, welche jedem die zum Erwerbe ſeiner Bedürfniſſe nothwendigen Aequivalente verſchaffen kann. Die Arbeit muß demnach vermehrt, der Zutritt zu derſelben erleichtert werden. Bleibt das reiche Feld der Gewerbe eine zum Beſten Weniger umfriedete Trift, ſo können zwar im beſten Falle — der dennoch nach den übrigen Umſtänden und der Erfahrung zu Folge nicht einmal immer eintritt — dieſe Wenigen ſich leidlich nähren, aber deſto höher muß nach und nach die Noth der ausgeſchloſſenen Mehrzahl ſteigen, welche zuletzt den etwaigen Wohlſtand jener mit aufzehrt.

Wie nun auf der einen Seite eine zahlreiche Bevölkerung, wo ſie ſich einmal findet, eine gegebene Thatſache iſt, die berückſichtiget werden muß, wenn nicht noch größere Verarmung entſtehen ſoll, ſo beweiſet das Beiſpiel Sachſens, daß die Zunftverhältniſſe auf die Vermehrung der Bevölkerung keinen Einfluß haben, am allerwenigſten aber, wie ihre Vertheidiger behaupten, einen Schutz gegen die Uebervölkerung gewähren, ſo wie, daß die Bevölkerung in Staaten mit Gewerbefreiheit weder höher, noch ſchneller ſteigt.

Digitized by Google

§. 47.

Ein weiterer dringender Grund der Löſung der Feſſeln des Zunftzwanges liegt in den ſo ſehr veränderten Inſtitutionen, deren ſich alle Staaten des Zollverbandes mehr oder weniger zu erfreuen haben. Ueberall ſind Leibeigenſchaft, Hörigkeit und Erbunterthänigkeit aufgehoben, die Frohnen und Zehnten werden auf vermittelnde Weiſe beſeitiget, der Ackerbau wird aller Feſſeln entlediget, zweckmäßige Gemeindeordnungen treten ein, Vorrechte und Befreiungen werden, nach den verſchiedenen Verhältniſſen, theils ohne, theils gegen Entſchädigung aufgegeben. In eine ſolche Kette kann der Zunftzwang nicht mehr paſſen, der die Mehrzahl zum Beſten Weniger zwingt, auf die volle und unbeſchränkte Ausbildung ihrer Kräfte, auf die volle Ausübung ihrer erworbenen Fähigkeiten zu verzichten.

Wie man auch über die Zollſätze denken mag, immer iſt der Zollverband eine in mehrfacher Hinſicht höchſt wichtige Erſcheinung. In Beziehung auf den vorliegenden Gegenſtand iſt er es vorzüglich darum, daß Regierungen, die ſich früher abſchließen zu müſſen glaubten, auf das Prohibitivſyſtem — wozu im weiteren Sinne auch die hohen Zölle und die damit verbundenen, den Handel mit dem Auslande hemmenden, ſtrengen Regiemaaßregeln gehören — verzichtet und indirect, wenn auch zur Zeit nur auf den Grundſatz der Reciprozität, die Freiheit des Handels und des Verkehrs, als die zweckgemäßeſte Maaßregel zu Vermehrung des Nationalwohlſtandes anerkannt haben. Wird aber dieſer Grundſatz ſtillſchweigend von allen Vereinsſtaaten anerkannt, ſo muß er auch, wenn er überall gute Früchte tragen ſoll, auf die Gewerbe jedes einzelnen Staates ſelbſt in Anwendung gebracht werden, ſo müſſen alle innern Hemmniſſe um ſo gewiſſer fallen, als, nach den gegebenen Verhältniſſen, die Staaten eine Entſchädigung für den durch die ſtrengen Regiemaaßregeln faſt ganz verloren gegangenen Zwiſchenhandel bedürfen, und durch Verminderung deſſelben Kapitale disponibel werden, welche Arbeit ſuchen und, wenn ſie durch den Zunftzwang gehindert, im Inlande keine finden können, ausländiſche Arbeit bezahlen werden.

Nur der Staat wird bei dieſem Syſteme am beſten beſtehen, der wie bei dem innern Handel, ſo auch bei dem Gewerbe

Digitized by Google

die offenen Eingänge ſeiner Städte und Dörfer die Inſchrift ſetzen läßt:

Hier finden Kunſtfleiß, Geſchicklichkeit und Redlichkeit freien und ungehinderten Zutritt.

§. 48.

Die Loſung im Allgemeinen kann daher wohl nur Freiheit der Gewerbe ſein. Doch ſcheint es nicht, daß dieſe ohne Nachtheil ſo weit gehen könne, daß nun jeder ohne Unterſchied, jedes ihm beliebige Gewerbe betreiben könne. Eine ſolche Freiheit würde zu weit führen. Denn ſo gewiß auch das „Laissez faire“ beim Gewerbsbetriebe ſelbſt immer noch die beſte Regel iſt, ſo wenig vereinbaret ſich eine zu weite Ausdehnung deſſelben mit den übrigen Pflichten des Staates. So gewiß er daher im Allgemeinen dabei einzuſchreiten berechtiget iſt, ſo gewiß iſt er in gewiſſen Beziehungen ſogar dazu verpflichtet. Nur darauf kommt Alles an, eine feſte Gränzlinie zu ziehen, wo die Berechtigung zu dem wirklichen Einſchreiten anhebt und wie weit daſſelbe gehen darf, weil die Erfahrung lehret, daß in der Praxis ein ſolches Einſchreiten viel öfter, als nöthig iſt, vorkommt, und viel weiter, als gut iſt, getrieben wird.

§. 49.

Der Staat hat ſeinen Bewohnern Sicherheit der Perſon und des Eigenthums zu gewähren und dabei zugleich die Sorge für die möglichſte Beförderung ihres geiſtigen und materiellen Wohls übernommen; den Inbegriff der Maaßrechnungen, welche die Erreichung des erſten Zweckes erfordert, kann man die Erhaltungspolitik nennen, während was ſich auf die Sorge für den zweiten bezieht, zur Beförderungspolitik gehört. Nach dieſen verſchiedenen Zwecken iſt auch der Punkt verſchieden zu beſtimmen, von wo das Einſchreitungsrecht des Staates beginnt, und die Gränzlinie zu ziehen, bis wie weit es ohne Nachtheil gehen kann. Da er nichts anderes als ein Mittel zum Zwecke, alſo ein Hilfsinſtitut iſt, welches dem Menſchen die Erreichung ſeiner Beſtimmung erleichtern ſoll; ſo iſt die erſte Regel die, daß er der Natur der Sache nach überall nur da zuvorkommend, vermittelnd, ſchützend und herſtellend einſchreite, wo die Kräfte oder die In-

Digitized by Google

telligenz der Einzelnen nicht ausreichen, oder wo ihnen aus beſonderen Urſachen z. B., weil die verletzten Intereſſen leicht leidenſchaftliche Anſichten und Handlungen erzeugen, die Selbſthilfe nicht überlaſſen werden kann. Sodann müſſen die Fälle beſtimmt werden, in denen die Staatsbürger ein vollkommenes Recht haben, das Einſchreiten des Staates zu verlangen, und in denen es ihnen an dieſem Rechte fehlt; es muß endlich ausgemittelt werden, wenn der Staat ſelbſtſtändig und ohne eine Aufforderung dazu zu erwarten einſchreiten muß, und wenn er ſich erſt nach erhaltener Aufforderung dazu damit befaſſen, jedoch nach einer ſolchen ſein Einſchreiten auch nicht verweigern darf. Bei dieſem Einſchreiten iſt ſeine Wirkſamkeit eine doppelte, eine allgemeine und eine beſondere, je nachdem er allgemeine zu Erreichung der vorliegenden Zwecke dienliche Maaßregeln trifft, z. B. Geſetze gibt, gemeinnützige Anſtalten begründet u. ſ. w., oder in einzelnen Fällen einſchreitet.

Das Einſchreiten des Staates im allgemeinen umfaßt

a) alle die Maaßregeln, welche im allgemeinen zu Aufrechthaltung der Rechtsſicherheit Aller dienen, wie Geſetzgebung, die nöthigen Anſtalten ſie zu vollziehen, die Anſtalten im allgemeinen, welche zu Sicherung der Perſonen und des Eigenthums erforderlich ſind, als: Gensdarmerie u. dgl. und überhaupt alle prävenirende Maaßregeln, welche ſich darauf beziehen.

b) Alle die Maaßregeln, welche er ergreift, um gemeinſchädliche Richtungen, welche ſich bei dem Gewerbsbetriebe zeigen könnten, zu verhindern, ſei es, daß ſie erſt noch zu befürchten, oder ſchon eingetreten ſind.

c) Alle die Maaßregeln, welche er ergreift, um den guten Fortgang der Gewerbe überhaupt zu befördern.

Alle zu a und b gehörigen Maaßregeln gehören der Erhaltungspolitik an. Der Staat iſt verpflichtet hierin alles, was in ſeinen Kräften ſtehet, zu thun und ſeine Bürger ſind berechtiget, dies von ihm zu fordern. Die Maaßregeln unter c ſind unter das Gebiet der Beförderungspolitik zu bringen. alle Feſſeln löſet, und ſtatt der Pforten und Schlagbäume an

Es iſt räthlich, es iſt gut, daß der Staat ſie treffe, aber es liegt keine vollkommene Verbindlichkeit vor, denn der Staat iſt nicht verpflichtet, Jemanden glücklich zu machen. So wenig er ein Klagerecht auf Beförderung des Wohlſtandes gegen einen Dritten anerkennt, ſo wenig iſt er ſelbſt dazu verpflichtet. *)

In einzelnen Fällen hat der Staat theils unaufgefordert, theils aber erſt nach vorgängiger Aufforderung einzuſchreiten, je nachdem es ſich von verbrecheriſcher Störung des Rechtsgebietes der Einzelnen handelt, oder Rechtsverletzungen bei Eingehung und Erfüllung von Verträgen oder geſetzlichen Verbindlichkeiten in Frage kommen, je nachdem mit den Privatrechten eines Einzelnen das öffentliche Recht Aller zugleich mit verletzt wird oder nicht. Im erſten Falle muß der Staat, ſobald dergleichen etwas zu ſeiner Kenntniß kommt, aus eigner Bewegung einſchreiten, im zweiten hat er die Aufforderung dazu zu erwarten, darf aber dann ſeine Hilfe nicht verſagen. Zu einer weiteren Ausdehnung iſt weder ein Recht, ſie zu fordern, von Seiten der Staatsglieder, noch eine Pflicht, ſie zu gewähren, von Seiten des Staats vorhanden.

Die Regeln über das Einſchreiten des Staats laſſen ſich demnach ſo zuſammenfaſſen:

Sobald die Rede von Aufrechthaltung der Rechtsſicherheit Aller oder Einzelner iſt, welche auf verbrecheriſche Weiſe mit Abſicht oder durch Fahrläſſigkeit bedroht oder verletzt iſt, ſobald aus dem Betriebe gewiſſer Gewerbe überhaupt Ge-

*) Beſonders wichtig iſt dieſer Unterſchied in Bezug auf den Staatsaufwand. In der Praxis gilt als allgemein anerkannte Regel, daß der Staat in ganz umgekehrten Verhältniſſen zu dem Privatmanne ſtehe, und nicht fragen dürfe, wie viel habe ich, ſondern wie viel brauche ich, gleichſam als ob das Staatsvermögen nicht ſo gut ſich erſchöpfen müſſe durch unmäßigen Aufwand, wie das des Privatmanns. Nur der Unterſchied iſt zwiſchen dem Staate und dem Privatmanne, wenn beide ohne Maas und Ziel wirthſchaften: der Privatmann verarmt, der Staat — zerfällt. Darum iſt wohl zu unterſcheiden zwiſchen Ausgaben zur Erhaltung des Staats und zwiſchen denen zur Beförderung des Wohlſtandes. Die erſteren muß der Staat wie der Privatmann machen, die andern ſollten ſich beide nur dann erlauben, wenn es ihr Vermögenszuſtand ohne Nachtheil geſtattet.

Digitized by Google

fahren für Leben und Geſundheit Anderer hervorgehen, oder ſobald einzelne Gewerbsanſtalten oder Gewerbe eine offenbar gemeinſchädliche Richtung nehmen, wie z. B. in England durch übermäßige Anſtrengung und Grauſamkeiten gegen die Kinder u. ſ. w., ſo iſt der Staat verpflichtet, ſein fortwährendes Augenmerk darauf zu richten, prävenirend und hindernd einzuſchreiten, und ſelbſtſtändig, ohne eine Aufforderung zu erwarten, alle dazu erforderlichen Maaßregeln zu treffen. — Bloße Vermögensbeeinträchtigungen innerhalb der Contractverhältniſſe und geſetzlichen Verbindlichkeiten, wodurch das Recht Aller, das öffentliche Recht, nicht zugleich mit verletzt wird, begründen lediglich für die Verletzten ein Klagrecht, und nur dann, wenn dieſe darauf antragen, hat ihnen der Staat Hilfe zu gewähren.

In Bezug auf die Gewerbe muß demnach der Staat prävenirend wirken:

bei allen den Gewerben, deren Ausübung, auf eine oder die andere Weiſe, Gefahr für Leben und Geſundheit der Staatsbürger herbeiführen kann.

Daher iſt er nicht nur berechtiget, ſondern auch verpflichtet:

a) ſofern beſondere techniſche oder wiſſenſchaftliche Kenntniſſe dazu erfordert werden, eine ſtrenge Prüfung der Competenten vorzunehmen, und ihnen nur dann, wenn ſie ihre Befähigung dazu dargethan haben, die Ausübung des Gewerbes zu verſtatten.

b) ſofern aus einer unrichtigen Anlegung der Werkſtätten *) oder aus dem Verkaufe der Erzeugniſſe oder Waaren nachtheilige Folgen für das Leben und die Geſundheit Anderer hervorgehen können, fortwährend über alle ſolche Gewerbe eine polizeiliche Aufſicht zu führen,

demnach im Allgemeinen Sorge zu tragen, daß zu allen derartigen Gewerben der Untüchtige nicht zugelaſſen werde, der Verkauf der dem Leben oder der Geſundheit nachtheiligen Waaren nicht ſtattfinde. **)

---

*) z. B. Pulvermühlen, Werkſtätte, die feuergefährlich ſind u. ſ. w.

**) Nach der preußiſchen Verordnung über die Gewerbeſteuer vom 2. Nov. 1810, §. 21, ſind 34 Gewerbe bezeichnet, bei deren ungeſchicktem Be-

Im Allgemeinen aber hat er rückſichtlich der Gewerbe

c) darüber zu wachen, daß die Gewerbe im Ganzen nicht eine gemeinſchädliche Richtung für Leben und Geſundheit nehmen.

Weiter einzuſchreiten geht weder ſeine Pflicht, noch ſeine Befugniß, und es liegt faſt in der Natur der Sache, daß, wenn er es dennoch thut, ſeine Mühe entweder vergeblich iſt oder ſchädlich wird. *) Er hat verthan, wenn er Jedem die Mög-

triebe gemeine Gefahr obwaltet, oder welche eine öffentliche Beglaubigung der Unbeſcholtenheit fordern, worauf nur dann, wenn dieſe Erforderniſſe nachgewieſen ſind, Gewerbſcheine ertheilt werden. Dazu gehören: 1.) Abdecker, 2.) Apotheker, 3.) Aerzte und Wundärzte, 4.) Berggeſchworene, 5.) Dollmetſcher und Ueberſetzer Behufs gerichtlicher und gewerblicher Geſchäfte, 6.) Feldmeſſer, Nivellirer und Markſcheider, 7.) Gaſt- und Schenkwirthe aller Art, und die, welche gewerbweiſe meublirte Zimmer vermiethen, 8.) Geſindemäckler, 9.) Güterbeſtätiger und Schaffner, 10.) Hebammen, 11.) Juſtizcommiſſarien, Notarien, Procuratoren, 12.) Juveliere, Gold- und Silberprobierer, 13.) Lohnlakaien, 14.) Lootſen, 15.) Mäkler, Dispacheure und Auctionatoren, 16.) Marionettenſpieler, 17.) Maurer, 18.) Meſſer, Wäger, Braker, Schauer, Stauer, überhaupt alle, die beſtellt ſind, die Quantität, Qualität und richtige Verpackung von Waaren zu conſtatiren, 19.) Mühlenbauer, 20.) Oekonomiecommiſſarien, 21.) Perſonen, welche mit Thieren und andern Schauſtellungen umherziehen, 22.) Perſonen, welche ein Geſchäft daraus machen, Leichen zu waſchen und anzuziehen, 23.) Schauſpieldirectoren, 24.) Schiffs- und Steuerleute für Seeſchiffe, 25.) Schornſteinfeger, 26.) Schreib- und Rechnenmeiſter, inſofern ihre Atteſte über die Identität oder Verfälſchung einer Schrift oder die Richtigkeit einer Rechnung öffentlichen Glauben haben ſollen, 27.) Schweine-, Rindvieh- oder Pferdecaſtrirer, 28.) Seeſchiffszimmerleute, 29.) Seiltänzer, Equilibriſten, Taſchenſpieler, 30.) Todtengräber, 31.) Vieh- und Roßärzte, 32.) Verfertiger chirurgiſcher Inſtrumente, 33.) Vorſteher von Privat-Irrenhäuſern und endlich 34.) Zimmerleute. Gewiß iſt in dieſem Verzeichniſſe alles berückſichtiget und eher zu viel als zu wenig gethan worden.

*) Hierzu gehört ganz beſonders die Mühe, welche man von Staats- oder Obrigkeitswegen darauf verwendet, um bei jedem, übrigens völlig gleichgültigen, Gewerbe zu unterſuchen, ob derjenige, der es treiben will, fortkommen werde, ob er dazu das nöthige Vermögen und die ſonſtigen Mittel beſitze, gleichſam als ob ſich dies durch Zahlen darſtellen ließe, als ob nicht Kenntniſſe und Credit daſſelbe bewirkten. Millionairs haben mit wenigen Gulden, verarmte Kauf-

Digitized by Google

lichkeit innerhalb der durch die Sorge für die Aufrechthaltung des Rechtsgebiets und der Sicherheit für Perſonen und Eigenthum gebotenen Grenzen, wie ſie vorſtehend angedeutet ſind, gewährt, irgend ein beliebiges Gewerbe zu betreiben, und darinnen mit dem Auslande Concurrenz halten zu können.

---

leute und Fabrikanten mit Millionen angefangen. Eben ſo vergeblich und erfolglos iſt es, wenn der Staat ſich die Mühe geben will, die Zahl der Gewerbetreibenden nach der Zahl der muthmaaßlichen Abnehmer zu bemeſſen und darnach die Gewerbsbewilligungen zu ertheilen, weil es ihm, wie ſchon oben dargethan wurde, an allen Mitteln fehlt, in dieſer Hinſicht auch nur zu einiger Gewißheit zu gelangen. Am ſchlimmſten aber iſt es, wenn er Einfluß auf den Gewerbsbetrieb ſelbſt ausüben will, weil daraus oft die ſchädlichſten Folgen entſtehen. Selbſt der eifrige und höchſt wohlwollende Colbert hat eine ganze Menge der nachtheiligſten Verfügungen erlaſſen. So gab er am 18. März 1671 eine Inſtruction über die Färberei, worin alle Farben vorgeſchrieben wurden, deren Anwendung erlaubt war.

Von 1676 bis 1728 ergingen nicht weniger als 11 Verordnungen über die Fertigung der Leinwand, wobei die Zahl der Faden, Länge, Breite derſelben u. ſ. w. auf das genaueſte beſtimmt wurde. Noch am 20. Febr. 1777 wurde das Bleichen vor dem 16. März und nach dem 10. Oct. bei 500 Fl. Strafe verboten. Leuchs, über Gewerbe- und Handelsfreiheit, S. 174, führt außerdem noch eine Menge anderer Beiſpiele an. Den merkwürdigſten Beitrag zu dem Beweiſe der Verderblichkeit der Monopole und der diesfallſigen Verordnungen giebt aber wohl die Geſchichte der ſogenannten Spitalfields-Acte.

Die dortige Seidenfabrik, gegründet durch die nach dem Widerrufe des Edicts von Nantes im Jahre 1685 erfolgte Auswanderung einer Menge von Seidenwebern aus Frankreich, wurde ſehr von der Regierung unterſtützt. Die Colonie hob ſich, obſchon anfänglich die Einfuhre der ſeidenen Waaren freiblieb. In den Jahren 1697 und 1701 wurde die Einfuhre fremder Seidenwaaren verboten. Aber hiermit begannen auch die Klagen der Fabrikanten und Arbeiter wegen der Arbeitslöhne, welche dieſe zu niedrig, jene zu hoch fanden. Im Jahre 1773 wurde endlich durch die ſogenannte Spitalfields-Acte der Arbeitslohn feſtgeſtellt, und man meinte ſomit dieſe Streitigkeiten beſeitiget zu haben. Aber beinahe hätte dieſe Acte den Untergang der Fabrik nach ſich gezogen. Nicht nur ſtellten in Folge der unangemeſſenen und mit dem Preiſe der Fabrikate in keinem Verhältniſſe ſtehenden Beſtimmung der Löhne nach und

Digitized by Google

Nicht alſo die volle Gewerbefreiheit ohne alle Schranken iſt es, welche wir vorſchlagen, ſondern nur eine ſolche, welche bei übrigens völlig freier Wahl, bei dem freieſten Uebergange von einem Gewerbe zum andern, dennoch in Bezug auf die Gewerbe, deren Ausübung das Leben oder die Geſundheit der Staatsbürger gefährden oder ſonſt gemeinſchädlich werden kann, die nöthige allgemeine Rechtsſicherheit verbürgt. Alle Zwangsrechte und Monopole müſſen aufhören, alle übrigen bis auf die bezeichneten Schranken müſſen fallen. Nur ſie darf der Staat aufrecht erhalten, weiter aber einzuwirken kann blos nachtheilig werden. Dagegen mag er mahnend, belehrend, warnend und, wo die Kräfte der Einzelnen nicht hinreichen, helfend, z. B. durch Errichtung von Schulen, Unterrichtsanſtalten u. dgl. ein-

nach eine Menge von Unternehmern entweder ihr ganzes Geſchäft oder doch wenigſtens die Verfertigung ſolcher Stoffe ein, die, bei gleichem Lohne, geringeren Vortheil abwarfen, ſondern man bemerkte auch, daß in Folge des Monopols in England alle Verbeſſerungen unterblieben, während die Fabriken auf dem Continente ſich fortwährend vervollkommneten. Die erſte Maaßregel machte eine Menge von Arbeitern brodlos. Die zweite gab zu einer Menge von Unterſchleifen Anlaß, und die ganze Fabrik ſtand auf dem Punkte, unterzugehen, als man ſich, auf Bitten einiger einſichtsvollen Fabrikanten, im Jahre 1824 entſchloß, die Spitalfields-Acte aufzuheben und im Jahre 1825 auf Huskiſſons Vorſchlag die Einfuhre der Seidenwaaren gegen 30% Zoll zu erlauben und die Abgabe auf die Einfuhre geſpulter Seide von 14 Sch. 7½ p. auf 5 Sch. 7½ p. und roher Seide von 5 Sch. 7½ p. auf 3 p. für das Pfund herabzuſetzen.

Hiernach ergaben ſich folgende Reſultate. Im Jahre 1824 hatte die Einfuhre roher Seide, welche in England geſponnen und verarbeitet wurde, 3,382,357 Pfund betragen. Während der erſten vier Jahre nahm dieſe Einfuhre trotz des herabgeſetzten Zolles ab; denn es wurden, nach der Erlaubniß fremde Seidenwaaren einzuführen, vorzugsweiſe die ſchweizeriſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Fabrikate, wo die Fabriken mehr ſich vervollkommnet hatten, getragen. Bald aber folgten die engliſchen Fabriken nach, und ſchon im Jahre 1832 war die Einfuhre roher Seide auf 4,693,517 Pfd., die Ausfuhre von Seidenzeugen aber, welche 1824 nur 140,320 Pfd. Sterling betragen hatte, war bereits 1830 auf 437,880 Pfd. Sterling geſtiegen, und jetzt ſind bei dieſem Geſchäftszweige an 400,000 Perſonen beſchäftiget.

wären, dann darf er ſich von ſeinem Wirken überall einen wohlthätigen und ſegensreichen Erfolg verſprechen.

§. 50.

Sonach bleibt nur noch die Beantwortung der Fragen übrig:
ob aus dem Geſichtspunkte des Rechts ſich die Aufhebung der Zünfte rechtfertigen laſſe, und
welche Rückſichten dabei zu nehmen ſeyn werden.

Beſtehen auch die Zünfte urſprünglich auf einer Privatvereinigung und auf dem Herkommen, und ſind ſie blos das Ergebniß der Zeit und ihrer Bedürfniſſe, ſo ſind ſie doch hierin den Rechten der größeren Corporationen des Adels und den Städten gleich, und ruhen, wie das Recht des Landesherrn hinſichtlich des Maaßes der Steuern, in Deutſchland auf derſelben Grundlage. Eine Beſchwerde der Unterthanen über zu großen Steuerdruck konnte eben ſo gut an den Reichstag gebracht werden, wie die Beſchwerde einer Zunft über Gewerbsbeeinträchtigung.

Als aber die Staaten in den Zuſtand des öffentlichen Rechts übergingen, da trat bei den größeren Corporationen wie bei den kleineren, alſo auch bei den Zünften, derſelbe Fall ein; ſie wurden von den einzelnen Staaten durch Geſetze regulirt. Von nun an hörte ihr privatrechtlicher Zuſtand auf, und ſie waren, wie die größeren Corporationen, der Sphäre des öffentlichen Rechts, der Geſetzgebung verfallen.

Welche Regierungsform man auch im Auge halten mag, immer kann man in ihren Geſetzen und Einrichtungen für nichts anderes ſehen, als für den Ausdruck des vernünftigen Geſammtwillens, als deſſen Organ die Regierungen zu betrachten ſind. Als ſolches können ſie nur das wollen, was mit dem allgemeinen Beſten übereinſtimmt, und müſſen ſich beſtreben, alles zu entfernen, was mit demſelben unvereinbar iſt.

Alle menſchlichen Einrichtungen ſind ihrer Natur nach, wie gut und zweckmäßig ſie auch einmal geweſen ſein mögen, der Vergänglichkeit unterworfen. Die äußeren Verhältniſſe, welche ſie hervorgerufen haben, ändern ſich, und es kann wohl geſchehen, daß das, was früher zweckmäßig, ja nothwendig war, wegen geänderter Verhältniſſe mit der Zeit endlich nutzlos, ja

Digitized by Google

gemeinſchädlich wird. Dann aber ſind die Regierungen nicht berechtigt nur, ſondern verpflichtet, dergleichen Einrichtungen wieder aufzuheben. Der vernünftige Geſammtwille kann ſeine Einrichtungen, ſeine Geſetze nur ſo lange wollen, als ſie mit dem Gemeinwohl vereinbar ſind, und was durch das Geſetz gegeben iſt, darauf entſtehet kein unwiderrufliches Recht, ſondern es kann durch ein anderes Geſetz wieder aufgehoben werden; denn feſt ſtehet die Regel da, daß durch das ſpätere Geſetz das frühere aufgehoben werden kann, und unbezweifelt iſt, daß in dem Kreiſe des öffentlichen Rechts nicht blos gefragt werden darf: „was beſteht?“ ſondern zugleich gefragt werden muß: „iſt das Beſtehende mit den gerechten Forderungen der Zeit und mit den Fortſchritten der Menſchheit im Einklang.“ *)

Nach dieſen Grundſätzen iſt auch in der Erfahrung ſtets gehandelt worden. Die Leibeigenſchaft der Perſonen, die Laßqualität der Güter, die Frohnen und andere mit einer beſſeren Bodenkultur unverträgliche Dienſtbarkeiten ſind aufgehoben oder der Ablöſung unterworfen, das Feudalweſen, die Autonomie der Städte, obwohl auf alterthümlichen oftmals beſtätigten Inſtitutionen beruhend, ſind gegenwärtig als nachtheilig und unverträglich mit dem Stande der jetzigen Verhältniſſe, mit mehr oder weniger Schonung, aufgehoben worden. Insbeſondere iſt auch das Zunftweſen, nachdem es, wie die eben erwähnten Inſtitutionen, in den Kreis des öffentlichen Rechts getreten war, gar manchen Veränderungen unterworfen worden.

Im Jahre 1219 wurden die Zünfte zu Goslar aufgehoben, und als Kaiſer Rudolph I. ſie im Jahre 1290 wieder beſtätigte, ſo geſchah es nicht, weil er glaubte, ſie hätten ein Recht darauf, welches früher verletzt worden, ſondern weil er ſie für nützlich hielt. **)

*) Dies letzte ſind die Worte eines der aufgeklärteſten Staatsmänner, des badiſchen Miniſter Winter, bei Gelegenheit der in den dortigen Kammern ſtattgefundenen Verhandlungen, der ſich für Gewerbefreiheit erklärt, wenn er auch erſt durch verſchiedene Uebergänge dahin gelangen will. Morſtadt, Nationalökon. Jahrg. 1834, Heft 5, S. 336.

**) Cum itaque ad fervedam aliquorum instantium credentes proficere, quod nunc cernimus officere, qua fraternitates in oppido

Digitized by Google

Im Jahre 1364 hob ſie Herzog Rudolph IV. zu Wien, 1368 Landgraf Heinrich II. in Heſſen, ſpäter Johann Adolph in Hollſtein auf. In den Jahren 1531 und 1546 verbot Kaiſer Karl V. allen Schleichhandel und alle Monopole in den Niederlanden. Auf dem Reichstage zu Regensburg erhoben ſich ſchon im Jahre 1672 mehrere Stimmen für deren Aufhebung,*) und in dem Reichstagsſchluſſe von 1731 wurde ihnen mit Aufhebung gedroht, auch jedem Reichsſtande freie Gewalt zu beliebigen Abänderungen gelaſſen.**)

In Sachſen insbeſondere iſt das Verbietungsrecht der Weber gegen den unzünftigen Betrieb der Leinen- und Baumwollenweberei auf dem Lande, der Poſamentirer gegen die unzünftigen linnenen Bandweber längſt aufgehoben, der unzünftige Betrieb der meiſten Gewerbe auf dem Lande erlaubt, manche Prärogative, wie z. B. das Recht, einige ihres Mittels in dem Rathe zu haben, bei Contrahirung von Kommunſchulden um ihre Einwilligung befragt zu werden u. ſ. w., ſind aufgehoben, und noch unterm 2. März 1810 iſt die Anlegung der Band- und Mühlenſtühle allgemein freigegeben worden, mit der Bemerkung, daß, was auch in einzelnen Innungsartikeln dagegen enthalten ſein könnte, in keine Berückſichtigung gezogen werden ſolle.

Kurz, Theorie und Praxis laſſen über die, wohl hin und wieder in Zweifel gezogene, Berechtigung der Regierungen zu Aufhebung der Zünfte und des mit ihnen verbundenen Zunftzwanges um ſo weniger den geringſten Zweifel übrig, als ja längſt ſchon der Satz ſtillſchweigend anerkannt und ausdrücklich

---

nostro Goslariensi, quae Jnnige vel Gelder vulgariter appellantur, modo saniori potiti consilio consideramus, quod dictae fraternitates oppido nostro Goslariensi, nec non civibus ejusdem et eorum usibus proficiuut, fructificant et earum destructio in dicti oppidi vergit non modicum praejudicium et gravamen ——— Dipl. ad. a. 1290. Bei Heineccius, Antiqu. Goslar, p. 305.

*) Von Dohm, über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden, II. 283. (Berlin 1783.)

**) In dem kaiſerlichen Patente unter I. iſt ausdrücklich bemerkt, daß jedem Reichsſtande die Gewalt, die Innungsbriefe nach Zeit und Umſtänden abzuändern, vorbehalten bleibe.

Digitized by Google

ausgeſprochen worden iſt, daß, wenn es zu Staatszwecken erforderlich iſt, Jedermann dem Staate ſogar ſein Eigenthum, wenn auch gegen Entſchädigung, abzutreten verbunden ſei.

Unter dieſen Umſtänden kann demnach wohl nur noch davon die Rede ſein, zu unterſuchen, welche Modifikationen bei einer Aufhebung oder Beſeitigung des Zunftweſens zu treffen ſind, d. h. vornehmlich, ob und in wie weit von einer Entſchädigung der Zunftgenoſſen die Rede ſein müſſe.

Der Staat verſpricht und gewährt Entſchädigung dafür, wenn Jemand ſein Eigenthum zu Staatszwecken aufgiebt; wo ſich daher bei den Zünften ein ſolches vorfindet, da wird die Verbindlichkeit zu einer angemeſſenen Entſchädigung anerkannt werden müſſen. In dem Sinne, in welchem hier von Eigenthum die Rede iſt, muß der Gegenſtand eine äußerliche an einen dritten übertragbare Sache ſein;*) er muß einen Tauſchwerth haben und zu ſchätzen ſein; denn eine andere als eine äußerliche Sache kann nicht übertragen, was nicht Tauſchwerth hat, nicht geſchätzt werden kann, dafür kann keine Entſchädigung ermittelt werden.

Wo ſich aber eine ſolche übertragbare Sache von Tauſchwerth findet, ſei es, daß ſie abgeſondert daſtehe und als Hauptſache zu betrachten ſei, oder daß ſie als Nebenſache mit einer andern Hauptſache in Verbindung ſich befinde, da iſt auch bei den Innungsgenoſſen das Recht auf Erſatz vollſtändig begründet; wo aber eine ſolche Sache ſich nicht vorfindet, wo der Betrag des Schadens nicht feſtzuſtellen iſt, wo es überall noch ungewiß bleibt, ob überhaupt ein Schaden der letztern Art noch eintreten wird, da fällt auch das Recht auf Schadenerſatz hinweg.

Nach den vorliegenden Ergebniſſen kann eine Entſchädigung daher nur eintreten:

bei den ſogenannten Realgerechtigkeiten, ſie mögen nun für ſich ſelbſt einen abgeſonderten und ſelbſtſtändigen Vermögens

*) Im weitern Sinne muß man zwar allerdings auch Kräfte, erworbene Fähigkeiten, Kenntniſſe u. ſ. w. als das Eigenthum des Inhabers betrachten, allein dieſe Eigenſchaften ſind rein perſönliche, welche auf den Staat nicht übergetragen werden können, und gehören daher gar nicht in dieſe Klaſſe.



Digitized by Google

theil des Eigenthümers bilden, wie dies mit den ſogenannten Handels- und Gewerbsgerechtigkeiten, welche ſelbſtſtändig erkauft und erworben werden, der Fall iſt, oder auf Grundſtücken ruhen, z. B. Gaſthofsgerechtigkeiten, Backgerechtigkeiten u. dgl.

Nun verſteht es ſich von ſelbſt, daß im letzteren Falle bei Ermittelung der Erſatzſumme der Werth des Grundſtücks abgeſondert feſtgeſtellt und von der Erſatzſumme abgezogen werden muß, ſo wie überall die Gerechtigkeiten ausſchließende ſein müſſen, weil ſonſt die Conceſſionsertheilung nicht verhindert werden kann.

Weiter aber dürfte die Erſatzverbindlichkeit ſchwerlich auszudehnen ſein. Alle diejenigen Zunftgenoſſen, welche keine Realgerechtigkeiten beſitzen, haben, ſelbſt durch die Erlangung des Meiſterrechts, noch keinen Anſpruch auf Entſchädigung erworben, weil das Meiſterrecht nicht auf andere übertragbar iſt, keinen eigentlichen nach gewiſſen Grundſätzen zu beſtimmenden Geldwerth hat und daher keinen Theil des Vermögens im engeren Sinne — als Inbegriff aller Gegenſtände von Tauſchwerth, welche ſich in dem Beſitze einer Perſon befinden, gedacht — bilden. Sie haben nur das Recht auf Erwerb, die Befugniß, neben den übrigen Zunftgenoſſen ein Gewerbe zu betreiben, alle unzünftigen aber davon auszuſchließen, erlangt. Aber der Staat hat ihnen nicht den Erwerb ſelbſt garantirt und das Ausſchließungsrecht hat keinen Tauſchwerth, weshalb es weder einer Würderung fähig, noch ein Erſatz möglich iſt. Man kann ſich den Fall denken, daß ein zünftiger Meiſter ſeines Meiſterrechtes ungeachtet gar keine Arbeit hat, und der Fall kommt öfterer vor, als man denkt, oder daß ein zünftiger Meiſter nach Aufhebung der Zünfte eben ſo viel zu thun hat, wie früher, oder daß, wenn ſeine Arbeit abnimmt, ſie auch abgenommen haben könnte, wenn der Zunftzwang geblieben wäre, denn auch da bleibt ſich die Quantität der Arbeit nicht gleich, ſondern es findet Zu- und Abnahme, ja wohl auch gänzliches Aufhören derſelben, wie z. B. bei Modegewerben, ſtatt. Wo ſollten unter ſolchen Umſtänden Beſtimmungen über einen Entſchädigungsfuß möglich ſein, da man nicht weiß, ob und was der eine oder der andere dabei verlieren könnte.

Die Gewerbefreiheit, ſagt man, vermehrt die Concurrenz, aber der Zunftzwang ſchützt auch nicht immer ganz davor. Bei nicht geſchloſſenen Zünften kann ſich die Zahl der Meiſter zufällig ſo ſehr mehren, daß eben auch einer dem andern die Nahrung ſchmälern kann und wirklich ſchmälert. Dennoch iſt es niemals weder verarmten Zünften, noch verarmenden einzelnen Zunftgenoſſen eingefallen, deshalb eine Entſchädigung von dem Staate zu verlangen. Die Gewerbefreiheit thut nicht mehr als der Zufall, oder die Mode; warum ſollte alſo, im Falle die Gewerbefreiheit eingeführt würde, eine Entſchädigung eintreten, wo nicht beſtimmt iſt, ob eine Verletzung ſtattfindet, wo der Schaden nicht gewürdert werden kann, wo Zufall und Mode oft das Gleiche thun?

## §. 51.

Nach dieſen Andeutungen läßt ſich das Ergebniß der gegenwärtig beendigten Unterſuchung in folgende Sätze zuſammenfaſſen:

Das Innungsweſen ſtellt ſich nach den jetzt eingetretenen Verhältniſſen als unzweckmäßig und unvereinbar mit den Fortſchritten der Induſtrie und dem Gemeinwohle dar; es muß daher aufgelöſet und die Beſitzer von Realgerechtigkeiten müſſen entſchädiget werden.

An die Stelle des Zunftweſens tritt eine neue Gewerbeordnung, welche auf dem Grundſatze einer völligen Aufhebung der Bann-, Zwangs- und Innungsrechte beruhet und jedem die freie Wahl eines Gewerbes, den freien Uebergang von einem zum andern zu jeder beliebigen Zeit, ohne daß er dabei in irgend einer Art an eine beſtimmte Formalität gebunden iſt, gleichmäßig gewähret.

Der Staat kümmert ſich, außer in beſonders bezeichneten Fällen, weder um ſeine Fähigkeit, noch um ſeinen Erwerbsbetrieb, ausgenommen in folgenden Fällen:

a) bei Gewerben, bei deren Ausübung durch ungeſchickte oder unzuverläßige Perſonen Gefahr für Leben und Geſundheit der Staatsbewohner und für die öffentliche Rechtsſicherheit hervorgehen könnte;

b) bei der Erzeugung und dem Verkaufe ſolcher Producte, welche durch Misbrauch, oder durch Fahrläßigkeit, oder

Digitized by Google

endlich durch die mögliche Beimiſchung ſchädlicher Beſtandtheile, dem Leben oder der Geſundheit nachtheilig werden können;

c) bei der Anlegung ſolcher Werkſtätte, welche dem Leben, der Geſundheit, oder dem Vermögen Anderer gefährlich werden können, und

d) wenn die Gewerbe auf eine Art, welche der Entwickelung der Körper- und Geiſteskräfte nachtheilig ſind, oder ſonſt auf eine gemeinſchädliche Art betrieben werden.

Im erſten Falle müſſen Prüfungen angeſtellt, Zeugniſſe beigebracht werden, ehe die Erlaubniß ertheilt wird, im zweiten Falle tritt eine fortwährende Beaufſichtigung ein, und im dritten und vierten findet ein ſelbſtſtändiges Einſchreiten ſtatt, ſobald irgend eine Gefahr dabei zu befürchten iſt.

Nach dieſen Grundprincipien dürfte es möglich ſein, zu einer zeitgemäßeren, der völligen Gewerbefreiheit ſich möglichſt nähernden Gewerbeordnung zu gelangen und in der Induſtrie mit andern Völkern wiederum gleichen Schritt halten zu können. Daß aber dieſer Zweck um einen geringeren Preis, z. B. mit der bloßen Verſchmelzung verwandter Gewerbe, mit Verkürzung der Lehrzeit und Abſtellung einiger ſonſtigen Misbräuche zu erhalten ſei, muß, nach den Ergebniſſen der vorliegenden Erörterung, wie nach der Erfahrung, bezweifelt werden. Nichts würde nutzloſer ſein, als eine ſolche halbe Maaßregel; ſie wäre ein juste milieu im übelſten Sinne, welches der Deutſche ſo gern durch gerechte Mitte überſetzt, obwohl die Gerechtigkeit keine Mitte kennt. Auf ein ſolches würde hier anwendbar ſein, was Livius von einer ähnlichen Maaßregel des Senats ſagt, der, als bei Gelegenheit des erſten mazedoniſchen Krieges die Staatsgläubiger bezahlt ſein, die Conſuln aber, aus Mangel an Gelde ſie warten laſſen wollten, denſelben zinsbare Grundſtücke nach eigener Schätzung gab, und ſo, wie Livius ſich ausdrückt, beſchloß: quod medium erat inter utile et aequum. Liv. XXXI. 13.

Digitized by Google